

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 01 Februar 2022 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Hinweis: Die Teilnahme an der Sitzung ist sowohl für Besuchende als auch für Gremienmitglieder nur bei Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises möglich. Es gilt also die 3 – G – Regel. Es besteht FFP-2-Maskenpflicht für alle Zuhörernde.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Grundschule Horben – Neubesetzung der Schulleitung und Sicherung des Standorts
- Beratung und Beschlussfassung -
02. Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Forstnachweis 2020 und 2021 sowie –planung 2022
- Beratung und Beschlussfassung -
04. Verträge zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Horben an den Windenergieanlagen Taubenkopf und Holzschlägermatte mit der regiowind GmbH & Co. Freiburg KG
- Beratung und Beschlussfassung -
05. Ehrungen in der Gemeinde Horben
- Antrag der Gruppe UBF auf Aussprache zum Thema -
06. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vorderer Bohtermühle 1, Flst.-Nr. 124
- Beratung und Beschlussfassung -
07. Bekanntgaben des Bürgermeisters
08. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
09. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bröcker', with a stylized, cursive script.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		01.02.2022
Aktenzeichen		210.72.3
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		1/2022

Beratungsvorlage zu TOP 1

Grundschule Horben – Neubesetzung der Schulleitung und Sicherung des Standorts - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Im Spätherbst 2021 teilte Frau Rektorin Fehl der Gemeindeverwaltung mit, dass sie beabsichtigt, die Schulleitung zum kommenden Schuljahreswechsel abzugeben. Dieser Entschluss wird von der Gemeinde Horben sehr bedauert. Das Schulamt hat die Entpflichtung von Frau Fehl bestätigt, inzwischen wurde auch ein Versetzungsantrag eingereicht.

Das staatliche Schulamt Freiburg hat nunmehr die Stelle der Schulleitung neu auszuschreiben, gibt aber der Gemeinde Horben die Möglichkeit zu entscheiden, ob stattdessen die Grundschule Horben im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit fortan als Außenstelle der Hexentalschule fungieren soll. Hintergrund der Anregung ist, dass die Personalgewinnung für die Stelle für äußerst schwierig gehalten wird. Wünschenswert wäre es zwar, wenn unmittelbar eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gefunden werden könnte, der die Schulleitung übernimmt. Jedoch wird diese Lösung aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen von allen Beteiligten als schwierig umsetzbar gesehen.

Als Gründe werden angeführt

- Arbeitsüberlastung durch hohe Unterrichtsverpflichtung und große Engpässe in Unterrichtsversorgung
- räumliche Situation, fehlende Lagerräume
- nicht vorhandenes Rektorat
- Fehlen einer Schulsekretärin in der Schule

So wurden in den letzten Jahren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 3 Schulleiterstellen an vergleichbaren (etwas größeren) Grundschulen ausgeschrieben. Externe Bewerbungen gingen nach Auskunft des Schulamts bei keiner der 3 Ausschreibungen ein. Die Stellen wurden letztlich aus dem bestehenden Kollegium besetzt – diese Lösung zeichnet sich in Horben nicht ab.

II. Möglichkeit der Fusion mit der Hexentalschule

a) Standortsicherung

Für die Gemeinde hat oberste Priorität die Sicherung der Eigenständigkeit des Schulstandorts sowie die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs. Es würde der Schule enormen Schaden zufügen, wenn sie über längere Zeit ohne Leitung bliebe.

Nur mit einer eigenen Grundschule im Sinne des Leitspruchs „kurze Beine, kurze Wege“ kann die Gemeinde Horben ihre Attraktivität wahren. Auch für das Zusammenleben im Dorf, das Vereinsleben und das gesellschaftliche Miteinander ist eine gute und funktionierende Schule unerlässlich.

Insofern war die Lösung einer Fusion mit der Hexentalschule zu prüfen. Eine engere Kooperation mit der Stadt Freiburg wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Dazu hat der Bürgermeister mit Frau Bürgermeisterin Buchheit sowie der Leitung des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Freiburg Gespräche geführt. Von dort wurde die Kooperation nicht befürwortet. Die Rektorin der Hexentalschule, Frau Knapp, wurde in die Überlegungen mit einbezogen. Es besteht grundsätzliche Bereitschaft für die Umsetzung einer Außenstellenlösung.

Sodann wurde dem Arbeitskreis U 10 die Situation kommuniziert. In einer gemeinsam mit Vertretern der Elternschaft anberaumten Sitzung am 14.12.2021 wurde das Problem erörtert. In einer weiteren Arbeitskreissitzung am 24.01.2022 wurde ein Fragenkatalog abgearbeitet, der dieser Beratungsvorlage als Anhang beigefügt wird.¹ In der Sitzung kann zu den einzelnen Punkten ausgeführt werden.

b) Ablauf des Verfahrens

Der Gemeinderat hat aufgrund der Ausschreibungspflichtigkeit der Stelle und der damit einhergehenden zeitlichen Notwendigkeiten darüber zu befinden, ob man eine Neuausschreibung befürwortet oder die Außenstellenlösung angehen soll. Beide Optionen haben Vorteile, beide Optionen haben aber auch Risiken, die man nicht verhindern kann. In jedem Fall wird aufgrund des Weggangs der bisherigen Schulleitung eine große Veränderung anstehen, die nur auf breiter Basis und mit Rückhalt aus Elternschaft und Verwaltung erfolgreich gemeistert werden kann.

Sollte der Gemeinderat die Außenstellenlösung befürworten, würde die Gemeinde Horben

- a) einen Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg auf Eingliederung der Schule in die Hexentalschule stellen
- b) einen Antrag auf politischer Ebene an die Gemeinde Merzhausen und die VG Hexental stellen, die Schulträgerschaft an die VG Hexental zurückzugeben.

¹ Anlage wird im Laufe der KW 4 nachgesandt.

Danach erfolgt die Ausarbeitung einer Änderung der Verbandssatzung. Der Inhalt der Satzungsänderung wird insbesondere die Kostenverteilung festlegen und die Entscheidungshoheit der Gemeinde sichern. Die neue Verbandssatzung muss dann in allen 5 Verbandsgemeinden beraten und dann in der VG-Sitzung formal auch beschlossen werden. Ebenfalls sind das Schulamt, das Landratsamt, die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz zu beteiligen. Die Schulträgerschaft der VG Hexental stünde unter dem Vorbehalt, dass die Fördermöglichkeiten nicht gemindert werden. Dazu steht die Antwort des Kultusministeriums noch aus.

Sollte der Gemeinderat die Stelle ausschreiben wollen, würde das staatliche Schulamt den Ausschreibungsprozess starten. Sodann wäre von gemeindlicher Seite nichts mehr zu veranlassen.

c) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Horben befürwortet die Fusion mit der Hexentalschule in Merzhausen und beauftragt die Verwaltung

- a) einen Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg auf Eingliederung der Schule in die Hexentalschule stellen
- b) einen Antrag auf politischer Ebene an die Gemeinde Merzhausen und die VG Hexental zu stellen, die Schulträgerschaft an die VG Hexental zurückzugeben und einen Entwurf einer neuen Verbandssatzung zu erarbeiten
- *hilfsweise für den Fall der Minderung von Fördermöglichkeiten durch VG-Trägerschaft*
- b) einen Antrag auf politischer Ebene an die Gemeinden Au und Merzhausen auf Einbeziehung der Gemeinde Horben in die bestehenden öffentlich-rechtlichen Kooperationsverträge zur Hexentalschule zu stellen

oder alternativ

Der Gemeinderat lehnt eine Außenstellenlösung ab und befürwortet eine Ausschreibung der Schulleitung durch das staatliche Schulamt Freiburg.

Anlagen:

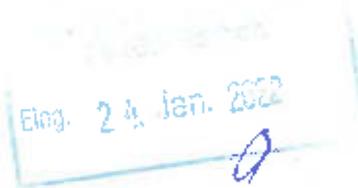
1. Fragenkatalog des Arbeitskreises
2. Entpflichtungsmitteilung der Rektorin
3. Schreiben an RP hins. Förderungen



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Staatliches Schulamt Freiburg • Oltmannsstr. 22 • 79100 Freiburg

Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
Gemeinde Horben
Dorfstraße 2
79289 Horben



Datum: 18. Januar 2022
Name: Antonino Riparo
Durchwahl: 0761 595249-500
Telefax: 0761 595249-599
Gebäude: Oltmannstraße 22
Aktanzzeichen: Rebekka Fehl
(Bitte bei Antwort angeben)

Entbindung von der Funktion als Leiterin der Grundschule Horben

Sehr geehrter Herr ^{Dr.}Bröcker,

ZU GR - Ordner 1/2022
TOP 1

wir setzen Sie in Kenntnis, dass das Regierungspräsidium Freiburg mit Wirkung vom 01.08.2022 Frau Rebekka Fehl von ihrer Funktion als Leiterin der o.g. Schule entbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Klingler-Neumann
Amtsleiter

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Referat 71
z. Hd. Herr Spruch
Eisenbahnstraße 68
79098 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt Horben
Dorfstraße 2, 79289 Horben

Tel. 0761-211698-0
Fax 0761-211698-32
gemeinde@horben.de
www.horben.de

Bearbeiter/in	Herr Dr. Bröcker
Durchwahl	-41
Ihre Zeichen	
Ihr Schreiben vom	11.07.2021
Aktenzeichen	
Steuer-Nr.:	07001/25008
Gläubiger – ID:	DE17HOB00000064556
Datum	14.01.2022

Grundschule Horben/ Telefonat vom 14.01.2022

Sehr geehrter Herr Spruch,

ich beziehe mich auf das Telefonat vom heutigen Tage. Wie bereits vorab mitgeteilt, befindet sich die Gemeinde Horben in einem grundsätzlichen Restrukturierungsprozess der Grundschule. Dazu beabsichtigt die Gemeinde Horben auf der einen Seite, umfangreiche Sanierungs- und möglicherweise Anbaumaßnahmen an der Grundschule durchzuführen, auf der anderen Seite wird in sehr naher Zukunft darüber zu entscheiden sein, die Grundschule fortan als Außenstelle der Hexentalschule zu betreiben. Hintergrund ist die Tatsache, dass die derzeitige Rektorin ihr Amt zum Schuljahresende niederlegen wird und das staatliche Schulamt Freiburg der Gemeinde nahelegt, eine solche Außenstellenlösung zu betreiben.

Nach Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden und Bürgermeister der Gemeinde Merzhausen Dr. Ante, der dieses Schreiben in Kopie zur Kenntnis erhält, wäre es zur Verwaltungsvereinfachung sinnvoll, die Schulträgerschaft auf die Verwaltungsgemeinschaft Hexental rückzuübertragen. Dies war bereits von 1979 bis 1992 der Fall, wobei in der Satzung geregelt war, dass sich die jeweiligen Gemeinden auch weiterhin um „ihre“ Grundschule gekümmert haben.

Die damalige Übertragung der Schulträgerschaft von der VG u.a. an die Gemeinde Wittnau im Jahr 1992 hatte nach Auskunft des damaligen Hauptamtsleiters zuschussrechtliche Gründe.

Sprechzeiten
Mo, Do, 8 – 12.30 Uhr
Mi 14 – 18 Uhr, Fr 8-12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
Konto 2 279 444 | BLZ 680 501 01
IBAN DE11 6805 0101 0002 2794 44
BIC FRSPDE66

Ich sehe hier nunmehr das erneute potentielle Risiko, dass eine Übertragung der Schulträgerschaft auf die VG dazu führt, dass Zuschüsse für die jetzig anstehenden Baumaßnahmen nicht mehr gewährt werden und bitte Sie daher, gegebenenfalls nach bereits in Aussicht gestellter Abstimmung mit dem Kultusministerium mitzuteilen, inwieweit das Vorgehen (Übertragung der Schulträgerschaft auf die VG Hexental) potentiellen Zuschüssen entgegensteht. Sehr verbunden wäre ich Ihnen, wenn Sie hierbei nicht nur die spezifische Förderung durch das Regierungspräsidium Freiburg in Betracht ziehen, sondern auch etwaige Förderungen im Rahmen des sog. Ausgleichsstocks.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit des Vorgangs und einem anstehenden Gemeinderatsbeschluss bereits am 1. Februar 2022, der aufgrund der langen Ausschreibungsfristen für neue Direktorenstellen so früh notwendig wird, erlaube ich mir höflich die Bitte um beschleunigte Bearbeitung. Es wird gebeten, eine rechtsverbindliche Antwort zu erteilen, um das Risiko einer etwaigen Förderschädlichkeit des Wechsels der Schulträgerschaft auszuschließen.

Dieses Schreiben erhalten Sie im Nachgang gesondert per Post.

Für ihre außerordentlichen Bemühungen in der Sache darf ich mich bereits jetzt herzlich bedanken

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Benjamin Bröcker
- Bürgermeister -

Gemeinde Horben

Bürgermeisteramt

Sekretariat: +49 (761) 211698 - 31
Fax: +49 (761) 211698 - 32
E-Mail persönlich: broecker@horben.de
Besuchen Sie uns im Internet:
www.horben.de

Gemeinde Horben vertreten durch
Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
Dorfstraße 2; 79289 Horben



Sprechzeiten

Mo, Do, 8 – 12.30 Uhr
Mi 14 – 18 Uhr, Fr 8-12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
Konto 2 279 444 | BLZ 680 501 01
IBAN DE11 6805 0101 0002 2794 44
BIC FRSPDE66

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		01.02.2022
Aktenzeichen		902.41:2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner, VG
Beratungsvorlage Nr		2/2022

Beratungsvorlage zu TOP 2

Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2022 weist folgende Eckpunkte auf. Weitere Einzelheiten kann dem Vorbericht entnommen werden.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge/Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ansatz 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	1.341.600 €
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	929.050 €
Aufgelöste Inv.zuwendungen und -beiträge	116.500 €
Sonstige Transfererträge	- €
Entgelte für öffentl. Leistungen o.Einrichtungen	416.800 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.450 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.400 €
Zinsen und ähnliche Erträge	800 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränd.	- €
Sonstige ordentliche Erträge	55.200 €
Ordentliches Erträge	2.927.800 €
Personalaufwendungen	- 424.700 €
Versorgungsaufwendungen	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	- 525.450 €
Abschreibungen	- 221.800 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 600 €
Transferaufwendungen	- 1.463.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 249.750 €
Ordentliche Aufwendungen	- 2.885.300 €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	42.500 €

Der Ergebnishaushalt weist ein positives ordentliches Ergebnis von 42.500 Euro aus. Überraschend positive Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, beim Einkommensteueranteil, bei der Gewerbesteuer sowie bei den Benutzungsgebühren tragen zu diesem Ergebnis maßgeblich bei.

2. Vorgesehene Investitionen 2022 bis 2025

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 75.600

Euro. Die geplanten Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres und der Finanzplanung 2023 bis 2025 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Auszahlungen			
				2022	2023	2024	2025
1260	78312	999	Feuerwehr; Anhänger mit Rollcontainern	19.000 €			
1260	78312	999	Feuerwehr; Umstellung auf Digitalfunk; Ausstattung	26.000 €			
211001	7873	999	Umbau der Grundschule (Planungskosten)	15.000 €			
5520	7813	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	3.600 €	12.400 €	12.400 €	66.900 €
53101	7873	121	PV-Anlage Bürgersaal/Vereinshaus (Schlussrechn.betrag)	7.000 €			
54101	7872	999	Leimiweg; Gutachterkosten für Planung Entwässerung	5.000 €			
			Summen	75.600 €	12.400 €	12.400 €	66.900 €

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt dient der Finanzierungsplanung; er enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den Finanzbedarf bzw. Finanzüberschuss aus laufender Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme für Investitionen, Tilgung von Krediten). Der Saldo des Finanzhaushalts weist daher alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nach. Im Gesamtergebnis verändert sich der Finanzierungsmittelbestand um 131.700 Euro. Dazu nachfolgende Zusammenstellung:

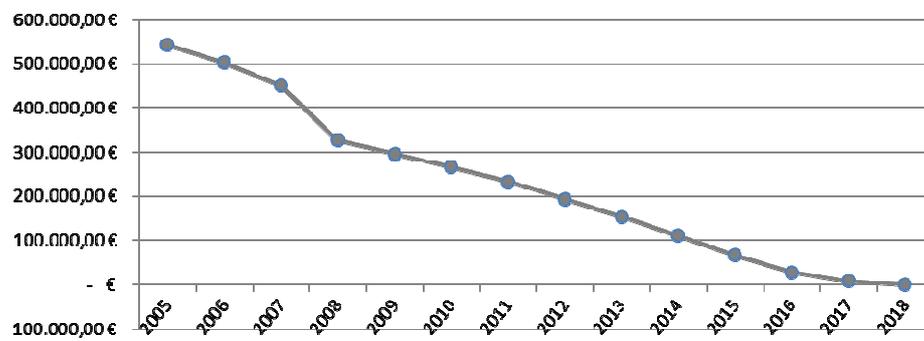
	2022	2022	
Aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf des Ergebnishaushalts)	2.811.300 €	2.663.500 €	147.800 €
Aus Investitionstätigkeit	59.500 €	75.600 €	- 16.100 €
Aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquiditäts-Abnahme/-Zunahme)			131.700 €

Der Finanzierungsmittelbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich wie folgt betragen:

voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2021	630.056 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes in 2022	131.700 €
Voraussichtliche verfügbare Liquidität am 31.12.2022	761.756 €
davon gesetzliche Mindestliquidität	49.782 €

4. Entwicklung der Verschuldung

Die Gemeinde Horben ist seit 2018 schuldenfrei.



Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2023 bis 2025 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		1.260.700	1.341.600	1.397.800	1.448.000	1.495.900
	• 30110000 Grundsteuer A		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	• 30120000 Grundsteuer B		188.000	188.000	198.000	198.000	198.000
	• 30130000 Gewerbesteuer		200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	• 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		745.600	790.500	833.900	881.900	927.900
	• 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		18.400	16.600	17.100	17.500	17.800
	• 30320000 Hundesteuer		5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	• 30340000 Zweitwohnungssteuer		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	• 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge		18.000	0	0	0	0
	• 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.900	62.800	65.100	66.900	68.500
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	700	700	700	700
	• 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag		0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		653.100	929.050	826.450	812.450	775.250
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		151.100	167.550	144.550	144.550	144.550
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		122.100	116.500	116.000	116.000	116.000
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		94.900	88.100	87.700	87.700	87.700
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		27.200	28.400	28.300	28.300	28.300
4	+ Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		322.800	416.800	523.600	529.600	535.550
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		12.400	11.700	11.700	11.700	11.700
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100	0	0	0	0
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		252.200	311.300	374.600	380.600	386.550
	+ • 33211000 Bauwassergebühren		500	500	500	500	500
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	+ • 33212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	+ • 33610000 Zweckgebundene Abgaben		14.100	50.000	93.500	93.500	93.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		24.900	54.450	39.450	39.450	39.450
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		16.500	27.150	27.150	27.150	27.150
	+ • 34111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)		0	0	0	0	0
	+ • 34120000 Nebenkosten		1.500	4.100	4.100	4.100	4.100
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		4.800	5.600	5.600	5.600	5.600
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.100	17.600	2.600	2.600	2.600
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.000	13.400	13.400	14.100	14.100
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		500	0	0	700	700
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		9.700	9.600	9.600	9.600	9.600
	+ • 34830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	0	0	0	0
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		5.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		1.000	800	800	800	800
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
	+ • 36160000	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800	700	700	700	700
	+ • 36170000	Zinserträge von Kreditinstituten		0	0	0	0	0
	+ • 36510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0	0	0
	+ • 36990000	Sonstige Finanzerträge		200	100	100	100	100
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge			51.600	55.200	56.800	57.400	58.000
	+ • 35110000	Konzessionsabgaben		31.600	30.000	30.000	30.000	30.000
	+ • 35111000	Konzessionsabgaben (WL)		18.000	23.200	24.800	25.400	26.000
	+ • 35210000	Erstattung von Steuern		0	0	0	0	0
	+ • 35610000	Bußgelder		0	0	0	0	0
	+ • 35620000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 35831000	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)		0	0	0	0	0
	+ • 35832000	Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)		0	0	0	0	0
	+ • 35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)			2.454.200	2.927.800	2.974.300	3.017.800	3.035.050
12	- Personalaufwendungen			393.400	424.700	431.900	421.800	431.000
	- • 40110000	Bezüge der Beamten		65.500	67.500	67.500	68.900	70.300
	- • 40120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		207.100	230.200	234.800	239.500	244.400
	- • 40210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700	60.800	62.000	44.600	45.900
	- • 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		16.500	18.000	18.400	18.600	19.200
	- • 40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		40.500	45.100	46.000	47.000	47.900
	- • 40410000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		3.100	3.100	3.200	3.200	3.300
	- • 40999999	Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)		0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen			0	0	0	0	0
	- • 41510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			434.850	510.450	521.950	462.450	468.450
	- • 42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		32.900	34.800	34.800	34.800	34.800
	- • 42120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		109.900	103.600	142.600	75.600	75.600
	- • 42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		13.900	14.400	14.400	14.400	14.400
	- • 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		25.100	33.200	33.200	34.200	34.200
	- • 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42320000	Leasing		6.500	16.600	16.600	16.600	16.600
	- • 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		121.850	142.950	158.950	164.950	170.950
	- • 42510000	Haltung von Fahrzeugen		12.000	10.500	6.000	6.000	6.000
	- • 42611000	Dienst- und Schutzkleidung		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42612000	Aus- und Fortbildung		7.700	6.600	7.100	7.600	7.600
	- • 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		77.000	121.800	82.300	82.300	82.300
	- • 42711000	Datenverarbeitung		10.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	- • 42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 42750000	Lernmittel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Abschreibungen			307.800	221.800	219.700	215.300	214.500

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
	- • 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		307.800	219.600	217.500	213.500	212.800
	- • 47210000	Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)		0	0	0	0	0
	- • 47220000	Abschreibungen auf Forderungen		0	0	0	0	0
	- • 47910000	Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	2.200	2.200	1.800	1.700
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		700	600	600	600	600
	- • 45120000	Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		0	0	0	0	0
	- • 45990000	Sonstige Finanzaufwendungen		700	600	600	600	600
17	-	Transferaufwendungen		1.529.500	1.463.000	1.464.800	1.562.800	1.550.600
	- • 43110000	Zuweisungen an das Land		0	0	0	0	0
	- • 43130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		62.500	65.900	55.600	56.200	57.100
	- • 43170000	Zuweisungen an private Unternehmen		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000
	- • 43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche		319.700	327.900	322.900	322.900	322.900
	- • 43410000	Gewerbesteuerumlage		18.500	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 43710000	Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		362.300	341.400	331.000	380.100	375.400
	- • 43720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		562.600	496.000	521.200	619.200	608.200
	- • 43731000	VG Umlage		139.900	144.800	147.100	149.400	152.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		241.100	249.750	278.150	281.250	282.750
	- • 44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		58.100	57.000	57.500	59.000	59.900
	- • 44220000	Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		8.650	10.150	10.150	10.150	10.150
	- • 44291000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	- • 44310000	Geschäftsaufwendungen		15.600	14.200	14.700	15.200	15.200
	- • 44311000	Post- und Fernmeldebühren		6.400	4.900	4.900	5.400	5.400
	- • 44312000	Dienstreisen		2.300	2.400	1.700	1.700	1.700
	- • 44313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		21.500	15.500	12.500	12.500	12.500
	- • 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		36.750	42.500	44.100	44.700	45.300
	- • 44420000	Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen		0	0	0	0	0
	- • 44500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500	500	500	500	500
	- • 44510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0	0	0	0	0
	- • 44520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		46.500	51.800	49.400	49.400	49.400
	- • 44530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		26.500	27.300	46.500	46.500	46.500
	- • 44580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		8.800	14.000	26.700	26.700	26.700

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
	- • 44980000 Deckungsreserve		0	0	0	0	0
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.907.350	2.870.300	2.917.100	2.944.200	2.947.900
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 453.150	57.500	57.200	73.600	87.150
21	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
	+ • 50120000 Empfangene Schadensersatzleistungen		0	0	0	0	0
	+ • 50190000 Sonstige außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
	+ • 53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0
	+ • 53120000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
	- • 53210000 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0
	- • 53220000 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)		0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)		- 453.150	57.500	57.200	73.600	87.150
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		0	0	0	0	0

- 1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte
- 2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1
- 3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		1.260.700	1.341.600	1.397.800	1.448.000	1.495.900
	• 60110000 Grundsteuer A		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	• 60120000 Grundsteuer B		188.000	188.000	198.000	198.000	198.000
	• 60130000 Gewerbesteuer		200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	• 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		745.600	790.500	833.900	881.900	927.900
	• 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		18.400	16.600	17.100	17.500	17.800
	• 60320000 Hundesteuer		5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	• 60340000 Zweitwohnungssteuer		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	• 60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen		18.000	0	0	0	0
	• 60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.900	62.800	65.100	66.900	68.500
	• 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	700	700	700	700
	• 60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung		0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen		653.100	929.050	826.450	812.450	775.250
	+ • 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	0	0
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		151.100	167.550	144.550	144.550	144.550
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen		322.800	416.800	523.600	529.600	535.550
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren		12.400	11.700	11.700	11.700	11.700
	+ • 63111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100	0	0	0	0
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		252.200	311.300	374.600	380.600	386.550
	+ • 63211000 Bauwassergebühren		500	500	500	500	500
	+ • 63211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	+ • 63212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	+ • 63610000 Zweckgebundene Abgaben		14.100	50.000	93.500	93.500	93.500
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		24.900	54.450	39.450	39.450	39.450
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		16.500	27.150	27.150	27.150	27.150
	+ • 64111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)		0	0	0	0	0
	+ • 64120000 Nebenkosten		1.500	4.100	4.100	4.100	4.100
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf		4.800	5.600	5.600	5.600	5.600
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.100	17.600	2.600	2.600	2.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.000	13.400	13.400	14.100	14.100
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land		500	0	0	700	700
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9.700	9.600	9.600	9.600	9.600
	+ • 64830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	0	0	0	0
	+ • 64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		5.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	+ • 64881000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen		1.000	800	800	800	800
	+ • 66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0	0	0	0
	+ • 66160000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800	700	700	700	700
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten		0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
	+ • 66510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0	0	0
	+ • 66990000	Sonstige Finanzeinzahlungen		200	100	100	100	100
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen			51.600	55.200	56.800	57.400	58.000
	+ • 65110000	Konzessionsabgaben		31.600	30.000	30.000	30.000	30.000
	+ • 65111000	Konzessionsabgaben (WL)		18.000	23.200	24.800	25.400	26.000
	+ • 65210000	Erstattung von Steuern		0	0	0	0	0
	+ • 65610000	Bußgelder		0	0	0	0	0
	+ • 65620000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 65910000	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			2.332.100	2.811.300	2.858.300	2.901.800	2.919.050
10	- Personalauszahlungen			393.400	424.700	431.900	421.800	431.000
	- • 70110000	Bezüge der Beamten		65.500	67.500	67.500	68.900	70.300
	- • 70120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		207.100	230.200	234.800	239.500	244.400
	- • 70210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700	60.800	62.000	44.600	45.900
	- • 70220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		16.500	18.000	18.400	18.600	19.200
	- • 70320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		40.500	45.100	46.000	47.000	47.900
	- • 70410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		3.100	3.100	3.200	3.200	3.300
	- • 70999999	Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)		0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen			0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			434.850	510.450	521.950	462.450	468.450
	- • 72110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		32.900	34.800	34.800	34.800	34.800
	- • 72120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		109.900	103.600	142.600	75.600	75.600
	- • 72210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		13.900	14.400	14.400	14.400	14.400
	- • 72220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		25.100	33.200	33.200	34.200	34.200
	- • 72310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 72320000	Leasing		6.500	16.600	16.600	16.600	16.600
	- • 72410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		121.850	142.950	158.950	164.950	170.950
	- • 72510000	Haltung von Fahrzeugen		12.000	10.500	6.000	6.000	6.000
	- • 72611000	Dienst- und Schutzkleidung		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 72612000	Aus- und Fortbildung		7.700	6.600	7.100	7.600	7.600
	- • 72710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		77.000	121.800	82.300	82.300	82.300
	- • 72711000	Datenverarbeitung		10.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	- • 72740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 72750000	Lernmittel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen			700	600	600	600	600
	- • 75120000	Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 75170000	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		0	0	0	0	0
	- • 75990000	Sonstige Finanzauszahlungen		700	600	600	600	600
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)			1.529.500	1.463.000	1.464.800	1.562.800	1.550.600
	- • 73110000	Zuweisungen an das Land		0	0	0	0	0
	- • 73130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		62.500	65.900	55.600	56.200	57.100
	- • 73170000	Zuschüsse an private Unternehmen		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000
	- • 73180000	Zuschüsse an übrige Bereiche		319.700	327.900	322.900	322.900	322.900
	- • 73410000	Gewerbesteuerumlage		18.500	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 73710000	Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		362.300	341.400	331.000	380.100	375.400

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
	- • 73720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		562.600	496.000	521.200	619.200	608.200
	- • 73731000	VG Umlage		139.900	144.800	147.100	149.400	152.000
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		241.100	249.750	278.150	281.250	282.750
	- • 74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		58.100	57.000	57.500	59.000	59.900
	- • 74220000	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		8.650	10.150	10.150	10.150	10.150
	- • 74291000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	- • 74310000	Geschäftsauszahlungen		15.600	14.200	14.700	15.200	15.200
	- • 74311000	Post- und Fernmeldebühren		6.400	4.900	4.900	5.400	5.400
	- • 74312000	Dienstreisen		2.300	2.400	1.700	1.700	1.700
	- • 74313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		21.500	15.500	12.500	12.500	12.500
	- • 74410000	Betriebliche Steueraufwendungen		36.750	42.500	44.100	44.700	45.300
	- • 74420000	Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen		0	0	0	0	0
	- • 74500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500	500	500	500	500
	- • 74510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0	0	0	0	0
	- • 74520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		46.500	51.800	49.400	49.400	49.400
	- • 74530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		26.500	27.300	46.500	46.500	46.500
	- • 74580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		8.800	14.000	26.700	26.700	26.700
	- • 74980000	Deckungsreserve		0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.599.550	2.648.500	2.697.400	2.728.900	2.733.400
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts		- 267.450	162.800	160.900	172.900	185.650
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		50.000	0	0	0	0
	+ • 68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 68120000	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0	0	0	0
	+ • 68130000	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		0	0	0	0	0
	+ • 68170000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen		50.000	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		59.500	59.500	0	0	0
	+ • 68910000	Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich		59.500	59.500	0	0	0
	+ • 68911000	Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich		0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		125.000	0	0	0	0
	+ • 68210000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		125.000	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0
	+ • 68530000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten		0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		234.500	59.500	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		56.000	27.000	0	0	0
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen		0	0	0	0	0
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0	5.000	0	0	0
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen		56.000	22.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		23.100	45.000	0	0	0
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		23.100	0	0	0	0
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze		0	45.000	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0
	- • 78530000 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten		0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen		7.400	3.600	12.400	12.400	66.900
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		6.400	3.600	12.400	12.400	66.900
	- • 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		1.000	0	0	0	0
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		86.500	75.600	12.400	12.400	66.900
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		148.000	-16.100	- 12.400	- 12.400	- 66.900
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		- 119.450	146.700	148.500	160.500	118.750
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0	0	0	0	0
	+ • 69271000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		0	0	0	0	0
	+ • 69272000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung		0	0	0	0	0
	+ • 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre		0	0	0	0	0
	+ • 69920000 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	+ • 69930000 Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
	- • 79271000	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		0	0	0	0	0
	- • 79272000	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung		0	0	0	0	0
	- • 79273000	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Eurowährung		0	0	0	0	0
	- • 79921000	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		0	0	0	0	0
	- • 79931000	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		0	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit			0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres			- 119.450	146.700	148.500	160.500	118.750
	nachrichtlich:							
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn			0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn			0	0	 	 	

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		18.000	0	0	0	0
	+ • 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge		18.000	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		2.000	2.000	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		2.000	2.000	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.200	0	0	0	0
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		1.200	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		500	500	500	500	500
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		500	500	500	500	500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.400	2.650	2.650	2.650	2.650
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		2.100	2.150	2.150	2.150	2.150
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300	500	500	500	500
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		26.100	7.150	5.150	5.150	5.150
12	- Personalaufwendungen		272.900	285.700	290.100	277.200	283.400
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		65.500	67.500	67.500	68.900	70.300
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		111.100	119.300	121.700	124.100	126.700
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700	60.800	62.000	44.600	45.900
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		9.000	9.600	9.800	9.900	10.200
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		23.500	25.400	25.900	26.500	27.000
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		3.100	3.100	3.200	3.200	3.300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		63.100	68.000	67.500	67.500	67.500
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		4.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		5.700	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		400	400	400	400	400
	- • 42320000 Leasing		6.500	16.600	16.600	16.600	16.600
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		500	500	500	500	500
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		3.200	4.600	4.600	4.600	4.600
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		20.600	14.500	14.000	14.000	14.000
	- • 42711000 Datenverarbeitung		6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
15	- Abschreibungen		6.300	4.900	4.000	2.600	2.200
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		6.300	4.000	3.100	2.100	1.800

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 47210000 Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)		0	0	0	0	0
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0	0	0	0	0
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	900	900	500	400
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500	500	500	500	500
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		500	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		75.100	76.700	76.500	77.400	78.300
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		42.600	49.000	49.500	50.400	51.300
	- • 44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		4.700	4.600	4.600	4.600	4.600
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 44312000 Dienstreisen		1.700	1.800	1.100	1.100	1.100
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		13.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		4.600	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		500	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		417.900	435.800	438.600	425.200	431.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 391.800	-428.650	-433.450	-420.050	-426.750
21	+ Erträge aus internen Leistungen		253.700	257.900	257.900	257.900	257.900
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		253.700	257.900	257.900	257.900	257.900
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		65.200	66.900	66.900	66.900	66.900
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		65.200	66.900	66.900	66.900	66.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		188.500	191.000	191.000	191.000	191.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 203.300	-237.650	-242.450	-229.050	-235.750

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		24.900	7.150	5.150	5.150	5.150
	+ • 60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen		18.000	0	0	0	0
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		2.000	2.000	0	0	0
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren		500	500	500	500	500
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		2.100	2.150	2.150	2.150	2.150
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300	500	500	500	500
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		411.600	430.900	434.600	422.600	429.700
	- • 70110000 Bezüge der Beamten		65.500	67.500	67.500	68.900	70.300
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		111.100	119.300	121.700	124.100	126.700
	- • 70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700	60.800	62.000	44.600	45.900
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		9.000	9.600	9.800	9.900	10.200
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		23.500	25.400	25.900	26.500	27.000
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		3.100	3.100	3.200	3.200	3.300
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
	- • 72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		4.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		5.700	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		400	400	400	400	400
	- • 72320000 Leasing		6.500	16.600	16.600	16.600	16.600
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 72510000 Haltung von Fahrzeugen		4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 72611000 Dienst- und Schutzkleidung		500	500	500	500	500
	- • 72612000 Aus- und Fortbildung		3.200	4.600	4.600	4.600	4.600
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		20.600	14.500	14.000	14.000	14.000
	- • 72711000 Datenverarbeitung		6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		42.600	49.000	49.500	50.400	51.300
	- • 74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen		4.700	4.600	4.600	4.600	4.600
	- • 74311000 Post- und Fernmeldegebühren		3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 74312000 Dienstreisen		1.700	1.800	1.100	1.100	1.100

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 74313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		13.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	- • 74410000 Betriebliche Steueraufwendungen		4.600	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 74530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		500	500	500	500	500
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen		500	500	500	500	500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)		- 386.700	-423.750	-429.450	-417.450	-424.550
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		125.000	0	0	0	0
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		125.000	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)		125.000	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.000	0	0	0	0
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		1.000	0	0	0	0
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze		0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		1.000	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		124.000	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)		- 262.700	-423.750	-429.450	-417.450	-424.550

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10.0000 Gemeindeorgane/Steuerung

Produkt 11.10.0000 Gemeindeorgane/Steuerung
Produktgruppe 11.10 Steuerung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10.0000 Gemeindeorgane/Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen		18.500	18.500	18.900	19.200	19.600
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		0	0	0	0	0
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		18.500	18.500	18.900	19.200	19.600
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		45.800	53.000	52.800	53.700	54.600
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		42.600	49.000	49.500	50.400	51.300
	- • 44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		400	200	200	200	200
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		0	300	300	300	300
	- • 44312000 Dienstreisen		800	1.500	800	800	800
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		69.300	76.500	76.700	77.900	79.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 69.300	-76.500	-76.700	-77.900	-79.200
21	+ Erträge aus internen Leistungen		45.700	50.600	50.600	50.600	50.600
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		45.700	50.600	50.600	50.600	50.600
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		9.200	9.400	9.400	9.400	9.400
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		9.200	9.400	9.400	9.400	9.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		36.500	41.200	41.200	41.200	41.200
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 32.800	-35.300	-35.500	-36.700	-38.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Produkt 11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen
Produktgruppe 11.14 Zentrale Funktionen
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		500	500	500	500	500
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		500	500	500	500	500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		200	100	100	100	100
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0	0	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		200	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		700	600	600	600	600
12	- Personalaufwendungen		165.100	168.800	170.900	155.600	159.300
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		65.500	67.500	67.500	68.900	70.300
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		42.100	43.300	44.200	45.000	46.000
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		42.200	42.300	43.100	25.400	26.300
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		3.400	3.500	3.600	3.600	3.700
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		8.900	9.200	9.400	9.600	9.800
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		3.000	3.000	3.100	3.100	3.200
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.500	20.000	20.000	20.000	20.000
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42711000 Datenverarbeitung		6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		18.500	18.900	18.900	18.900	18.900
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		0	0	0	0	0
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 44311000 Post- und Fernmeldegebühren		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	- • 44312000 Dienstreisen		800	200	200	200	200
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		4.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		500	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		204.100	207.700	209.800	194.500	198.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 203.400	-207.100	-209.200	-193.900	-197.600
21	+ Erträge aus internen Leistungen		113.300	115.000	115.000	115.000	115.000
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		113.300	115.000	115.000	115.000	115.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		25.400	15.100	15.100	15.100	15.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		25.400	15.100	15.100	15.100	15.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		87.900	99.900	99.900	99.900	99.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 115.500	-107.200	-109.300	-94.000	-97.700

11140000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen 42711000 Datenverarbeitung

Notiz auch Aufwendungen für Webgis

11140000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)

Notiz auch IG Schauinsland, Gemeindetag BW, Naturpark Südschwarzwald

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Produkt	11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produktgruppe	11.20 Organisation und EDV
Produktbereich	11 Innere Verwaltung

11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		2.000	2.000	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		2.000	2.000	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	350	350	350	350
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		100	50	50	50	50
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	300	300	300	300
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		2.100	2.350	350	350	350
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.000	13.500	13.500	13.500	13.500
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		700	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	- • 42711000 Datenverarbeitung		0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen		1.800	2.100	1.800	400	0
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		1.800	1.600	1.300	300	0
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	500	500	100	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100	0	0	0	0
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0	0	0	0
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		100	0	0	0	0
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		13.900	15.600	15.300	13.900	13.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 11.800	-13.250	-14.950	-13.550	-13.150
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.400	18.900	18.900	18.900	18.900
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.400	18.900	18.900	18.900	18.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 8.400	-18.900	-18.900	-18.900	-18.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 20.200	-32.150	-33.850	-32.450	-32.050

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11200000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	
Notiz	Förderprogramm Klimaschutz Plus (Energiemanagement)

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22.0000 Finanzverwaltung

Produkt 11.22.0000 Finanzverwaltung
Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung Kasse
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.22.0000 Finanzverwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.000	500	500	500	500
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		7.000	500	500	500	500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500	500	500	500	500
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		500	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		7.500	1.000	1.000	1.000	1.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 5.500	1.000	1.000	1.000	1.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		10.300	11.000	11.000	11.000	11.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		10.300	11.000	11.000	11.000	11.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 10.300	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 15.800	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.25.0000 Bauhof

Produkt 11.25.0000 Bauhof
Produktgruppe 11.25 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.25.0000 Bauhof

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.200	0	0	0	0
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		1.200	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0	0	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		1.300	100	100	100	100
12	- Personalaufwendungen		87.600	98.400	100.300	102.400	104.500
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		67.800	76.000	77.500	79.100	80.700
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		5.500	6.100	6.200	6.300	6.500
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		14.200	16.200	16.500	16.900	17.200
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		100	100	100	100	100
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.000	26.500	26.500	26.500	26.500
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		400	400	400	400	400
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		400	400	400	400	400
	- • 42320000 Leasing		6.500	16.600	16.600	16.600	16.600
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		500	500	500	500	500
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		200	600	600	600	600
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen		4.500	2.800	2.200	2.200	2.200
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		4.500	2.400	1.800	1.800	1.800
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	400	400	400	400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		700	800	800	800	800
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		300	400	400	400	400
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		300	300	300	300	300
	- • 44312000 Dienstreisen		100	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		109.800	128.500	129.800	131.900	134.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 108.500	-128.400	-129.700	-131.800	-133.900

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.25.0000 Bauhof

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
21	+ Erträge aus internen Leistungen		94.700	92.300	92.300	92.300	92.300
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		94.700	92.300	92.300	92.300	92.300
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		91.200	88.700	88.700	88.700	88.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 17.300	-39.700	-41.000	-43.100	-45.200

11250000 Bauhof 42320000 Leasing

Notiz	Schlepper für den Bauhof (Leasing)
-------	------------------------------------

11250000 Bauhof 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)

Notiz	für Wildkrautbekämpfungsmaschine an die Gemeinde Au
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produkt	11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe	11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktbereich	11 Innere Verwaltung

11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen		1.700	0	0	0	0
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		1.200	0	0	0	0
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		0	0	0	0	0
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		100	0	0	0	0
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		400	0	0	0	0
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600	2.500	2.000	2.000	2.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.600	2.500	2.000	2.000	2.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		3.300	2.500	2.000	2.000	2.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 3.300	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.700	2.900	2.900	2.900	2.900
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.700	2.900	2.900	2.900	2.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 2.700	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 6.000	-5.400	-4.900	-4.900	-4.900

11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte

Notiz: die Verteilung des Hexentäler Amtsblattes wird ab 2022 komplett über die VG Hexental abgewickelt

11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz: Internetauftritt und Deutschland Tour 2022

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.33.0000 Grundstücksmanagement

Produkt 11.33.0000 Grundstücksmanagement
Produktgruppe 11.33 Grundstücksmanagement
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.33.0000 Grundstücksmanagement

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		18.000	0	0	0	0
	+ • 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge		18.000	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		20.000	2.100	2.100	2.100	2.100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		10.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 5.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		4.300	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900

11330000 Grundstücksmanagement 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	
Notiz	auch Fischpacht

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	700	700	700	700
	+ • 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	700	700	700	700
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		154.100	171.550	150.550	150.550	150.550
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		149.100	165.550	144.550	144.550	144.550
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		120.900	116.500	116.000	116.000	116.000
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		93.700	88.100	87.700	87.700	87.700
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		27.200	28.400	28.300	28.300	28.300
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		322.300	416.300	523.100	529.100	535.050
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		11.900	11.200	11.200	11.200	11.200
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100	0	0	0	0
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		252.200	311.300	374.600	380.600	386.550
	+ • 33211000 Bauwassergebühren		500	500	500	500	500
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	+ • 33212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	+ • 33610000 Zweckgebundene Abgaben		14.100	50.000	93.500	93.500	93.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		22.500	51.800	36.800	36.800	36.800
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		14.400	25.000	25.000	25.000	25.000
	+ • 34111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)		0	0	0	0	0
	+ • 34120000 Nebenkosten		1.500	4.100	4.100	4.100	4.100
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		4.800	5.600	5.600	5.600	5.600
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.800	17.100	2.100	2.100	2.100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.000	13.400	13.400	14.100	14.100
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		500	0	0	700	700
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		9.700	9.600	9.600	9.600	9.600
	+ • 34830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	0	0	0	0
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		5.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		49.600	53.200	54.800	55.400	56.000
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben		31.600	30.000	30.000	30.000	30.000
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)		18.000	23.200	24.800	25.400	26.000
	+ • 35210000 Erstattung von Steuern		0	0	0	0	0
	+ • 35610000 Bußgelder		0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		687.400	823.450	895.350	902.650	909.200
12	- Personalaufwendungen		120.500	139.000	141.800	144.600	147.600
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		96.000	110.900	113.100	115.400	117.700
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		7.500	8.400	8.600	8.700	9.000
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		17.000	19.700	20.100	20.500	20.900
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		371.750	442.450	454.450	394.950	400.950
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		28.500	30.400	30.400	30.400	30.400
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		109.900	103.600	142.600	75.600	75.600
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		9.100	8.400	8.400	8.400	8.400
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		19.400	26.200	26.200	27.200	27.200
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		4.600	3.600	3.600	3.600	3.600
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		114.850	134.950	150.950	156.950	162.950
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		8.000	8.500	4.000	4.000	4.000
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		4.500	2.000	2.500	3.000	3.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		56.400	107.300	68.300	68.300	68.300
	- • 42711000 Datenverarbeitung		4.700	5.700	5.700	5.700	5.700
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 42750000 Lernmittel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Abschreibungen		301.500	216.900	215.700	212.700	212.300
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		301.500	215.600	214.400	211.400	211.000
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0	0	0	0	0
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	1.300	1.300	1.300	1.300
17	- Transferaufwendungen		446.200	457.800	442.500	391.100	392.000
	- • 43110000 Zuweisungen an das Land		0	0	0	0	0
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		62.500	65.900	55.600	56.200	57.100
	- • 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		319.700	327.900	322.900	322.900	322.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		166.000	173.050	201.650	203.850	204.450
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.500	8.000	8.000	8.600	8.600
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		6.150	7.650	7.650	7.650	7.650
	- • 44291000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen		10.900	9.600	10.100	10.600	10.600
-	• 44311000 Post- und Fernmeldebühren		3.400	1.600	1.600	2.100	2.100
-	• 44312000 Dienstreisen		600	600	600	600	600
-	• 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		8.000	8.000	5.000	5.000	5.000
-	• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		32.150	37.000	38.600	39.200	39.800
-	• 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500	500	500	500	500
-	• 44510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0	0	0	0	0
-	• 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		46.500	51.800	49.400	49.400	49.400
-	• 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		26.000	26.800	46.000	46.000	46.000
-	• 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		8.800	14.000	26.700	26.700	26.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.405.950	1.429.200	1.456.100	1.347.200	1.357.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 718.550	-605.750	-560.750	-444.550	-448.100
21	+ Erträge aus internen Leistungen		32.300	34.200	34.200	34.200	34.200
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		32.300	34.200	34.200	34.200	34.200
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		248.900	254.100	254.100	254.100	254.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		248.900	254.100	254.100	254.100	254.100
23	- kalkulatorische Kosten		27.400	23.900	23.900	23.900	23.900
	- • 49999999 Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Zinsen)		27.400	23.900	23.900	23.900	23.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 244.000	-243.800	-243.800	-243.800	-243.800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 962.550	-849.550	-804.550	-688.350	-691.900

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		566.500	706.950	779.350	786.650	793.200
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	700	700	700	700
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	0	0
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		149.100	165.550	144.550	144.550	144.550
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren		11.900	11.200	11.200	11.200	11.200
	+ • 63111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100	0	0	0	0
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		252.200	311.300	374.600	380.600	386.550
	+ • 63211000 Bauwassergebühren		500	500	500	500	500
	+ • 63211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	+ • 63212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	+ • 63610000 Zweckgebundene Abgaben		14.100	50.000	93.500	93.500	93.500
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		14.400	25.000	25.000	25.000	25.000
	+ • 64111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)		0	0	0	0	0
	+ • 64120000 Nebenkosten		1.500	4.100	4.100	4.100	4.100
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf		4.800	5.600	5.600	5.600	5.600
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.800	17.100	2.100	2.100	2.100
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land		500	0	0	700	700
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9.700	9.600	9.600	9.600	9.600
	+ • 64830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	0	0	0	0
	+ • 64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		5.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	+ • 64881000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	+ • 65110000 Konzessionsabgaben		31.600	30.000	30.000	30.000	30.000
	+ • 65111000 Konzessionsabgaben (WL)		18.000	23.200	24.800	25.400	26.000
	+ • 65210000 Erstattung von Steuern		0	0	0	0	0
	+ • 65610000 Bußgelder		0	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.104.450	1.212.300	1.240.400	1.134.500	1.145.000
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		96.000	110.900	113.100	115.400	117.700
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		7.500	8.400	8.600	8.700	9.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
- • 70320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		17.000	19.700	20.100	20.500	20.900	
- • 70410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		0	0	0	0	0	
- • 72110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		28.500	30.400	30.400	30.400	30.400	
- • 72120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		109.900	103.600	142.600	75.600	75.600	
- • 72210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		9.100	8.400	8.400	8.400	8.400	
- • 72220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		19.400	26.200	26.200	27.200	27.200	
- • 72310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		4.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
- • 72410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		114.850	134.950	150.950	156.950	162.950	
- • 72510000	Haltung von Fahrzeugen		8.000	8.500	4.000	4.000	4.000	
- • 72611000	Dienst- und Schutzkleidung		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
- • 72612000	Aus- und Fortbildung		4.500	2.000	2.500	3.000	3.000	
- • 72710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		56.400	107.300	68.300	68.300	68.300	
- • 72711000	Datenverarbeitung		4.700	5.700	5.700	5.700	5.700	
- • 72740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	
- • 72750000	Lernmittel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
- • 73110000	Zuweisungen an das Land		0	0	0	0	0	
- • 73130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		62.500	65.900	55.600	56.200	57.100	
- • 73170000	Zuschüsse an private Unternehmen		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000	
- • 73180000	Zuschüsse an übrige Bereiche		319.700	327.900	322.900	322.900	322.900	
- • 74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.500	8.000	8.000	8.600	8.600	
- • 74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		6.150	7.650	7.650	7.650	7.650	
- • 74291000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
- • 74310000	Geschäftsauszahlungen		10.900	9.600	10.100	10.600	10.600	
- • 74311000	Post- und Fernmeldebühren		3.400	1.600	1.600	2.100	2.100	
- • 74312000	Dienstreisen		600	600	600	600	600	
- • 74313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		8.000	8.000	5.000	5.000	5.000	
- • 74410000	Betriebliche Steueraufwendungen		32.150	37.000	38.600	39.200	39.800	
- • 74500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500	500	500	500	500	
- • 74510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0	0	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
	- • 74520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		46.500	51.800	49.400	49.400	49.400
	- • 74530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		26.000	26.800	46.000	46.000	46.000
	- • 74580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		8.800	14.000	26.700	26.700	26.700
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)			- 537.950	-505.350	-461.050	-347.850	-351.800
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			50.000	0	0	0	0
	+ • 68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 68130000	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		0	0	0	0	0
	+ • 68170000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen		50.000	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			59.500	59.500	0	0	0
	+ • 68910000	Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich		59.500	59.500	0	0	0
	+ • 68911000	Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich		0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)			109.500	59.500	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			56.000	27.000	0	0	0
	- • 78710000	Hochbaumaßnahmen		0	0	0	0	0
	- • 78720000	Tiefbaumaßnahmen		0	5.000	0	0	0
	- • 78730000	Sonstige Baumaßnahmen		56.000	22.000	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			22.100	45.000	0	0	0
	- • 78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		22.100	0	0	0	0
	- • 78312000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze		0	45.000	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			7.400	3.600	12.400	12.400	66.900
	- • 78120000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 78130000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		6.400	3.600	12.400	12.400	66.900

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		1.000	0	0	0	0
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		85.500	75.600	12.400	12.400	66.900
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		24.000	-16.100	-12.400	-12.400	-66.900
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)		- 513.950	-521.450	-473.450	-360.250	-418.700

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.10.0000 Wahlen

Produkt 12.10.0000 Wahlen
Produktgruppe 12.10 Statistik und Wahlen
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

12.10.0000 Wahlen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500	0	0	700	700
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		500	0	0	700	700
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		500	0	0	700	700
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.000	1.400	2.400	3.900	3.900
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		3.100	0	0	1.000	1.000
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		1.000	0	500	1.000	1.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		500	0	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.000	0	500	2.100	2.100
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		500	0	0	600	600
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		1.000	0	500	1.000	1.000
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		500	0	0	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		8.000	1.400	2.900	6.000	6.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 7.500	-1.400	-2.900	-5.300	-5.300
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		7.200	300	300	300	300
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		7.200	300	300	300	300
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 7.200	-300	-300	-300	-300
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 14.700	-1.700	-3.200	-5.600	-5.600

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20.0000 Ordnungswesen

Produkt 12.20.0000 Ordnungswesen
Produktgruppe 12.20 Ordnungswesen
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

12.20.0000 Ordnungswesen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		600	500	500	500	500
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		500	500	500	500	500
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		600	500	500	500	500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		500	0	0	0	0
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 900	-500	-500	-500	-500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		10.300	11.000	11.000	11.000	11.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		10.300	11.000	11.000	11.000	11.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 10.300	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 11.200	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.22.0000 Einwohnerwesen

Produkt	12.22.0000 Einwohnerwesen
Produktgruppe	12.22 Einwohnerwesen
Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung

12.22.0000 Einwohnerwesen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500	6.200	6.200	6.200	6.200
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300	200	200	200	200
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		700	500	500	500	500
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0	0
	- • 42711000 Datenverarbeitung		4.500	5.500	5.500	5.500	5.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		0	500	500	500	500
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		12.000	12.700	12.700	12.700	12.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 3.000	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		16.500	16.700	16.700	16.700	16.700
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.500	16.700	16.700	16.700	16.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 16.500	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 19.500	-21.400	-21.400	-21.400	-21.400

12220000 Einwohnerwesen 42711000 Datenverarbeitung

Notiz	Datenverarbeitung Einwohnermeldewesen (LEWIS, DIGANT)
-------	---

12220000 Einwohnerwesen 44310000 Geschäftsaufwendungen

Notiz	Aufwendungen für Bundesdruckerei
-------	----------------------------------

12220000 Einwohnerwesen 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund

Notiz	Gebührenanteil für polizeiliche Führungszeugnisse, Gewerbezentralregister
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen

Produkt	12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen
Produktgruppe	12.24 Kommunales Grundbuchwesen
Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung

12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		100	100	100	100	100
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		100	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		100	100	100	100	100
	- • 44510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0	0	0	0	0
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 4.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 5.600	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700

12240000 Kommunales Grundbuchwesen 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz	Kostenersatz an Gemeinde Merzhausen für die Versorgungumlage des ehemaligen Ratschreibers
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.60.0000 Feuerwehr

Produkt 12.60.0000 Feuerwehr
Produktgruppe 12.60 Brandschutz
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

12.60.0000 Feuerwehr

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		3.400	5.100	3.100	3.100	3.100
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		3.400	5.100	3.100	3.100	3.100
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		11.800	10.700	10.700	10.700	10.700
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		11.800	10.700	10.700	10.700	10.700
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		500	500	500	500	500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		500	500	500	500	500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300	200	200	200	200
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		300	200	200	200	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		16.000	16.500	14.500	14.500	14.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		28.700	30.100	25.600	25.600	25.600
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.600	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		8.000	8.500	4.000	4.000	4.000
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	- • 42711000 Datenverarbeitung		200	200	200	200	200
15	- Abschreibungen		19.900	18.500	18.500	18.500	18.400
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		19.900	18.500	18.500	18.500	18.400
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		18.300	11.200	11.200	11.200	11.200
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		400	300	300	300	300
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		300	300	300	300	300
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		100	100	100	100	100
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		500	500	500	500	500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.60.0000 Feuerwehr

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		66.900	59.800	55.300	55.300	55.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 50.900	-43.300	-40.800	-40.800	-40.700
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 53.900	-46.800	-44.300	-44.300	-44.200

12600000 Feuerwehr 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz	Zuwendung nach VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (Pauschalförderung für aktive Angehörige der freiwilligen Feuerwehr); 2022 auch Förderprogramm Klimaschutz Plus (Energiemanagement)
-------	---

12600000 Feuerwehr 42510000 Haltung von Fahrzeugen

Notiz	auch Umbau der Leiter LF 8 > LF 10 (4.500 Euro)
-------	---

12600000 Feuerwehr 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz	Überlandhilfe
-------	---------------

12600000 Feuerwehr 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.

Notiz	Umlage an Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.80.0000 Katastrophenschutz

Produkt 12.80.0000 Katastrophenschutz
Produktgruppe 12.80 Katastrophenschutz
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

12.80.0000 Katastrophenschutz

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	1.500	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	1.500	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.000	1.800	0	0	0
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0	0	0	0
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		3.000	1.800	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		3.000	3.300	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 3.000	-3.300	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 3.000	-3.300	0	0	0

12800000 Katastrophenschutz 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung

12800000 Katastrophenschutz 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.

Notiz Starkregenrisikomanagement; Kostenerstattung an VG Hexental

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

21.10.0100 Grundschule

Produkt 21.10.0100 Grundschule
Produktgruppe 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.10.0100 Grundschule

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		2.000	5.000	0	0	0
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		2.000	5.000	0	0	0
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		6.300	6.600	6.600	6.600	6.600
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		6.300	6.600	6.600	6.600	6.600
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0	0	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		200	200	200	200	200
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		8.800	12.100	7.100	7.100	7.100
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		70.300	76.300	72.800	72.800	72.800
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		2.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		5.300	12.000	12.000	12.000	12.000
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		38.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		0	0	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		6.000	7.500	4.000	4.000	4.000
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 42750000 Lernmittel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Abschreibungen		50.400	18.900	18.400	16.800	16.700
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		50.400	18.900	18.400	16.800	16.700
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		2.000	500	500	500	500
	- • 44312000 Dienstreisen		0	0	0	0	0
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

21.10.0100 Grundschule

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		133.700	107.200	103.200	101.600	101.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 124.900	-95.100	-96.100	-94.500	-94.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		10.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		10.700	9.700	9.700	9.700	9.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 10.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 135.600	-104.800	-105.800	-104.200	-104.100

21100100 Grundschule 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz	Förderprogramm Klimaschutz Plus (Energiemanagement) und Kostenerstattung für durchgeführte Antigen-Schnelltests
-------	---

21100100 Grundschule 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)

Notiz	Schullastenausgleich
-------	----------------------

21100100 Grundschule 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz	bspw. Corona-Tests, Schulschwimmen, Fahrten zum Verkehrsübungsplatz
-------	---

21100100 Grundschule 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben

Notiz	gesetzliche Schülerunfallversicherung
-------	---------------------------------------

21100100 Grundschule 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz	Schullastenausgleich
-------	----------------------

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

21.10.0101 Schulbetreuung

Produkt	21.10.0101 Schulbetreuung
Produktgruppe	21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben

21.10.0101 Schulbetreuung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		49.500	50.000	50.000	50.000	50.000
12	- Personalaufwendungen		83.200	101.000	103.000	105.100	107.200
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		64.600	79.000	80.600	82.200	83.800
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		5.000	5.800	5.900	6.000	6.200
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		13.600	16.200	16.500	16.900	17.200
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.100	23.300	23.300	23.300	23.300
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	300	300	300	300
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		200	500	500	500	500
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		600	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		800	4.500	4.500	4.500	4.500
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		9.000	14.000	14.000	14.000	14.000
15	- Abschreibungen		500	300	200	0	0
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		500	300	200	0	0
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0	0	0	0	0
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		500	500	500	500	500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		500	500	500	500	500
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		98.300	125.100	127.000	128.900	131.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 48.800	-75.100	-77.000	-78.900	-81.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.900	2.500	2.500	2.500	2.500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.900	2.500	2.500	2.500	2.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

21.10.0101 Schulbetreuung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 2.900	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 51.700	-77.600	-79.500	-81.400	-83.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

21.40.0100 Schülerbezogene Leistungen (Schülerbeförderung)

Produkt	21.40.0100 Schülerbezogene Leistungen (Schülerbeförderung)
Produktgruppe	21.40 Schülerbezogene Leistungen
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben

21.40.0100 Schülerbezogene Leistungen (Schülerbeförderung)

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	- • 44291000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 100	-100	-100	-100	-100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 100	-100	-100	-100	-100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

26.20.0000 Musikpflege

Produkt 26.20.0000 Musikpflege
Produktgruppe 26.20 Musikpflege
Produktbereich 26 Theater Konzerte Musikschulen

26.20.0000 Musikpflege

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		400	400	400	400	400
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		400	400	400	400	400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		400	400	400	400	400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 400	-400	-400	-400	-400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 900	-900	-900	-900	-900

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

26.30.0000 Musikschulen

Produkt	26.30.0000 Musikschulen
Produktgruppe	26.30 Musikschulen
Produktbereich	26 Theater Konzerte Musikschulen

26.30.0000 Musikschulen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

26300000 Musikschulen 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche

Notiz	Zuschuss an Jugendmusikschule
-------	-------------------------------

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

27.10.0000 Volkshochschulen

Produkt 27.10.0000 Volkshochschulen
Produktgruppe 27.10 Volkshochschulen
Produktbereich 27 Volkshochschulen Bibliotheken kulturpädagogische Einrichtungen

27.10.0000 Volkshochschulen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		800	800	800	800	800
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		800	800	800	800	800
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		800	800	800	800	800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 800	-800	-800	-800	-800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 800	-800	-800	-800	-800

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

28.10.0000 Sonstige Kulturpflege

Produkt 28.10.0000 Sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 28.10 Sonstige Kulturpflege
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

28.10.0000 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		200	200	200	200	200
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		200	200	200	200	200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		200	200	200	200	200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 200	-200	-200	-200	-200
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 700	-700	-700	-700	-700

28100000 Sonstige Kulturpflege 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche

Notiz	Zuschuss Narrenzunft
-------	----------------------

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

28.10.1000 Vereinshaus Horben

Produkt	28.10.1000 Vereinshaus Horben
Produktgruppe	28.10 Sonstige Kulturpflege
Produktbereich	28 Sonstige Kulturpflege

28.10.1000 Vereinshaus Horben

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		2.000	2.000	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		2.000	2.000	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		12.500	14.000	14.000	14.000	14.000
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		12.500	14.000	14.000	14.000	14.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.800	1.600	1.600	1.600	1.600
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.000	800	800	800	800
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		800	800	800	800	800
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		16.300	17.600	15.600	15.600	15.600
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		13.500	15.900	15.900	15.900	15.900
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		200	600	600	600	600
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		300	300	300	300	300
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	- Abschreibungen		15.500	17.200	17.200	17.200	17.200
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		15.500	17.200	17.200	17.200	17.200
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		29.000	33.100	33.100	33.100	33.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 12.700	-15.500	-17.500	-17.500	-17.500
21	+ Erträge aus internen Leistungen		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.100	5.700	5.700	5.700	5.700
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.100	5.700	5.700	5.700	5.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 600	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 13.300	-16.700	-18.700	-18.700	-18.700

28101000 Vereinshaus Horben 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz	Förderprogramm Klimaschutz Plus (Energiemanagement)
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Produkt 29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
Produktgruppe 29.10 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
Produktbereich 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		300	300	300	300	300
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300	300	300	300	300
17	- Transferaufwendungen		200	200	200	200	200
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		200	200	200	200	200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		500	500	500	500	500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 500	-500	-500	-500	-500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600	600	600	600	600
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600	600	600	600	600
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 600	-600	-600	-600	-600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100

29100000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	
Notiz	Zuschuss an Katholischer Kirchenchor Zuschuss für Seniorennachmittag

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

31.40.0500 Obdachlosenunterbringung

Produkt 31.40.0500 Obdachlosenunterbringung
Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen
Produktbereich 31 Soziale Hilfen

31.40.0500 Obdachlosenunterbringung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		100	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 600	-600	-600	-600	-600

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Produkt	31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
Produktgruppe	31.40 Soziale Einrichtungen
Produktbereich	31 Soziale Hilfen

31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	300	300	300	300
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		200	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		300	300	300	300	300
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		500	300	300	300	300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		14.500	14.700	14.700	14.700	14.700
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		20.200	23.100	23.100	23.100	23.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		20.200	23.100	23.100	23.100	23.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 20.200	-23.100	-23.100	-23.100	-23.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 5.700	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400

31400700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Notiz auch Benutzungsgebühren aus Einweisungsgebühren; Verrechnung zu Produkt 52200200

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

31.60.0000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialstation)

Produkt 31.60.0000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialstation)
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktbereich 31 Soziale Hilfen

31.60.0000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialstation)

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		2.400	1.800	1.800	1.800	1.800
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		2.400	1.800	1.800	1.800	1.800
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.400	1.800	1.800	1.800	1.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 2.400	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 2.900	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300

31600000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialstation) 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche

Notiz	Umlage an Sozialstation Mittlerer Breisgau
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Produkt	31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen
Produktgruppe	31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktbereich	31 Soziale Hilfen

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.700	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.700	5.500	5.500	5.500	5.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		4.700	5.500	5.500	5.500	5.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 4.700	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 5.200	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

31801000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz	Pakt für Integration
-------	----------------------

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)

Produkt 36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)
Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		600	300	300	300	300
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	300	300	300	300
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		600	0	0	0	0
15	- Abschreibungen		0	200	200	200	200
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0	200	200	200	200
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		600	500	500	500	500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 600	-500	-500	-500	-500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 1.600	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige)

Produkt	36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige)
Produktgruppe	36.50 Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige)

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		95.000	96.100	96.100	96.100	96.100
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		95.000	96.100	96.100	96.100	96.100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		0	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		95.000	98.100	98.100	98.100	98.100
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	4.000	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	4.000	0	0	0
17	- Transferaufwendungen		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		305.000	309.000	305.000	305.000	305.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 210.000	-210.900	-206.900	-206.900	-206.900
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 211.000	-211.900	-207.900	-207.900	-207.900

36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige) 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz	Landeszuschüsse gem. § 29 b FAG (Kindergartenförderung) Landeszuschüsse gem. § 29 d FAG (Förderung der pädagogischen Leitungszeit)
-------	---

36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige) 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)

Notiz	Interkommunaler Kostenausgleich von Wohnsitzgemeinden auswärtiger Kinder im Kindergarten
-------	--

36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige) 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz	Corona-Tests für den Kindergarten
-------	-----------------------------------

36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige) 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche

Notiz	Zuschuss an Kath. Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige) 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	
Notiz	Interkommunaler Kostenausgleich der Standortgemeinde Horben

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege)

Produkt 36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege)
Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege)

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.500	4.000	3.500	3.500	3.500
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		4.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	500	0	0	0
17	- Transferaufwendungen		25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		29.500	31.000	30.500	30.500	30.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 29.500	-31.000	-30.500	-30.500	-30.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 29.500	-31.000	-30.500	-30.500	-30.500

36500201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege) 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz Corona-Tests für Kindertagespflege

36500201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege) 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche

Notiz Zuschüsse an Tageselternverein
Zuschüsse an Tageseltern für Kindertagespflege

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

42.10.0000 Förderung des Sports

Produkt 42.10.0000 Förderung des Sports
Produktgruppe 42.10 Förderung des Sports
Produktbereich 42 Sport und Bäder

42.10.0000 Förderung des Sports

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		1.000	6.000	1.000	1.000	1.000
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		1.000	6.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.000	6.000	1.000	1.000	1.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 1.000	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600	600	600	600	600
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600	600	600	600	600
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 600	-600	-600	-600	-600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 1.600	-6.600	-1.600	-1.600	-1.600

42100000 Förderung des Sports 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche

Notiz	Zuschüsse an Skiclub, SV Au-Wittnau, Schachclub, Tauziehclub, Turn- u. Sportverein; 2022 auch Zuschuss an den SV Au-Wittnau für Sanierung der Umkleidekabinen (5.000 Euro)
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

42.41.0000 Sportplätze

Produkt 42.41.0000 Sportplätze
Produktgruppe 42.41 Sportstätten
Produktbereich 42 Sport und Bäder

42.41.0000 Sportplätze

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	500	500	500	500
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		1.000	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.000	500	500	500	500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 1.000	-500	-500	-500	-500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 2.600	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10.0000 Orts- und Regionalplanung

Produkt	51.10.0000 Orts- und Regionalplanung
Produktgruppe	51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung

51.10.0000 Orts- und Regionalplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	15.000	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	15.000	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		0	15.000	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.500	13.000	1.500	1.500	1.500
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.500	13.000	1.500	1.500	1.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.500	13.000	1.500	1.500	1.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 1.500	2.000	-1.500	-1.500	-1.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.100	1.300	1.300	1.300	1.300
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.100	1.300	1.300	1.300	1.300
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.100	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 2.600	700	-2.800	-2.800	-2.800

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11.0000 Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau"

Produkt 51.11.0000 Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau"
Produktgruppe 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

51.11.0000 Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau"

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.400	6.700	4.300	4.300	4.300
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.400	6.700	4.300	4.300	4.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.400	6.700	4.300	4.300	4.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 2.400	-6.700	-4.300	-4.300	-4.300
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 2.400	-6.700	-4.300	-4.300	-4.300

51110000 Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau" 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz	Gemeinsamer Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau"; Beitritt zum 20.12.2021 erfolgt 2022: Anschubfinanzierung (2 Euro pro Einwohner) sowie Spitzabrechnung der angefallenen Kauffälle/Einzelgutachten 2023 ff: Spitzabrechnung der angefallenen Kauffälle/Einzelgutachten
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10.0000 Bauordnung

Produkt 52.10.0000 Bauordnung
Produktgruppe 52.10 Bauordnung
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen

52.10.0000 Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.500	8.800	8.800	8.800	8.800
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.500	8.800	8.800	8.800	8.800
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 8.500	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 8.500	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.20.1000 Wohnungen im Rathaus Horben

Produkt	52.20.1000 Wohnungen im Rathaus Horben
Produktgruppe	52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
Produktbereich	52 Bauen und Wohnen

52.20.1000 Wohnungen im Rathaus Horben

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		9.000	11.400	11.400	11.400	11.400
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		7.500	9.400	9.400	9.400	9.400
	+ • 34120000 Nebenkosten		1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	300	300	300	300
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		9.000	11.400	11.400	11.400	11.400
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		4.000	6.400	6.400	6.400	6.400
21	+ Erträge aus internen Leistungen		12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		900	900	900	900	900
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		900	900	900	900	900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		15.800	18.200	18.200	18.200	18.200

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5

Produkt	52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5
Produktgruppe	52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
Produktbereich	52 Bauen und Wohnen

52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		2.000	2.000	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		2.000	2.000	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	11.800	11.800	11.800	11.800
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0	9.400	9.400	9.400	9.400
	+ • 34120000 Nebenkosten		0	2.400	2.400	2.400	2.400
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		2.000	13.800	11.800	11.800	11.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	- Abschreibungen		9.200	8.700	8.700	8.700	8.700
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		9.200	8.700	8.700	8.700	8.700
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		20.200	20.700	20.700	20.700	20.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 18.200	-6.900	-8.900	-8.900	-8.900
21	+ Erträge aus internen Leistungen		2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		900	900	900	900	900
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		900	900	900	900	900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		1.900	2.100	2.100	2.100	2.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 16.300	-4.800	-6.800	-6.800	-6.800

52202000 Wohnungen Dorfstraße 5 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz Förderprogramm Klimaschutz Plus (Energiemanagement)

52202000 Wohnungen Dorfstraße 5 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten

Notiz Mietvertrag mit der Gemeinde Au (bis 30.03.2026)

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52202000 Wohnungen Dorfstraße 5 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
Notiz	Benutzungsgebühren aus Einweisungsgebühren; Verrechnung zu Produkt 31400700

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.10.0000 Elektrizitätsversorgung

Produkt 53.10.0000 Elektrizitätsversorgung
Produktgruppe 53.10 Elektrizitätsversorgung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

53.10.0000 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		49.600	53.200	54.800	55.400	56.000
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben		31.600	30.000	30.000	30.000	30.000
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)		18.000	23.200	24.800	25.400	26.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		49.600	53.200	54.800	55.400	56.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		49.600	53.200	54.800	55.400	56.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		48.600	52.200	53.800	54.400	55.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.10.1000 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus

Produkt 53.10.1000 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus
Produktgruppe 53.10 Elektrizitätsversorgung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Kurzbeschreibung	Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Die Planansätze beruhen deshalb auf Schätzwerten.
-------------------------	---

53.10.1000 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.800	2.500	2.500	2.500	2.500
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		1.800	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	+ • 33212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		3.300	3.800	3.800	3.800	3.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.200	4.600	4.600	4.600	4.600
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		200	500	500	500	500
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100	700	700	700	700
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.900	3.400	3.400	3.400	3.400
15	- Abschreibungen		2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		5.200	7.800	7.800	7.800	7.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 1.900	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen		2.000	4.100	4.100	4.100	4.100
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.000	4.100	4.100	4.100	4.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		2.000	4.100	4.100	4.100	4.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		100	100	100	100	100

53101000 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Notiz	Ertrag aus interner Leistungsverrechnung: in Höhe des eingesparten Stroms durch PV-Anlage
-------	---

53101000 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz	EEG Umlage auf Eigenverbrauch, Betriebsführung, Steuerberater und Rückführung an Stiftung
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.30.0000 Wasserversorgung

Produkt 53.30.0000 Wasserversorgung
Produktgruppe 53.30 Wasserversorgung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0	10.000	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0	10.000	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		27.700	28.000	28.000	28.000	28.000
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		25.100	24.800	24.800	24.800	24.800
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		2.600	3.200	3.200	3.200	3.200
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		183.100	236.400	252.400	258.400	264.350
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		700	1.000	1.000	1.000	1.000
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		181.900	234.900	250.900	256.900	262.850
	+ • 33211000 Bauwassergebühren		500	500	500	500	500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000	0	0	0	0
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		1.000	0	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		214.300	275.900	281.900	287.900	293.850
12	- Personalaufwendungen		37.300	38.000	38.800	39.500	40.400
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		31.400	31.900	32.500	33.200	33.900
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		2.500	2.600	2.700	2.700	2.800
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		3.400	3.500	3.600	3.600	3.700
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		51.000	81.500	66.500	72.500	78.500
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		20.000	24.000	15.000	15.000	15.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		24.000	28.000	44.000	50.000	56.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		5.000	28.000	6.000	6.000	6.000
15	- Abschreibungen		71.500	76.700	76.700	76.700	76.700
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		71.500	76.700	76.700	76.700	76.700
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.400	30.300	31.900	32.500	33.100
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		0	0	0	0	0
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		800	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44312000 Dienstreisen		600	600	600	600	600
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		24.000	28.700	30.300	30.900	31.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		185.200	226.500	213.900	221.200	228.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		29.100	49.400	68.000	66.700	65.150
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		25.800	26.300	26.300	26.300	26.300
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		25.800	26.300	26.300	26.300	26.300
23	- kalkulatorische Kosten		27.200	23.700	23.700	23.700	23.700
	- • 49999999 Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Zinsen)		27.200	23.700	23.700	23.700	23.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 53.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 23.900	-600	18.000	16.700	15.150

53300000 Wasserversorgung 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz Förderung für Strukturgutachten Wasserversorgung

53300000 Wasserversorgung 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Notiz Kalkulationszeitraum 2022
Neukalkulation zum 01.01.2023 erforderlich.

53300000 Wasserversorgung 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Notiz Erwerb von Wasseruhren

53300000 Wasserversorgung 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Notiz auch Wasserbezugskosten, Wasseraufbereitung, Elektronikversicherung

53300000 Wasserversorgung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz auch Wasseruntersuchungen, betriebswirtschaftlicher Abschluss;
2022: Strukturgutachten Wasserversorgung

53300000 Wasserversorgung 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben

Notiz auch Wasserentnahmeentgelt, Konzessionsabgabe, Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.60.0000 Breitbandversorgung

Produkt 53.60.0000 Breitbandversorgung
Produktgruppe 53.60 Telekommunikationseinrichtungen
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

53.60.0000 Breitbandversorgung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		10.400	8.800	8.800	8.800	8.800
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		10.400	8.800	8.800	8.800	8.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.700	0	0	0	0
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		6.700	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		17.100	8.800	8.800	8.800	8.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 17.100	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 17.600	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300

53600000 Breitbandversorgung 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.

Notiz	Umlage an Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (Verwaltungskosten- und Abschreibungsumlage)
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.70.0000 Abfallwirtschaft

Produkt 53.70.0000 Abfallwirtschaft
Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

53.70.0000 Abfallwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		200	200	200	200	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		3.800	4.000	4.000	4.000	4.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.300	2.600	2.600	2.600	2.600
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		100	100	100	100	100
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
17	- Transferaufwendungen		200	0	0	0	0
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		200	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		10.900	12.800	12.800	12.800	12.800
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		10.900	12.800	12.800	12.800	12.800
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 10.900	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 9.600	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400

53700000 Abfallwirtschaft 34210000 Erträge aus Verkauf

Notiz u. a. Müllsackverkauf

53700000 Abfallwirtschaft 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)

Notiz Kostenersatz Landkreis für Arbeiten hinsichtlich Müllgebühren

53700000 Abfallwirtschaft 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Notiz Erstattung für Ausgabe der "gelben Säcke"

53700000 Abfallwirtschaft 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten

Notiz Pacht für Schnittgutplatz

53700000 Abfallwirtschaft 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz Beschaffung von Müllsäcken zum Weiterverkauf

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53.80.0000 Abwasserbeseitigung

Produkt 53.80.0000 Abwasserbeseitigung
Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

53.80.0000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		35.900	33.500	33.300	33.300	33.300
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		11.300	11.100	11.000	11.000	11.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		24.600	22.400	22.300	22.300	22.300
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		46.200	52.300	99.600	99.600	99.600
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		44.600	50.700	98.000	98.000	98.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		82.100	85.800	132.900	132.900	132.900
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		53.300	48.000	99.500	32.500	32.500
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		50.000	44.000	92.000	25.000	25.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		3.300	4.000	7.500	7.500	7.500
15	- Abschreibungen		24.300	28.800	28.500	27.500	27.500
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		24.300	27.700	27.400	26.400	26.400
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	1.100	1.100	1.100	1.100
17	- Transferaufwendungen		32.200	37.800	40.500	41.200	42.000
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		32.200	37.800	40.500	41.200	42.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		109.800	114.600	168.500	101.200	102.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 27.700	-28.800	-35.600	31.700	30.900
21	+ Erträge aus internen Leistungen		10.300	9.900	9.900	9.900	9.900
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		10.300	9.900	9.900	9.900	9.900
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		31.400	34.100	34.100	34.100	34.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		31.400	34.100	34.100	34.100	34.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 21.100	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 48.800	-53.000	-59.800	7.500	6.700

53800000 Abwasserbeseitigung 33110000 Verwaltungsgebühren

Notiz Entwässerungsgenehmigungen

53800000 Abwasserbeseitigung 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Notiz Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden für den Zeitraum 2021 bis 2023 kalkuliert. Es wurden Gebührenüberschüsse der Vorjahre in die Kalkulation einbezogen.

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

53800000 Abwasserbeseitigung 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	
Notiz	Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung 2022 und 2023 erforderlich

53800000 Abwasserbeseitigung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
Notiz	Abnahmegebühren AZV Breisgauer Bucht für Hausanschlüsse

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze

Produkt 54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze
Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		37.200	37.200	37.200	37.200	37.200
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		37.200	37.200	37.200	37.200	37.200
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		18.000	13.600	13.300	13.300	13.300
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		18.000	10.800	10.500	10.500	10.500
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		0	2.800	2.800	2.800	2.800
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		55.200	50.800	50.500	50.500	50.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100	100	100	100	100
15	- Abschreibungen		73.000	24.300	24.000	23.800	23.600
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		73.000	24.300	24.000	23.800	23.600
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.000	8.000	5.000	5.000	5.000
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		8.000	8.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		101.100	52.400	49.100	48.900	48.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 45.900	-1.600	1.400	1.600	1.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		37.400	39.000	39.000	39.000	39.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		37.400	39.000	39.000	39.000	39.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 37.400	-39.000	-39.000	-39.000	-39.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 83.300	-40.600	-37.600	-37.400	-37.200

54101000 Straßen, Wege, Plätze 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz Landeszuwendung für Gemeindeverbindungsstraßen nach § 27 Abs. 1 FAG

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.2000 Straßenbeleuchtung

Produkt 54.10.2000 Straßenbeleuchtung
Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.10.2000 Straßenbeleuchtung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Abschreibungen		0	100	100	100	100
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0	100	100	100	100
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		7.000	10.100	10.100	10.100	10.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 7.000	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 2.700	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 9.700	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Produkt 54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst
Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung Winterdienst
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		32.000	41.500	41.500	41.500	41.500
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0	0	0
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000	500	500	500	500
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
15	- Abschreibungen		0	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		200	200	200	200	200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		32.200	43.300	43.300	43.300	43.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 32.200	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		7.600	7.100	7.100	7.100	7.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		7.600	7.100	7.100	7.100	7.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 7.600	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 39.800	-50.400	-50.400	-50.400	-50.400

54500000 Straßenreinigung und Winterdienst 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Notiz | Reinigungs- und Streudienst

54500000 Straßenreinigung und Winterdienst 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz | Streumaterial für Winterdienst

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.70.0000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Produkt	54.70.0000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
Produktgruppe	54.70 Verkehrsbetriebe ÖPNV
Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.70.0000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100	100	100	100	100
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		100	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		100	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000
	- • 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		64.000	64.000	64.000	12.000	12.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 63.900	-63.900	-63.900	-11.900	-11.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 63.900	-63.900	-63.900	-11.900	-11.900

54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen

Notiz Busanbindung VAG, Anrufsammeltaxi

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.90.0000 Öffentliche Toilettenanlage beim Rathaus

Produkt 54.90.0000 Öffentliche Toilettenanlage beim Rathaus
Produktgruppe 54.90 Öffentliche Toilettenanlagen
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.90.0000 Öffentliche Toilettenanlage beim Rathaus

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		400	800	800	800	800
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		400	800	800	800	800
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		400	800	800	800	800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000	3.300	3.300	3.300	3.300
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		1.000	500	500	500	500
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
15	- Abschreibungen		3.900	7.700	7.700	7.700	7.700
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		3.900	7.700	7.700	7.700	7.700
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		7.900	11.000	11.000	11.000	11.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 7.500	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500	500	500	500	500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	500	500	500	500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 8.000	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Produkt 55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
Produktgruppe 55.10 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	200	200	200	200
15	- Abschreibungen		100	0	0	0	0
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		100	0	0	0	0
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		3.100	2.200	2.200	2.200	2.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 3.100	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		3.900	4.700	4.700	4.700	4.700
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.900	4.700	4.700	4.700	4.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 3.900	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 7.000	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.20.0000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Produkt 55.20.0000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produktgruppe 55.20 Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserb Anlagen
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

55.20.0000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		200	200	200	200	200
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		200	200	200	200	200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		200	100	100	100	100
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		200	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		400	300	300	300	300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	- Transferaufwendungen		19.900	19.300	6.300	6.200	6.300
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		19.900	19.300	6.300	6.200	6.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		200	200	200	200	200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		25.100	20.500	7.500	7.400	7.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 24.700	-20.200	-7.200	-7.100	-7.200
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 25.800	-21.300	-8.300	-8.200	-8.300

55200000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Notiz Kleininleitungsgebühren

55200000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten

Notiz Fischpacht

55200000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.

Notiz Hochwasserschutzumlage für laufenden Betrieb an VG Hexental
 Mehraufwand wegen tournismäßigem Tausch Hydraulikschläuche HRB Bitzenmatte und Erneuerung der Holzpalisaden HRB Ehrenmatte und HRB Bitzenmatte (Geschwemmseil-Schutz) --> wurde 2021 nicht durchgeführt

55200000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben

Notiz Abwasserabgabe für Kleininleitungen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Produkt 55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.800	5.500	5.500	5.500	5.500
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		100	100	100	100	100
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		100	100	100	100	100
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.000	800	800	800	800
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		600	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100	200	200	200	200
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		100	200	200	200	200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		6.900	6.700	6.700	6.700	6.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 900	-700	-700	-700	-700
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.700	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.700	8.000	8.000	8.000	8.000
23	- kalkulatorische Kosten		200	200	200	200	200
	- • 49999999 Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Zinsen)		200	200	200	200	200
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 8.900	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 9.800	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald

Produkt	55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald
Produktgruppe	55.50 Forstwirtschaft
Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege

55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0	150	150	150	150
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0	150	150	150	150
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.000	3.600	3.600	3.600	3.600
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		2.000	3.600	3.600	3.600	3.600
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		2.000	3.750	3.750	3.750	3.750
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		450	750	750	750	750
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		300	600	600	600	600
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		150	150	150	150	150
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.600	1.850	1.850	1.850	1.850
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		50	50	50	50	50
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		150	200	200	200	200
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.050	2.600	2.600	2.600	2.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 50	1.150	1.150	1.150	1.150
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 1.050	150	150	150	150

55500000 Forstwirtschaft/Gemeindewald 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Notiz Mehrbelastungsausgleich nach dem Landeswaldgesetz

55500000 Forstwirtschaft/Gemeindewald 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz Kostenerstattung an Gemeinde Wittnau

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.51.0000 Landwirtschaft

Produkt 55.51.0000 Landwirtschaft
Produktgruppe 55.51 Landwirtschaft
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

55.51.0000 Landwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	700	700	700	700
	+ • 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	700	700	700	700
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	+ • 34111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)		0	0	0	0	0
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		0	0	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		9.300	11.000	11.000	11.000	11.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	0	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	100	100	100	100
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen		0	200	200	200	200
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0	0	0	0	0
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	200	200	200	200
17	- Transferaufwendungen		15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	- • 43110000 Zuweisungen an das Land		0	0	0	0	0
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		21.000	23.100	23.100	23.100	23.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 11.700	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.51.0000 Landwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 12.700	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100

55510000 Landwirtschaft 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	
Notiz	periodengerechte Abgrenzung des erhaltenen Ausgleichsbetrags für die Übernahme von Pflegearbeiten über 25 Jahre

55510000 Landwirtschaft 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	
Notiz	Landschaftspflegegeld, Steillagenförderung

55510000 Landwirtschaft 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	
Notiz	Jagdpacht

55510000 Landwirtschaft 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	
Notiz	Landschaftspflegegeld, Steillagenförderung Zuschuss an Weideverein

55510000 Landwirtschaft 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	
Notiz	Beitrag für Biosphärengebiet Schwarzwald

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

56.10.0000 Klima- und Umweltschutz

Produkt	56.10.0000 Klima- und Umweltschutz
Produktgruppe	56.10 Umweltschutzmaßnahmen
Produktbereich	56 Umweltschutz

56.10.0000 Klima- und Umweltschutz

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.500	6.000	6.000	6.000	6.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 2.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 2.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

56100000 Klima- und Umweltschutz 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz: davon BürgerInnenrat zum Thema erneuerbare Energien (3.000 Euro)

56100000 Klima- und Umweltschutz 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.

Notiz: Erstattung an VG Hexental für Klimaschutzmanager

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.30.0800 Festhalle Horben

Produkt 57.30.0800 Festhalle Horben
Produktgruppe 57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

57.30.0800 Festhalle Horben

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		6.500	6.800	6.800	6.800	6.800
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		6.500	6.800	6.800	6.800	6.800
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		200	200	200	200	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		8.100	8.000	8.000	8.000	8.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000	16.800	16.800	16.800	16.800
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	300	300	300	300
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	500	500	500	500
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen		30.200	9.500	9.500	9.500	9.500
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		30.200	9.500	9.500	9.500	9.500
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		45.200	26.300	26.300	26.300	26.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 37.100	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		3.000	5.100	5.100	5.100	5.100
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.000	5.100	5.100	5.100	5.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 3.000	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 40.100	-23.400	-23.400	-23.400	-23.400

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.50.0000 Tourismus und Fremdenverkehr

Produkt	57.50.0000 Tourismus und Fremdenverkehr
Produktgruppe	57.50 Tourismus
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus

57.50.0000 Tourismus und Fremdenverkehr

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		14.100	50.000	93.500	93.500	93.500
	+ • 33610000 Zweckgebundene Abgaben		14.100	50.000	93.500	93.500	93.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	0	0	0	0
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		5.000	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		19.100	50.000	93.500	93.500	93.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	2.300	2.300	2.300	2.300
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	300	300	300	300
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		500	2.000	2.000	2.000	2.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		26.300	39.700	73.400	73.400	73.400
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		2.700	4.500	4.500	4.500	4.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		500	200	200	200	200
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0	0	0	0
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		14.300	21.000	42.000	42.000	42.000
	- • 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		8.800	14.000	26.700	26.700	26.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		26.800	42.000	75.700	75.700	75.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 7.700	8.000	17.800	17.800	17.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.200	8.500	8.500	8.500	8.500
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.200	8.500	8.500	8.500	8.500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		- 8.200	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 15.900	-500	9.300	9.300	9.300

57500000 Tourismus und Fremdenverkehr 33610000 Zweckgebundene Abgaben

Notiz Kurtaxe

57500000 Tourismus und Fremdenverkehr 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Notiz Wartung der Schnittstelle zu FINANZ+

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57500000 Tourismus und Fremdenverkehr 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	
--	--

Notiz	Mitgliedsbeitrag Zweckverband Breisgau-Süd Touristik
-------	--

57500000 Tourismus und Fremdenverkehr 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	
---	--

Notiz	Erstattung an Zweckverband Breisgau-Süd Touristik für Management
-------	--

57500000 Tourismus und Fremdenverkehr 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	
---	--

Notiz	Konus Beitrag (Erstattung an Schwarzwald Tourismus GmbH)
-------	--

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.242.700	1.340.900	1.397.100	1.447.300	1.495.200
	+ • 30110000 Grundsteuer A		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	+ • 30120000 Grundsteuer B		188.000	188.000	198.000	198.000	198.000
	+ • 30130000 Gewerbesteuer		200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	+ • 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		745.600	790.500	833.900	881.900	927.900
	+ • 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		18.400	16.600	17.100	17.500	17.800
	+ • 30320000 Hundesteuer		5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 30340000 Zweitwohnungssteuer		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	+ • 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.900	62.800	65.100	66.900	68.500
	+ • 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	0	0	0	0
	+ • 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag		0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		1.000	800	800	800	800
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	+ • 36160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800	700	700	700	700
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten		0	0	0	0	0
	+ • 36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0	0	0
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge		200	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		1.740.700	2.097.200	2.073.800	2.110.000	2.120.700
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		200	100	100	100	100
	- • 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		0	0	0	0	0
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		200	100	100	100	100
17	- Transferaufwendungen		1.083.300	1.005.200	1.022.300	1.171.700	1.158.600
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage		18.500	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		362.300	341.400	331.000	380.100	375.400
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		562.600	496.000	521.200	619.200	608.200
	- • 43731000 VG Umlage		139.900	144.800	147.100	149.400	152.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.083.500	1.005.300	1.022.400	1.171.800	1.158.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		657.200	1.091.900	1.051.400	938.200	962.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen		28.100	28.900	28.900	28.900	28.900
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		28.100	28.900	28.900	28.900	28.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		28.100	28.900	28.900	28.900	28.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		685.300	1.120.800	1.080.300	967.100	990.900

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		1.740.700	2.097.200	2.073.800	2.110.000	2.120.700
	+ • 60110000 Grundsteuer A		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	+ • 60120000 Grundsteuer B		188.000	188.000	198.000	198.000	198.000
	+ • 60130000 Gewerbesteuer		200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	+ • 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		745.600	790.500	833.900	881.900	927.900
	+ • 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		18.400	16.600	17.100	17.500	17.800
	+ • 60320000 Hundesteuer		5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 60340000 Zweitwohnungssteuer		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	+ • 60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.900	62.800	65.100	66.900	68.500
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	0	0	0	0
	+ • 60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen		0	0	0	0	0
	+ • 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 65910000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0	0	0	0	0
	+ • 66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0	0	0	0
	+ • 66160000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800	700	700	700	700
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten		0	0	0	0	0
	+ • 66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0	0	0
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen		200	100	100	100	100
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.083.500	1.005.300	1.022.400	1.171.800	1.158.700
	- • 70999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)		0	0	0	0	0
	- • 73410000 Gewerbesteuerumlage		18.500	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 73710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		362.300	341.400	331.000	380.100	375.400
	- • 73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		562.600	496.000	521.200	619.200	608.200
	- • 73731000 VG Umlage		139.900	144.800	147.100	149.400	152.000
	- • 74410000 Betriebliche Steueraufwendungen		0	0	0	0	0
	- • 74420000 Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen		0	0	0	0	0
	- • 74980000 Deckungsreserve		0	0	0	0	0
	- • 75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		0	0	0	0	0
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen		200	100	100	100	100

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)		657.200	1.091.900	1.051.400	938.200	962.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)		657.200	1.091.900	1.051.400	938.200	962.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Produkt	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produktgruppe	61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung	Die Berechnungsgrundlagen für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer sh. Notizfeld. Die Berechnung zu den Planansätzen FAG/Einkommensteuer etc. sh. gesonderte Anlage im Anhang.
-------------------------	---

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.242.700	1.340.900	1.397.100	1.447.300	1.495.200
	+ • 30110000 Grundsteuer A		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	+ • 30120000 Grundsteuer B		188.000	188.000	198.000	198.000	198.000
	+ • 30130000 Gewerbesteuer		200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	+ • 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		745.600	790.500	833.900	881.900	927.900
	+ • 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		18.400	16.600	17.100	17.500	17.800
	+ • 30320000 Hundesteuer		5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	+ • 30340000 Zweitwohnungssteuer		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	+ • 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.900	62.800	65.100	66.900	68.500
	+ • 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0	0	0	0	0
	+ • 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag		0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		497.000	755.500	675.900	661.900	624.700
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		1.739.700	2.096.400	2.073.000	2.109.200	2.119.900
17	- Transferaufwendungen		1.083.300	1.005.200	1.022.300	1.171.700	1.158.600
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage		18.500	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		362.300	341.400	331.000	380.100	375.400
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		562.600	496.000	521.200	619.200	608.200
	- • 43731000 VG Umlage		139.900	144.800	147.100	149.400	152.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		1.083.300	1.005.200	1.022.300	1.171.700	1.158.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		656.400	1.091.200	1.050.700	937.500	961.300
21	+ Erträge aus internen Leistungen		28.100	28.900	28.900	28.900	28.900
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		28.100	28.900	28.900	28.900	28.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		28.100	28.900	28.900	28.900	28.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		684.500	1.120.100	1.079.600	966.400	990.200

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		1.000	800	800	800	800
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	+ • 36160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800	700	700	700	700
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten		0	0	0	0	0
	+ • 36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0	0	0
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge		200	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		1.000	800	800	800	800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		200	100	100	100	100
	- • 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)		0	0	0	0	0
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		0	0	0	0	0
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		200	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		200	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		800	700	700	700	700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		800	700	700	700	700

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 11.20.0000-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung												
Maßnahme: 999-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		- 1.000	0	0	0	0	0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 11.33.0000-Grundstücksmanagement												
Maßnahme: 999-Grundstücksmanagement (unbebaute Grundstücke) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0		125.000	0	0	0	0	0	
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		125.000	0	0	0	0	0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0		125.000	0	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		125.000	0	0	0	0	0	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 12.60.0000-Feuerwehr												
Maßnahme: 999-Feuerwehr (Vorhandene Einrichtungen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0		22.100	45.000	0	0	0	0	
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0	0	0		22.100	0	0	0	0	0	
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0	0	0		0	45.000	0	0	0	0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		22.100	45.000	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		- 22.100	-45.000	0	0	0	0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		22.100	45.000	0	0	0	0	

12600000 999 Feuerwehr (Vorhandene Einrichtungen)

Information	Beschaffungen für die Feuerwehr (Anhänger mit Rollcontainern, Umstellung auf Digitalfunk)
-------------	---

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 21.10.0100-Grundschule												
Maßnahme: 999-Grundschule (Vorhandene Einrichtungen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	15.000	0	0	0	0	
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0		0	15.000	0	0	0	0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	15.000	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	-15.000	0	0	0	0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	15.000	0	0	0	0	

21100100 999 Grundschule (Vorhandene Einrichtungen)	
Information	2022: Planungskosten für Umbau/Ausbau der Grundschule

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 53.10.1000-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus												
Maßnahme: 121-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0		50.000	0	0	0	0	0	0
	• 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
	• 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0	0	0		50.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0		50.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.000	56.000	0		56.000	7.000	0	0	0	0	0
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	63.000	56.000	0		56.000	7.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	63.000	56.000	0		56.000	7.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-63.000	-56.000	0		- 6.000	-7.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	63.000	56.000	0		56.000	7.000	0	0	0	0	0

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 53.30.0000-Wasserversorgung												
Maßnahme: 999-Wasserversorgung (Vorhandene Einrichtungen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0		25.000	25.000	0	0	0	0	
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich	0	0	0		25.000	25.000	0	0	0	0	
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0		25.000	25.000	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		25.000	25.000	0	0	0	0	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 53.80.0000-Abwasserbeseitigung												
Maßnahme: 999-Abwasserbeseitigung (Vorhandene Einrichtungen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0		34.500	34.500	0	0	0	0	
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich	0	0	0		34.500	34.500	0	0	0	0	
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0		34.500	34.500	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		34.500	34.500	0	0	0	0	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 54.10.1000-Straßen, Wege, Plätze												
Maßnahme: 999-Straßen, Wege, Plätze (Vorhandene Einrichtungen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	5.000	0	0	0	0	
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	0	0	0		0	5.000	0	0	0	0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	5.000	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	-5.000	0	0	0	0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	5.000	0	0	0	0	

54101000 999 Straßen, Wege, Plätze (Vorhandene Einrichtungen)

Information	Gutachterkosten für die Planung der Entwässerung des Leimiwegs
-------------	--

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.-Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 55.20.0000-Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen												
Maßnahme: 999-Hochwasserschutz (Umlagen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0		6.400	3.600	0	12.400	12.400	66.900	
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	0	0	0		6.400	3.600	0	12.400	12.400	66.900	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		6.400	3.600	0	12.400	12.400	66.900	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		- 6.400	-3.600	0	-12.400	-12.400	-66.900	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		6.400	3.600	0	12.400	12.400	66.900	

55200000 999 Hochwasserschutz (Umlagen)	
Information	Hochwasserschutzkonzept im Hexental; Bau von weiteren Regenrückhaltebecken Umlagequote der Gemeinde Horben: 12,4 Prozent Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 55.51.0000-Landwirtschaft												
Maßnahme: 999-Landwirtschaft (Vorhandene Einrichtungen) (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	0
	- • 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		- 1.000	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		1.000	0	0	0	0	0	0

55510000 Landwirtschaft 999 Landwirtschaft (Vorhandene Einrichtungen) 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Notiz	Investitionszuschuss an Forstbetriebsgemeinschaft für Rückenwagen
-------	---

Gemeinde Horben
Investitionshaushalt 2022 und Folgejahre 2023-2025

Stand: 30.12.2021
Az. 902.41:2-20.14

Auszahlungen								
Produkt	Sachkto.	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Planansatz 2022	Auszahlungen (Plan)			Bemerkungen
					2023	2024	2025	
1260	78312	999	Anhänger mit Rollcontainern	19.000 €	0 €	0 €	0 €	
1260	78312	999	Umstellung auf Digitalfunk	26.000 €	0 €	0 €	0 €	Fahrzeug-Funkgeräte, Feststation im Feuerwehrhaus, spezielles Funkmöbel
211001	7873	999	Umbau/Sanierung der Grundschule (Planungskosten)	15.000 €	0 €	0 €	0 €	Auszahlungen in den Folgejahren können noch nicht geplant werden
53101	7873	121	PV-Anlage Bürgersaal/Vereinshaus	7.000 €	0 €	0 €	0 €	Schlusszahlung steht noch aus
54101	7872	999	Entwässerung des Leimiwegs (Gutachterkosten für Planung)	5.000 €	0 €	0 €	0 €	
5520	7813	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	3.600 €	12.400 €	12.400 €	66.900 €	
			Summe	75.600 €	12.400 €	12.400 €	66.900 €	

Einzahlungen								
Produkt	Sachkto.	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Planansatz 2022	Einzahlungen (Plan)			Bemerkungen
					2023	2024	2025	
5330	6891	999	Beiträge Wasserversorgung	25.000 €	0 €	0 €	0 €	
5380	6891	999	Beiträge Abwasserbeseitigung	34.500 €	0 €	0 €	0 €	
			Summe	59.500 €	0 €	0 €	0 €	

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		01.02.2022
Aktenzeichen		855
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		3/2022

Beratungsvorlage zu Top 3

Forstwirtschaftsnachweis 2020 und 2021 sowie –planung 2022

I. Allgemeine Bemerkungen

Revierförster Johannes Wiesler stellt dem Gremium die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vor und den Betriebsnachweis für Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Die Unterlagen hierzu wurden dem Gemeinderat per E-Mail zugesandt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug der Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Anlage: Forstwirtschaftsnachweis und -planung

Gde.

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	FWJ
315	Breisgau-Hochschwarzwald	42	Gde Horben	2020

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
11	90		41

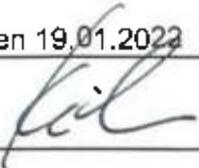
BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	871		845		26
B	Kulturen			187		-187
C	Waldschutz					
D	Bestandspflege					
E	Erschließung					
F	Jagd	80				80
G	Regiemaschinen			180		-180
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
J	Schutzfunktionen					
K	Erholungsvorsorge					
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			305		-305
N	Verwaltungskosten nur Nichtstaatswald	155		1.487		-1.332
P	Löhne					
M	Gemeinkosten der Forstverwaltung					
T	Rückersatz externe Forstarbeiten					
T99	Arbeiten außerhalb Forstbetrieb					
	Kassenwirksame Beträge	1.106		3.004		-1.898
	Verrechnungen					
	Ergebnis	1.106		3.004		-1.898

Aufgestellt:

Untere Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald

Anerkannt:

Gde Horben

Ort, Datum Staufen, den 19.01.2023		Ort, Datum
Unterschrift FDir Kilian 		Unterschrift

Titelblatt zum Vollzugsbeleg 3.9 Kommunalwald

Finanzvollzug 2020

Bruttovollzug	X
Nettovollzug	

Zur Arbeitserleichterung sind in die farblich hinterlegten Felder auf diesem Eingabefeldblatt Werte einzutragen, die sich in den verschiedenen Blättern der Mappe wiederholen, wie z.B. FA-Nr., FWJ. Aus den unterschiedlichen Tabellenblättern wurden Zellbezüge auf die hier einzutragenden Werte hergestellt, weil diese z.T. auch Grundlage für Berechnungen sind.

Kopfdaten:

UFB Nummer	315	Forstwirtschaftsjahr:	2020										
Untere Forstbehörde	Fbz Staufen	Holzbodenfläche haH:	11,4										
Betrieb:	Gde Horben	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>41</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>41</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0,0</td> </tr> </tbody> </table>		Anteil in %		41	100,0	41	100,0	0		0	0,0
Anteil in %													
41	100,0												
41	100,0												
0													
0	0,0												
Betrieb Nr:	42	Gesamteinschlag Fm o.R. incl. DS											
Revier ¹⁾ :	0	Einschlag Sorten o. DS											
		davon Selbstwerbung Sorten o.DS											
		gesch. Derbholz											
Stundensatz Lohn WA €/Std:		Jährliches Soll EFm o.R.	90,0										
Fläche Gesamtwald ha ²⁾ :	11,9	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.											

¹⁾ Bei Vollzug auf Betriebsebene: 'Revier = 0'

²⁾ Forstliche Betriebsfläche des Betriebs

Erläuterungen:



KLR B-E Buchungssabschnitte B-E

Vollzug

UFD: 319		RwLm		UFD-Nr. 515		PFUJ 2020		Erschlag Fin u.R. 41		Jahres 3/8		Halbjahren 11,12		Stundensatz Lohn		Vollzug		
Betrieb: Gds Horben																		
Z	BUZ	Bezeichnung	Vollzugs-		Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung
			menge	Einheit														
1	B 10	Kulturvorbereitung	hu															
2	B 20	Kulturbegrüßung	hu															
3	B 30	Kulturbildung	hu		023,3													
4	B	Kulturen	hu		16,4													
5	C 11	Bonus Scheure gegen VMA innerhalb Verwaltungsjahr	hu															
6																		
7	C 21	Bonus Scheure gegen VMA außerhalb Verwaltungsjahr	hu															
8																		
9	C 30	Schulz gegen Instand	hu															
10	C 30	Sonstige VMA-Schulz	hu															
11	C	Waldschutz	hu															
12	D 10	Waldbestandspflege	hu															
13	D 20	Waldschutzwache	hu															
14	D	Bestandspflege	hu															
15	E 10	Fahrwege	km															
16	E 20	Marschierenwege	km															
17	F 30	Rückholwege	km															
18	D 81	Elementararbeiten und Manöverarbeiten	hu															
19	E 08	Sonstige Erschließung	km															
20	E	Erschließung	km															
21	E	Investitionen	€															
22		Waldwege, D10-KM																

Erläuterungen:

21	E	Investitionen	€															
22		Waldwege, D10-KM																

KLR Verwaltungskosten

Vollzug

UPB: Fbz Staufen
Betrieb: Gds Horben

Revidr: 0
Gds Horben

UFB-Nr.: 315

FWJ: 2020

Verwaltungskosten im NICHTSTAATSFORSTBETRIEB

Z.N	BUZ	Bezeichnung	Vollzugs- menge		Gesamt- kosten/ Einheit (Sp./K/c)	Kalkulatorische Personalkosten Verwaltung KA 701 €	Betreuungs- kostensatz im Nichtstaatswald KA 712 €	Sächliche Vermögens- kosten bei Gemeinden KA 713 €	Kassenwirtsch. Sachkosten im Forstbetrieb KA 711 €	Kalkulatorischer Anteil Zentrale KA 807 €	Gesamt- kosten
			BZG	Einheit							
6	M10	Anteil Zentrale	hah	ha	11,4						
7	M21	Gehälter und Bezüge inkl. Sachkosten	hah	ha	11,4						
8	M22	Sozialausgaben und Versorgungsbezüge	hah	ha	11,4						
9					11,4						
10	M25	Betreuungskostensatz	hah	ha	11,4	130,4	1.467				1.487
11	M30	Geschäftsaufwand	hah	ha	11,4						
12					11,4						
13	M90	Sonstige Verwaltungskosten	hah	ha	11,4						
14					11,4						
15	N	Verwaltungskosten Forstbetrieb	hah	ha	11,4	130,4	1.467				1.487

Erläuterungen:

KLR Kosten

KOSTEN Buchungsabschnitte A-T

Vollzug

UFK: #/z Stunden Betriebs: G/ze Stunden		Rechner: G		URF-Nr.: 315		Einzeltag: Fin u.B.R.: 41		Je Jahr: 216		Hochboden: Maß: 11,4		Stundenlohn			
				Finanzkosten-Vollzug		Finanzkosten-Vollzug						Schlüsselkriterium: Vollzug			
BuA	Bezeichnung	Gesamtkosten "netto" KostenFm	Gesamtkosten "brutto" KostenFm	Lohnkosten inkl. LKZ eigene WA KA 214	Vermehrte Lohnkosten inkl. LKZ abgeordnete WA KA 301	Vermehrte Anwesenheit Aufwand abgeordnete WA KA 301	Anwesenheit Aufwand eigene WA KA 401	Vermehrte abgeordnete Regionalstellen KA 601	Vermehrte Eigenleistung abgeordnete Forstbedienst. KA 502	Kernkosten Buchkosten im Forstbetrieb im Forstbetrieb KA 711	Kalk. Sachl. ZB: KA 308 / BUA G EDH- Überrechnung: KA 1201 / BUA M Lohn/LKZ, Zulage: KA 209 / BUA Z	Vermehrte Lohnkosten inkl. LKZ eigene WA KA 212	Vermehrte betriebliche Eigenleistungen KA 802	Kalkulatorische Personalkosten Verwaltung KA 801	Gesamtkosten "netto" KostenFm bei Übernahme BUA Z
n	b	g	d	e	f	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	A Holzermittl	20,5	74,7							84,5					84,5
2	B Kulturen	4,0	16,4							15,7					15,7
3	C Waldschutz														
4	D Bestandspflege														
5	E Erschließung														
6	F Verwaltungsjagd und Fächerarbeit														
7	G Maschinen	4,4	16,8							16,0					16,0
8	H Nebenbetriebe und Nebenbenutzungen														
9	J Schutzfunktionen														
10	K Erhaltungsvorsorge														
11	L Gemeinkosten des Forstbetriebs	7,4	28,6							30,5					30,5
12	P Löhne														
13															
14	Summe		103,1							1,617					1,377
15	M Gemeinkosten der Forstverwaltung														
16	T Aufwände außerhalb Forstbetriebs														
17	Summe über alles (ohne BUA M)		133,1							1,617					1,377
18	BuZ	Bezeichnung	Gesamtkosten "netto" KostenFm	Gesamtkosten "brutto" KostenFm	Vermehrte Personalkosten Verwaltung KA 801	Betriebskosten Verwaltung im Forstbetrieb KA 712	Siehele Kosten bei Gemeinde KA 713	Kalkulatorischer Anteil Zuzufolge KA 807	Gesamtkosten	Zufluss-Nr.	Bezeichnung	KA 1001 €	KA 1002 €	KA 1003 €	KA 1004 €
a	d		30,5	103,1					1,617	1	Verkauf von Maschinen für Forstbetrieb				
b	e									18	Verkauf von Maschinen und andere betriebliche Einrichtungen				
c	f									19	Erwerb von Kfz und Anhängern für Forstbetrieb				
d	g									20	Erwerb von Maschinen für Forstbetrieb				

KLR Erlöse ERLÖSE nach Forstamtssorten

Z N r n	UFB: Betrieb:		Fbz Stufen Gde Horsten		Revier		UFB-Nr.				
	a	b	c		d	e	f	g	h	i	j
Bezeichnung Forstamtssorte	Produkt-Nr.	Bezeichnung HB 21 Sorten	Einheit	Aufarbei- tung Menge Fm	Erlös €/Fm	Selbst- werbung Menge fm	Selbst- werbung Erlös/Fm	Gesamt- menge Fm	Gesamt Erlös €		
1	11101	Rechte/Name: Stammelholz normal	Fm d.R.	29	23,0			29	667		
2	1110B	Rechte/Name: Holzlumholz IS	Fm o.R.	12	17,0			12	204		
3			Fm d.R.					0	0		
4			Fm o.R.					0	0		
5			Fm d.R.					0	0		
6			Fm o.R.					0	0		
7			Fm d.R.					0	0		
8			Fm o.R.					0	0		
9			Fm d.R.					0	0		
10			Fm o.R.					0	0		
11			Fm d.R.					0	0		
12			Fm o.R.					0	0		
13			Fm d.R.					0	0		
14			Fm o.R.					0	0		
15			Fm d.R.					0	0		
16			Fm o.R.					0	0		
17			Fm d.R.					0	0		
18			Fm o.R.					0	0		
19			Fm d.R.					0	0		
20			Fm o.R.					0	0		
21			Fm d.R.					0	0		
22			Fm o.R.					0	0		
23			Fm d.R.					0	0		
24			Fm o.R.					0	0		
25			Fm d.R.					0	0		
26			Fm o.R.					0	0		
27			Fm d.R.					0	0		
28			Fm o.R.					0	0		
29			Fm d.R.					0	0		
30			Fm o.R.					0	0		
31			Fm d.R.					0	0		
32			Fm o.R.					0	0		
33			Fm d.R.					0	0		
34			Fm o.R.					0	0		
35			Fm d.R.					0	0		
36			Fm o.R.					0	0		
37			Fm d.R.					0	0		
38			Fm o.R.					0	0		
39			Fm d.R.					0	0		
40			Fm o.R.					0	0		
41			Fm d.R.					0	0		
42			Fm o.R.					0	0		
43			Fm d.R.					0	0		
44			Fm o.R.					0	0		
45			Fm d.R.					0	0		
46			Fm o.R.					0	0		
47			Fm d.R.					0	0		
47		Summe Holzertöse (Erntbart 101)		41	21,2439	0	0	41	871		

KLR Erlöse

ERLÖSE

Volzug

UFB: Fbz Staufen Betriebs: Glas Hofen		Revier 0		UFB-Nr. 346		FVJ 2020		Einzelleg. Fm o.R. 44		Ja/Nein 3/5	
Zafl.-Nr.	Produkt-Nr.	Beschreibung	Einheit	Menge Fm	Erlös €/Fm	Gesamterlös €	Erlöskat.-Nr.	Erlösart-Beschreibung	Gesamterlös €		
a	b	c	d	e	f	g	h	i			
1	11101	Fichte/Tanne Stammholz normal	Fm o.S.	29	23,0	667					
2	11102	FUTz Stammholz Standardlängen	Fm o.S.				101	Erlöse aus dem Produktbereich Forstbetrieb			
3	11103	Douglasie Stammholz normal	Fm o.R.				103	Holzpreise aus Produktgruppe Holzproduktion (ggf. Übertrag aus Summe Holzlöset)			671
4	11104	Douglasie Stammholz Standardlängen	Fm o.R.					Erlöse aus Jagd			
5	11105	Kiefer Stammholz normal	Fm o.R.				110	Erlöse aus Fischerei			
6	11106	Kiefer Stammholz Standardlängen	Fm o.R.								
7	11107	Lärche Stammholz normal	Fm o.R.				113	Erlöse aus Nebenutzungsverarbeiten			
8	11108	Lärche Stammholz Standardlängen	Fm o.R.				114	Erlöse aus indirekten Verrechnungen			
9	11108	Fichte/Tanne Industrieholz IS	Fm o.R.	12	17,0	204					
10	11110	Fichte/Tanne Industrieholz M.	Fm o.R.					Allgemeinwohltauglich			155
11	11111	Kiefer/Lärche/Douglasie Industrieholz	Fm o.R.				113	Fördermittel für Holzschm			
12	11112	Fichte/Tanne Grubenholz	Fm o.R.				120	Fördermittel für Kulturen			
13	11113	Kiefer/Lärche/Douglasie Grubenholz	Fm o.R.				121	Fördermittel für Waldschutz			
14	11114	Nadelholz-Stangen	Fm o.R.				122	Fördermittel für Bestandespflege			
15	11116	Nadel-Brennholz	Fm o.R.				123	Fördermittel für Erntebindung			
16	11118	Buche Stammholz	Fm o.R.				124	Fördermittel für Maschinen			
17	11117	Eiche Stammholz	Fm o.R.								
18	11118	Roteiche Stammholz	Fm o.R.				202	Fördermittel			
19	11119	Eiche Stammholz	Fm o.R.				302	Fördermittel für Erhaltungsvororge			
20	11120	Ahorn Stammholz	Fm o.R.				304	Erlöse aus Vermarktung von Erntungsleistungen			
21	11121	Übriges Hartlaub-Stammholz	Fm o.R.				401	Jagdrecht			40
22	11122	Pappel Stammholz	Fm o.R.				402	Erlöse aus Verpachtung von Bauland, Depots, Deponien und Aßland			
23	11123	Erie Stammholz	Fm o.R.				403	Vermarktung und Verpachtung sonstiger Objekte			
24	11124	Übriges Weichlaub-Stammholz	Fm o.R.								
25	11125	Buche Industrieholz	Fm o.R.				412	Verrechnungserlöse aus Leistungen für andere Betriebsabte			
26	11126	Eiche/Robinie Industrieholz	Fm z.K.				414	Vermischte Erlöse Forstbetrieb			
27	11127	Übriges Hartlaub-Industrieholz	Fm o.R.								
28	11128	Weichlaub-Industrieholz	Fm z.R.					Erlöse aus anderen Produktbereichen			
29	11129	Laub-Brennholz	Fm o.R.								
30	11132	Fichtenholz	Fm o.R.								
31		Summe Holzarten (Erlösart 101)		41	21,24	871		Summe der Erlöse aller Produktbereiche			1.108

KLR Gesamtschau

Vollzug 2020

FWJ: 2020	Einschlag Fm o.R.: 41	
UFB: Fbz Staufen	UFB-Nr.: 315	
Betrieb: Gde Horben	Revier: 0	
	Einheit	Vollzugswerte
Mittelvollzug		
Kassenmittel P	€	
IV-Mittel P	€	
Kassenmittel Sachkosten	€	1.517
IV-Mittel Sachkosten	€	
Kassenmittel Investition	€	
	€	
	€	
Kassenmittel Gesamt	€	1.517
IV-Mittel Gesamt	€	
Produktbereich Forstbetrieb		
Kosten "netto" (mit Entlastungen bei Verrechnungs-BUZ)		
A Holzernte	€	845
B Kulturen	€	187
C Waldschutz	€	
D Bestandespflege	€	
E Erschließung	€	
F Verwaltungsjagd und Fischerei	€	
G Regiemaschinen	€	180
H Nebenbetriebe und Nebennutzungen	€	
J Schutzfunktionen	€	
K Erholungsvorsorge	€	
L Gemeinkosten des Forstbetriebs	€	305
N Verwaltungskosten	€	1.487
P Löhne	€	
	€	
Summe Kosten Forstbetrieb	€	3.004
	Gesamtkosten je haH	€/haH 27,0
	Gesamtkosten je Fm	€/Fm 73,3
Erlöse Forstbetrieb		
Holzerlöse	€	871
Jagd/Fischerei	€	
Nebennutzungen/Nebenbetriebe	€	155
Vermietung/Verpachtung	€	80
Abordnungen	€	
Sonst. Erlöse PB Forstbetrieb	€	
Summe Erlöse Forstbetrieb	€	1.106
	Gesamterlös je haH	€/haH 97,0
	Gesamterlös je Fm	€/Fm 27,0
Deckungsbeitrag Forstbetrieb		
Deckungsbeitrag	€	-1.898
	Deckungsbeitrag je haH	€/haH -166,5
	Deckungsbeitrag je Fm	€/Fm -46,3

Alle Produktbereiche		
Kosten "netto" (mit Entlastungen bei Verrechnungs-BUZ)		
Summe Kosten Forstbetrieb	€	3.004
M Gemeinkosten der Forstverwaltung	€	
T Summe Aufgaben außerhalb Forstbetrieb	€	
Gesamtkosten über alle Produktbereiche	€	3.004
Erlöse		
Summe Erlöse Forstbetrieb	€	1.106
Summe Erlöse Sonstige Produktbereiche	€	
Gesamterlös über alle Produktbereiche	€	1.106
Betriebsergebnis¹⁾ insgesamt		
Betriebsergebnis¹⁾	€	-1.898
	Betriebsergebnis ¹⁾ je haH	€/haH -166,5
	Betriebsergebnis ¹⁾ je Fm	€/Fm -46,3

¹⁾ Betriebsergebnis = Deckungsbeitrag über alle Produktbereiche

Gde,

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	FWJ
315	Breisgau-Hochschwarzwald	42	Gde Horben	2021

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
11	90		88

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	3.473				3.473
B	Kulturen			1.377		-1.377
C	Waldschutz					
D	Bestandespflege					
E	Erschließung					
F	Jagd	80				80
G	Regiemaschinen			150		-150
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
J	Schutzfunktionen	1.100				1.100
K	Erholungsvorsorge					
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			280		-280
N	Verwaltungskosten nur Nichtstaatswald	155		1.380		-1.225
P	Löhne					
M	Gemeinkosten der Forstverwaltung					
T	Rückersatz externe Forstarbeiten					
T99	Arbeiten außerhalb Forstbetrieb					
	Kassenwirksame Beträge	4.808		3.187		1.621
	Verrechnungen					
	Ergebnis	4.808		3.187		1.621

Aufgestellt:

Untere Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald

Anerkannt:

Gde Horben

Ort, Datum Staufen, den 19.01.2022		Ort, Datum
Unterschrift FDir Kilian 		Unterschrift

Titelblatt zum Vollzugsbeleg 3.9 Kommunalwald

Finanzvollzug 2021

Bruttovollzug	X
Nettovollzug	

Zur Arbeitserleichterung sind in die farblich hinterlegten Felder auf diesem Eingabetitelblatt Werte einzutragen, die sich in den verschiedenen Blättern der Mappe wiederholen, wie z.B. FA-Nr., FWJ. Aus den unterschiedlichen Tabellenblättern wurden Zellbezüge auf die hier einzutragenden Werte hergestellt, weil diese z.T. auch Grundlage für Berechnungen sind.

Kopfdaten:

UFB Nummer	315	Forstwirtschaftsjahr:	2021
Untere Forstbehörde	Fbz Staufen	Holzbodenfläche haH:	11,4
Betrieb:	Gde Horben	Gesamteinschlag Fm o.R. Incl. DS	88
Betrieb Nr:	42	Einschlag Sorten o. DS	83
Revier ¹⁾ :	0	davon Selbstwerbung Sorten o.DS	0
Stundensatz Lohn WA €/Std:		gesch. Derbholz	5
Fläche Gesamtwald ha ²⁾ :	11,9	Jährliches Soll EFm o.R.	90,0
		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	

Anteil in %	
88	100,0
83	94,3
0	
5	5,7

¹⁾ Bei Vollzug auf Betriebsebene: 'Revier = 0'

²⁾ Forstliche Betriebsfläche des Betriebs

Erläuterungen:



UFZ: 315		Revier		Einrichtung Fm o.R.		Jahres		Holzbocklauf		Bundesamt Lehn									
Betrieb: Eric Harbin		313		2021		7.7		11.4		Sachverhalte/Vollzug									
Z.N.	BUZ	Beschreibung	Vollzugs- menge	Gesam- kosten- Einheit (Spalte)	Einheitskosten (Spalte)	Arbeits- stunden abgerechnet Stk	Verrechnete Lohnkosten incl. L&K T. abgerechnet WA KA 301 Stk x Absatz Lohn	Verrechnung Anschaffungs- aufwand abgerechnet WA KA 601	Anschaffungs- aufwand eigene WA KA 401	Verrechnung abgerechnet Regie- materialien KA 401	Verrechnung Eigenschaffene Arbeits- mittel KA 202	Kleinwertige Sachverhalte im Fortschritt KA 119	Anzahl abgegeben Richter	Stunden eigene WA (von RIZ P10) Stk	Verrechnete Lohnkosten incl. L&K eigene WA KA 312 Stk x Substanz Lohn	Verrechnung betriebsfremde Regiemaschinen KA 601	Verrechnung betriebsfremde Eigentumsgüter KA 403	Gesamtkosten	
																			€
1	A 1101	Mokomanuella Aufarbeitung durch eigene Verarbeiter																	
2	A 1102	Mokomanuella Aufarbeitung durch Unternehmer																	
3	A 1103	Mokomanuella Aufarbeitung in Kombi- Unternehmer																	
4																			
5	A 1105	Tollrechtl. Aufarbeitung u. Unternehmer																	
6																			
7																			
8	A 1108	Vollrechtl. Aufarbeitung u. Unternehmer																	
9	A 1201	Bringung durch Regiemaschinen																	
10	A 1202	Bringung durch Wildsch. Maschinen																	
11	A 1203	Bringung durch Unternehmer																	
12																			
13																			
14	A 20	HC-Nebenarbeiten	38																
15	A 31	Holzveranklung	10																
16			10																
17			28																
18			60																
19	A 40	Holzverankerung	58																
20	A	Holzernte																	
Erläuterung:																			

KLR B-E Buchungsschnitte B-E

Vollzug

Ist: 315 Menge: 00000000		Rufnr		UFD-M: 315		FKJ: 2024		Einweg Fm a.R. 85		Jo hah 9,7		Habenkonti 11,4		Shmeinst. Lohn				
Ist: 315 Menge: 00000000		Rufnr		UFD-M: 315		FKJ: 2024		Einweg Fm a.R. 85		Jo hah 9,7		Habenkonti 11,4		Shmeinst. Lohn				
Z	BuZ	Sachkonto	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n			
																020	030	040
1	B 10	Kulturbewertung	kur	ha														
2	B 20	Kulturbegründung	kuha	ha	9.000,0											1.700		
3	B 30	Kultursicherung	ku	ha	461,7											277		
4	B	Kulturen	Gesamtkosten	haH	130,8											1.377		
5	C 11	Sonst. Schutz gegen Wild im Bereich Vermittlungsstelle	kuha	ha														
6																		
7	C 21	Sonst. Schutz gegen Wild außerhalb Vermittlungsstelle	kuha	ha														
8																		
9	C 30	Schutz gegen Insekten	haH	ha														
10	C 90	Sonstige Werkzeuge	haH	ha														
11	C	Wildschutz	Gesamtkosten	haH														
12	D 10	Jugendberufshilfe	haH	ha														
13		Ädny	abst	Stok														
14	D	Bestandpflege	Gesamtkosten	haH														
15	E 10	Fuhrzeuge	haH	ha														
16	T 20	Maschinen	man	ha														
17	E 30	Rücklagen	haH	ha														
18	E 40	Einlagen	haH	ha														
19	E 50	Sonstige Eröffnung	haH	ha														
20	E	Erschließung	Gesamtkosten	haH														
21		Investitionen																
22		Mehrwert. Erhöhen																

UFB: 316		Revier		LIFE/Pl.		FWJ		Einschlag Fk o.R.		Je haH		Holzbohlen haH		Stundensatz Lohn		
Bauplatz: Gdo Hornbich		0		3'5		58		88		11,4		11,4		190		
Zeilen-Nr.	BuZ	Bezeichnung <i>Das im Dec 07 Gesamtbetrieblich vollgeleert</i>	PZG	Einheit	Gesamtkosten Einheit (Sp,Pl)	Gesamtkosten Einheit (Sp,Pl)	Arbeitsstunden abgeordnete WA Stk	Verrechnung Arbeitsstunden abgeordnete WA KA 301	Verrechnung Arbeitsstunden eigene WA KA 401	Verrechnung abgeordnete WA Stk z Stanz Lohn	Kostenträger abgeordnete WA KA 800	Kostenträger abgeordnete WA KA 711	Stunden eigene WA von BuZ P10 Stk	Verrechnung abgeordnete WA Stk z Stanz Lohn	Verrechnung abgeordnete WA Stk z Stanz Lohn	Gesamtkosten
1	G 101	Regelmaschinen	Stk									50				150
2	G 102	Inventar/Garab	Stk													
3	G 103	Bonitätiger	Stk													
4																
5																
6																
7																
8	G	Maschinen										150				150

Erklärungen:

G	Investitionen	KA 1002	KA 1003
10	Erwerb von MS und Anlagengüter für Forstbetrieb		
11	Erwerb von Maschinen für Forstbetrieb		

Zeilen-Nr.	BuZ	Bezeichnung	PZG	Einheit	Gesamtkosten Einheit (Sp,Pl)	Gesamtkosten Einheit (Sp,Pl)	Arbeitsstunden abgeordnete WA Stk	Verrechnung Arbeitsstunden abgeordnete WA KA 301	Verrechnung Arbeitsstunden eigene WA KA 401	Verrechnung abgeordnete WA Stk z Stanz Lohn	Kostenträger abgeordnete WA KA 800	Kostenträger abgeordnete WA KA 711	Stunden eigene WA von BuZ P10 Stk	Verrechnung abgeordnete WA Stk z Stanz Lohn	Verrechnung abgeordnete WA Stk z Stanz Lohn	Gesamtkosten	
																	100
12	H 11	Pharmazie	Stk														
13		Sandgutverleinerung	phers	Stk													
14	H 13	Werkstätten	Stk														
15	H 14	Sonst. Nebenleistungen	Stk														
16	H 14	Maschinen	Stk														
17	H	Nebenbehalte															

Erklärungen:

H	Investitionen	KA 1001
18	Investitionen	
19	Investitionen	

KLR Verwaltungskosten

Vollzug

UFB: Ffz Staufen
Betrieb: Gde Horben

Royter: 0
Gde Horben

UFB-Nr.: 316

FAGJ: 2021

Verwaltungskosten im NICHTSTAATSFORSTBETRIEB

BuZ	Bezeichnung	Vollzugs- menge	Gesamt- kosten/ Einheit (Sp./K/c)	Kalkulatorische Personalkosten Verwaltung KA 101 €	Beihilfungs- kostensatz im Nichtstaats- wald KA 712 €	Sächliche Verwaltungs- kosten bei Gemeinden KA 713 €	Kassenwirtsch. Sachkosten im Forstbetrieb KA 711 €	Kalkulatorischer Anteil Zentrale KA 807 €	Gesamt- kosten
6	Anteil Zentrale	11,4							
7	Gehälter und Bezüge inkl. Sachkosten	11,4							
8	Sozialausgaben und Versorgungsbezüge	11,4							
9		11,4							
10	Betreuungskostensatz	11,4	121,1		1 380				1 380
11	Geschäftsaufwand	11,4							
12		11,4							
13	Sonstige Verwaltungskosten	11,4							
14		11,4							
15	N Verwaltungskosten Forstbetrieb	11,4	121,1		1 380				1 380

Erklärungen:

KLR Kosten

KOSTEN Buchungsabschnitte A-T

Vollzug

URB: Forstbezirk Ode Heiden		Reiter d		URB-Nr. 318		PKZ 2021		Einschlag Pm nr. 08		Jahres 7,7		Hilfsbuchung 11,4		Büchelnr. 2021			
Primalkosten-Vollzug																	
BUA	Bezeichnung	Gesamtkosten "netto" KostenFm	Gesamtkosten "netto" KostenFm	Leihkosten inkl. LGA eigene WA KA 216 €	Vermehrte Leihkosten inkl. LDK L abgeordnete WA KA 301 €	Vermehrte Anwesenheit aufwand abgeordnete WA KA 501 €	Anwesenheit Aufwand eigene WA KA 401 €	Vermehrte abgeordnete Regimentskassen KA 801 €	Vermehrte Eigenanwendung Wäse eigene Formulare KA 802 €	Kostenwfrks. Suchkosten im Formblatt KA 711 €	Kauf, Suche, PB: KA 408 / BUA B EDL- Abrechnung KA 1201, BUA M Lohn/LGA Anzahl: KA 209 / BUA Z	Vermehrte Lohnkosten inkl. LSK eigene WA KA 212 €	Vermehrte betriebliche Registrierungs KA 901 €	Vermehrte betriebliche Eigenleistungen KA 902 €	Kalkulatorische Personalkosten Verwaltung KA 101 €	Gesamtkosten "netto" KostenFm	
1	A Holzante																
2	B Kulturen	15,8	120,4							1,377						1,377	
3	C Waldschutz																
4	D Bestandspflege																
5	E Erschließung																
6	F Verwaltungsjagd und Fischerei																
7	G Maschinen	1,7	19,2							1,50						1,50	
8	H Nebenbetriebe und Nebennutzungen																
9	J Schutzfunktionen																
10	K Erhaltungsvorgänge																
11	L Gemeinkosten des Forstbetriebs	3,2	24,6							2,90						2,90	
12	P Löhne																
13																	
14	Skl. Zwischensumme Forstbetrieb		190,0							1,807						1,807	
15	M Gemeinkosten der Forstverwaltung																
16	T Aufgaben außerhalb Forstbetrieb																
17	Sa. A-T (ohne BUA N)		190,0							1,807						1,807	
Sekundärkosten-Vollzug																	
BUA	Bezeichnung	Gesamtkosten "netto" KostenFm	Gesamtkosten "netto" KostenFm	Vermehrte Personalkosten Verwaltung KA 101 €	Gemeinkosten Ersatz des Nichtaufwals KA 172 €	Südliche Vermehrungskosten auf Barmitteln KA 713 €	Kostenwfrks. Sachkosten im Forstbetrieb KA 711 €	Kalkulatorische Anteil Zentrale KA 807 €	Zentrale	Gesamtkosten	Zentrale	Investitionen	KA 1001 €	KA 1002 €	KA 1003 €	KA 1000 €	
13	N Verwaltungskosten nicht erd. auf der Bilanz	15,7	121,4		1,382					1,350							
14																	
15																	
16																	
17																	

KLR Erlöse

ERLÖSE nach Forstamtssorten

Zeile	UFB: Betrieb:		Fiz Staufeln Gde Horben		Revier		UFB-Nr.			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Bezeichnung Forstamtssorte	Produkt-Nr.	Bezeichnung HB 21 Sorten	Einheit	Aufarbeitung Menge Fm	Erlös €/Fm	Selbstwerbung Menge fm	Selbstwerbung Erlös/fm	Gesamtmenge Fm	Gesamterlös €
1		11102	Herb/Nahe Sammelab: Wanddäuben	Fm D.R.	61	49,0			61	2.989
2		11108	Rehr/Nahe Industrieholz 6	Fm O.R.	22	22,0			22	484
3				Fm D.R.					0	0
4				Fm O.R.					0	0
5				Fm D.R.					0	0
6				Fm O.R.					0	0
7				Fm D.R.					0	0
8				Fm O.R.					0	0
9				Fm D.R.					0	0
10				Fm O.R.					0	0
11				Fm D.R.					0	0
12				Fm O.R.					0	0
13				Fm D.R.					0	0
14				Fm O.R.					0	0
15				Fm D.R.					0	0
16				Fm O.R.					0	0
17				Fm D.R.					0	0
18				Fm O.R.					0	0
19				Fm D.R.					0	0
20				Fm O.R.					0	0
21				Fm D.R.					0	0
22				Fm O.R.					0	0
23				Fm D.R.					0	0
24				Fm O.R.					0	0
25				Fm D.R.					0	0
26				Fm O.R.					0	0
27				Fm D.R.					0	0
28				Fm O.R.					0	0
29				Fm D.R.					0	0
30				Fm O.R.					0	0
31				Fm D.R.					0	0
32				Fm O.R.					0	0
33				Fm D.R.					0	0
34				Fm O.R.					0	0
35				Fm D.R.					0	0
36				Fm O.R.					0	0
37				Fm D.R.					0	0
38				Fm O.R.					0	0
39				Fm D.R.					0	0
40				Fm O.R.					0	0
41				Fm D.R.					0	0
42				Fm O.R.					0	0
43				Fm D.R.					0	0
44				Fm O.R.					0	0
45				Fm D.R.					0	0
46				Fm O.R.					0	0
47			Summe Holzertöse (Erlösaart 101)		83	41,84337	0	0	83	3.473

KLR Erlöse

ERLÖSE

Vollzug

UFB: Fife Stufen Baujahr: Gdz-Herbst		Revier 0		UFB-Nr. 315		FWJ 2021		Einschlag Fm o.R. 88		ja/neh 7,7	
Zellen-Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Menge Fm	Erlös €/Fm	Gesamterlös g	Erfolgs-Nr.	Erlöskategorie	Erlösart/Bezeichnung	Gesamterlös h	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
1	11101	Fichte/Tanne Stammholz normal	Fm o.R.						Erlöse aus dem Produktbereich Forstbetrieb		
2	11102	Fichte Stammholz Standardlängen	Fm o.R.	81	48,0	2.666	101		Erlöse aus Produktgruppe Holzproduktion (sog. Übertrag aus Summe Holzarten)	2.472	
3	11103	Douglasholz Stammholz normal	Fm o.R.				108		Erlöse aus Jagd		
4	11104	Douglasholz Stammholz Standardlängen	Fm o.R.								
5	11105	Kiefer Stammholz normal	Fm o.R.				110		Erlöse aus Fischerei		
6	11106	Kiefer Stammholz Standardlängen	Fm o.R.								
7	11107	Lärche Stammholz normal	Fm o.R.				113		Erlöse aus Nebenabsetzungsmaßnahmen		
8	11108	Lärche Stammholz Standardlängen	Fm o.R.				114		Erlöse aus anderen Verwendungen		
9	11109	Fichte/Tanne Industrieholz IS	Fm o.R.	22	22,0	484					
10	11110	Fichte/Tanne Industrieholz II	Fm o.R.						Kostenersatz kommunaler RL	155	
11	11111	Kiefer/Lärche/Douglasholz Industrieholz	Fm o.R.				118		Fördermittel für Holzsorte		
12	11112	Fichte/Tanne Grubenholz	Fm o.R.				120		Fördermittel für Kellern		
13	11113	Kiefer/Lärche/Douglasholz Grubenholz	Fm o.R.				121		Fördermittel für Waldschutz		
14	11114	Nadelholz-Stangen	Fm o.R.				122		Fördermittel für Bestandspflege		
15	11115	Nadel-Brennholz	Fm o.R.				123		Fördermittel für Ernteplanung		
16	11116	Buche Stammholz	Fm o.R.				124		Fördermittel für Maschinen		
17	11117	Buche Stammholz	Fm o.R.								
18	11118	Röhliche Stammholz	Fm o.R.				202		Fördermittel	1 100	
19	11119	Eiche Stammholz	Fm o.R.				304		Fördermittel für Erholungswege		
20	11120	Ahorn Stammholz	Fm o.R.				304		Erlöse aus Verwertung von Erholungsanlagen		
21	11121	Übriges Hartlaub-Stammholz	Fm o.R.				401		Jagdrecht	80	
22	11122	Pappel Stammholz	Fm o.R.				402		Erlöse aus Verwertung von Steinbrüchen, Opsonen und Abfallland		
23	11123	Eiche Stammholz	Fm o.R.				403		Verwertung und Versteigerung sonstiger Objekte		
24	11124	Übriges Weichlaub-Stammholz	Fm o.R.								
25	11125	Buche Industrieholz	Fm o.R.				412		Verwertungserlöse aus Leistungen für andere Betriebsstellen		
26	11126	Eiche/Röhliche Industrieholz	Fm o.R.				414		Verkaufserlöse Forstbetrieb		
27	11127	Übriges Hartlaub-Industrieholz	Fm o.R.								
28	11128	Weichlaub-Industrieholz	Fm o.R.						Erlöse aus anderen Produktbereichen		
29	11129	Laub-Brennholz	Fm o.R.								
30	11132	Flechtmasse	Fm o.R.								
31		Summe Holzarten (Ergebnis 101)		83	41,84	3.473			Summe der Erlöse aller Produktbereiche	4.808	

KLR Gesamtschau		Vollzug 2021	
FWJ: 2021	Einschlag Fm o.R.: 88		
UFB: Fbz Staufen	UFB-Nr.: 315		
Betrieb: Gde Horben	Revier: 0		
	Einheit	Vollzugswerte	
Mittelvollzug			
Kassenmittel P	€		
IV-Mittel P	€		
Kassenmittel Sachkosten	€		1.807
IV-Mittel Sachkosten	€		
Kassenmittel Investition	€		
	€		
	€		
Kassenmittel Gesamt	€		1.807
IV-Mittel Gesamt	€		
Produktbereich Forstbetrieb			
Kosten "netto" (mit Entlastungen bei Verrechnungs-BUZ)			
A Holzernte	€		
B Kulturen	€		1.377
C Waldschutz	€		
D Bestandespflege	€		
E Erschließung	€		
F Verwaltungsjagd und Fischerei	€		
G Regiemaschinen	€		150
H Nebenbetriebe und Nebennutzungen	€		
J Schutzfunktionen	€		
K Erholungsvorsorge	€		
L Gemeinkosten des Forstbetriebs	€		280
N Verwaltungskosten	€		1.380
P Löhne	€		
	€		
Summe Kosten Forstbetrieb	€		3.187
	Gesamtkosten je haH	€/haH	54,6
	Gesamtkosten je Fm	€/Fm	36,2
Erlöse Forstbetrieb			
Holzerlöse	€		3.473
Jagd/Fischerei	€		
Nebennutzungen/Nebenbetriebe	€		155
Vermietung/Verpachtung	€		80
Abordnungen	€		
Sonst. Erlöse PB Forstbetrieb	€		1.100
Summe Erlöse Forstbetrieb	€		4.808
	Gesamterlös je haH	€/haH	421,8
	Gesamterlös je Fm	€/Fm	54,6
Deckungsbeitrag Forstbetrieb			
Deckungsbeitrag	€		1.621
	Deckungsbeitrag je haH	€/haH	142,2
	Deckungsbeitrag je Fm	€/Fm	18,4

Alle Produktbereiche			
Kosten "netto" (mit Entlastungen bei Verrechnungs-BUZ)			
Summe Kosten Forstbetrieb	€		3.187
M Gemeinkosten der Forstverwaltung	€		
T Summe Aufgaben außerhalb Forstbetrieb	€		
Gesamtkosten über alle Produktbereiche	€		3.187
Erlöse			
Summe Erlöse Forstbetrieb	€		4.808
Summe Erlöse Sonstige Produktbereiche	€		
Gesamterlös über alle Produktbereiche	€		4.808
Betriebsergebnis¹⁾ insgesamt			
Betriebsergebnis¹⁾	€		1.621
	Betriebsergebnis ¹⁾ je haH	€/haH	142,2
	Betriebsergebnis ¹⁾ je Fm	€/Fm	18,4

¹⁾ Betriebsergebnis = Deckungsbeitrag über alle Produktbereiche

GdP.

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Planung

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	FWJ
315	Breisgau-Hochschwarzwald	42	Horben	2022

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
11	90		90

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	3.600				3.600
B	Kulturen			300		-300
C	Waldschutz					
D	Bestandespflege			300		-300
E	Erschließung					
F	Jagd	80				80
G	Regiemaschinen			120		-120
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
J	Schutzfunktionen					
K	Erholungsvorsorge					
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			260		-260
N	Verwaltungskosten nur Nichtstaatswald			1.200		-1.200
P	Löhne					
M	Gemeinkosten der Forstverwaltung					
T	Rückersatz externe Forstarbeiten					
T99	Arbeiten außerhalb Forstbetrieb					
	Kassenwirksame Beträge	3.680		2.180		1.500
	Verrechnungen					
	Ergebnis	3.680		2.180		1.500

Aufgestellt:

Untere Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald

Anerkannt:

Horben

Ort, Datum Staufen, den 15.12.2021		Ort, Datum
Unterschrift FDir Kilian 		Unterschrift

Titelblatt zum Planungsbeleg Kommunalwald Finanzplanung 2022

Zur Arbeitsvereinfachung sind in die farblich hinterlegten Felder auf diesem Eingabelblatt Werte einzutragen, die sich in den verschiedenen Blättern der Mappe wiederholen, wie z.B. FA-Nr., FWJ. Aus den unterschiedlichen Tabellenblättern wurden Zellbezüge auf die hier einzutragenden Werte hergestellt, weil diese z.T. auch Grundlage für Berechnungen sind.

Kopfdaten:

UFB Nummer	315	Forstwirtschaftsjahr:	2022	Bruttoplanung	X								
Untere Forstbehörde	F bz Staufen	Holzbodenfläche haH:	11,0	Nettoplanung									
Betrieb:	Horben	Gesamteinschlag Fm o.R. incl. DS	90	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: right;">Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">88,9</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">11,1</td> </tr> </tbody> </table>		Anteil in %			100,0		88,9		11,1
Anteil in %													
	100,0												
	88,9												
	11,1												
Betrieb Nr.:	42	Einschlag Sorten o. DS	80										
Revier¹⁾:	0	davon Selbstwerbung Sorten o.DS	80										
Stundensatz Lohn WA €/Std:		gesch. Derbholz	10										
Fläche Gesamtwald ha ²⁾:	11,9	Jährliches Soll EFm o.R.	90,0										
		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.											

¹⁾ **Bel Planung auf Betriebsebene: 'Revier = 0'**
²⁾ **Forstliche Betriebsfläche des Betriebs**

Erläuterungen:

KLR A

Buchungsabschnitt A HOLZERTE

Planung 2022

Zähler-Nr.	BuZ	Beschreibung	Einheit	Planungs- menge	Gesamt- kosten/ Erlöse (Bp.20)	Einkaufspreis (Bp.10/11)	Arbeits- stunden (Bp.12)	Verrechnung Lohnkosten incl. L&K % abgezinst WA KA 301 StU & Betriebs Lohn	Verrechnung Anschaff- aufwand abgezinst WA KA 401	Verrechnung Dyng. erzeugte Leistungen KA 802	Kapitalfrz. Stichtagen im Fortschritt KA 713	Stunden eigene WA (von BuZ P10)	Verrechnung Leihkosten incl. L&K % eigene WA KA 212 StU & Betriebs Lohn	Verrechnung betriebliche Regimekosten KA 091	Verrechnung betriebliche Eigentumskasse KA 803	Gesamtkosten
1	A 1101	Waldarbeiten	Fläche													
2	A 1102	Unternehmer	Personen													
3	A 1103	Unternehmer	Personen													
4																
5	A 1105	Unternehmer	Personen													
6																
7	A 1106	Unternehmer	Personen													
8	A 1201	Unternehmer	Personen													
9	A 1202	Unternehmer	Personen													
10	A 1203	Unternehmer	Personen													
11	A 20	HE-Kostenstellen	Personen	80												
12	A 31	HE-Kostenstellen	Personen	20												
13				30												
14				50												
15				10												
16	A 40	Holzverkauf	Personen	90												
17																
18																
19																
20	A	Holzernte														
Erlösgruppen:																

Zeile Nr.	Bauz	Bezeichnung	Einheit	Planungs- menge	Gesamt- kosten/ Einheit (BauV)	Arbeits- stunden abgezinst via Sd	Verrechnete Lohnkosten ind. L&K T. abgezinst via KA 301	Verrechnung Anforderung Aufwand abgezinst via KA 301	Ankannter Aufwand abgezinst via KA 401	Verrechnung abgezinst Regio- Maschinen KA 601	Verrechnung Eigen- erzeugte Güter abgezinst via KA 602	Kostenwks. Baukosten im Fertigstellung KA 111	Stunden äquivalente von Buz PIV Sd	Verrechnung betriebliche Eigenerzeugnisse KA 801	Verrechnung ind. L&K Kosten abgezinst via Sd	Gemeinkosten	
																	a
1	B 10	Kulturverbreitung	ha														
2	D 20	Kulturlebensförderung	ha	0,1	3.000,0						300						
3	B 30	Kulturschulung	ha														
4	B	Kulturen	Gemeinkosten	ha	27,3						300						300
5	C 11	Sonst. Schutz gegen Wild innerhalb Vorwahrungsgelände	ha														
6																	
7	C 21	Sonst. Schutz gegen Wild außerhalb Vorwahrungsgelände	ha														
8																	
9	C 30	Schutz gegen Insekten	ha	1,0													
10	C 60	Sonstiger Wildschutz	ha	-1,0													
11	C	Wildschutz	Gemeinkosten	ha	200,0						300						300
12	D 10	Unfallvermeidung	ha	1,5													
13	D 20	Ächtung	ha														
14	D	Bestandspflege	Gemeinkosten	ha	27,3						300						300
15	E 10	Fürnagel	km														
16	E 20	Maschinenwege	km														
17	E 30	Rückwege	km	1,3													
18	E 91	Elementarstrukturen und Mehrzweckstrukturen	ha	11,3													
19	E 99	Sonstige Freizeitanlagen	ha	11,0													
20	E	Erschließung	Gemeinkosten	ha													
21	E	Investitionen	ha	10,0													
22		Investitionen															

Pflanzungsart		ha	10,0
Investitionen			
Investitionen			

KLR Verwaltungskosten

Planung 2022

UFB: Fbz Staufen Revier: 0 UFB-Nr.: 315 FVJ: 2022

Betrieb: Horben Horben

Verwaltungskosten im NICHTSTAATSFORSTBETRIEB

Zeilen-Nr.	BzZ	Bezeichnung		Planungsmenge	Gesamtkosten Einheits (Bp.k/c) €	Kalkulatorische Personalkosten Verwaltung KA 101 €	Betreuungskostenersatz im Nichtstaatswald KA 712 €	Sachliche Verwaltungskosten bei Gemeinkosten KA 713 €	Kassenwirks. Sachkosten im Forstbetrieb KA 711 €	Kalkulatorischer Anteil Zentrals KA 807 €	Gesamtkosten
		BZG	Einheit								
6	N10	Anteil Zentrals	haH	11,0							
7	N21	Gehälter und Bezüge inkl. Sachkosten	haH	11,0							
8	N22	Sozialausgaben und Versorgungsbezüge	haH	11,0							
9				11,0							
10	N25	Betreuungskostenersatz	haH	11,0	109,1		1.200				1.200
11	N30	Geschäftsaufwand	haH	11,0							
12				11,0							
13	N90	Sonstige Verwaltungskosten	haH	11,0							
14				11,0							
15	N	Verwaltungskosten Forstbetrieb	haH	11,0	109,1		1.200				1.200

Erläuterungen:



KLR Kosten

KOSTEN Buchungsabschnitte A-T

Planung 2022

Zeilen-Nr.	BUA	Bezeichnung	Gesamtkosten "netto" Kosten/Fm	Gesamtkosten "netto" Kosten/Fm	Lohnkosten incl. LOK eigene WA KA 216	Vermehrte Lohnkosten incl. LOK 4. abgeordnetes MA KA 301	Vermehrte Anstellbar Aufwand eigene MA KA 401	Vermehrte Anstellbar Aufwand abgeordnetes MA KA 301	Vermehrte Eigenleistung abgeordnetes Regiemaschinen KA 101	Vermehrte Eigenleistung eigene Forstbetriebe KA 202	Kassawäldes Baukosten im Forstbetrieb KA 714	Kalk. Stetlik, FB: KA 808 / BUA C EDV Abschreibung: KA 1201 / BUA M Lohn/LOK Anst. KA 202 / BUA Z	Vermehrte Lohnkosten incl. LOK eigene WA KA 212	Vermehrte betriebliche Projektmaschinen KA 601	Verwaltung Substanzgüter Eigenregulierung KA 602	Kulturforstliche Personalfunktion Vorhaltung KA 101	Gesamtkosten "netto" (Berichtigung bei Verstoß nur bei BUZ)																																																	
																		g	d	e	f	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s																																		
			Prüfungsstellen-Vollung																Schulungskosten-Vollung																																															
			RWJ 2022																Erschließung Einw.R. 30																Hilfsstellen frei 11,0																Bandenwald-Lehn															
1	A	Holzermie																																																																
2	B	Kulturen	2,3	27,3							300							300																																																
3	C	Waldschutz																																																																
4	D	Bestandspflege	3,2	27,5							300							300																																																
5	E	Erschließung																																																																
8	F	Verwaltungsgeb. und Fischerei																120																																																
7	G	Maschinen	1,2	19,9														120																																																
8	H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen																																																																
9	J	Beheizfunktionen																																																																
10	K	Erholungskategorie																																																																
11	L	Gemeinkosten des Forstbetriebs	2,8	28,8							260							260																																																
12	P	Löhne																																																																
13																																																																		
14	Sa.	Zwischensumme Forstbetrieb		88,1														880																																																
15	M	Gemeinkosten der Forstverwaltung																																																																
16	T	Aufgaben außerhalb Forstbetrieb																																																																
17	Sa. A-T	Summe über alles (ohne BUA N)		88,1														880																																																
18																																																																		
19																																																																		
20																																																																		
13	N	Verwaltungsstellen MICHSTAAAT BEORIBETREB	13,3	108,4		1,200												1,200																																																
14																																																																		
15																																																																		
16																																																																		
17																																																																		
18																																																																		
19																																																																		
20																																																																		

KLR Erlöse ERLÖSE nach Forstamtssorten

UFB: Betrieb:		Fbz Staufeu Horben		Revier 0		UFB-Nr. 315				
Z N Z N	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
N Z N Z	Bezeichnung Forstamtssorte	Produkt-Nr.	Bezeichnung HB 21 Sorten	Einheit	Aufarbei- tung Menge Fm	Erlös €/Fm	Selbst- werbung Menge fm	Selbst- werbung Ertr./Fm	Gesamt- menge Fm	Gesamterlös €
1		11102	Lehr/ (weitere Merkmale) Staufeu	Fm o.R.			80,0	45,0	80	3.600
2				Fm o.R.					0	0
3				Fm o.R.					0	0
4				Fm o.R.					0	0
5				Fm o.R.					0	0
6				Fm o.R.					0	0
7				Fm o.R.					0	0
8				Fm o.R.					0	0
9				Fm o.R.					0	0
10				Fm o.R.					0	0
11				Fm o.R.					0	0
12				Fm o.R.					0	0
13				Fm o.R.					0	0
14				Fm o.R.					0	0
15				Fm o.R.					0	0
16				Fm o.R.					0	0
17				Fm o.R.					0	0
18				Fm o.R.					0	0
19				Fm o.R.					0	0
20				Fm o.R.					0	0
21				Fm o.R.					0	0
22				Fm o.R.					0	0
23				Fm o.R.					0	0
24				Fm o.R.					0	0
25				Fm o.R.					0	0
26				Fm o.R.					0	0
27				Fm o.R.					0	0
28				Fm o.R.					0	0
29				Fm o.R.					0	0
30				Fm o.R.					0	0
31				Fm o.R.					0	0
32				Fm o.R.					0	0
33				Fm o.R.					0	0
34				Fm o.R.					0	0
35				Fm o.R.					0	0
36				Fm o.R.					0	0
37				Fm o.R.					0	0
38				Fm o.R.					0	0
39				Fm o.R.					0	0
40				Fm o.R.					0	0
41				Fm o.R.					0	0
42				Fm o.R.					0	0
43				Fm o.R.					0	0
44				Fm o.R.					0	0
45				Fm o.R.					0	0
46				Fm o.R.					0	0
47			Summe Holzpreise (Ertragsart 101)		0	0	80	45	80	3.600

KLR Erlöse

ERLÖSE

Planung

2022

LFB: Fbz Staufen Bestand: Harbau		Revier 0		LFB-Nr. 315		FWJ 2022		Einschlag Fm o.R. 90		je Maß 3,2	
Zeilen-Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Menge Fm	Erlös ERFm	Gesamterlös g	Erlösk-Nr.	Erlösk-Bezeichnung	Erlösk-Nr.	Gesamterlös g	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
1	11101	Fichte/Tanne Stammholz normal	Fm o.R.								
2	11102	Fichte Stammholz Standardlängen	Fm o.R.	80	45,0	3.600	101	Erlöse aus dem Produktbereich Forstbetrieb			
3	11103	Douglasie Stammholz normal	Fm o.R.					Erlöse aus dem Produktbereich Holzproduktion (ggf. Übertrag aus Baumw. Holzverkauf)		3.600	
4	11104	Douglasie Stammholz Standardlängen	Fm o.R.				103	Erlöse aus Jagd			
5	11105	Kiefer Stammholz normal	Fm o.R.				110	Erlöse aus Fischerei			
6	11106	Kiefer Stammholz Standardlängen	Fm o.R.								
7	11107	Lärche Stammholz normal	Fm o.R.				113	Erlöse aus Nebennutzungsarbeitenbetrieb			
8	11108	Lärche Stammholz Standardlängen	Fm o.R.				114	Erlöse aus anderen Verrechnungen			
9	11109	Fichte/Tanne Industrieholz IB	Fm o.R.								
10	11110	Fichte/Tanne Industrieholz IL	Fm o.R.								
11	11111	Kiefer/Lärche/Douglasie Industrieholz	Fm o.R.				119	Fördermittel für Holzwerke			
12	11112	Fichte/Tanne Gubenholz	Fm o.R.				120	Fördermittel für Kulturen			
13	11113	Kiefer/Lärche/Douglasie Gubenholz	Fm o.R.				121	Fördermittel für Waldschutz			
14	11114	Nadelholz-Stangen	Fm o.R.				122	Fördermittel für Bestandspflege			
15	11115	Nadel-Lessholz	Fm o.R.				123	Fördermittel für Erschließung			
16	11116	Buche Stammholz	Fm o.R.				124	Fördermittel für Maschinen			
17	11117	Eiche Stammholz	Fm o.R.								
18	11118	Rotbuche Stammholz	Fm o.R.				202	Fördermittel			
19	11119	Esche Stammholz	Fm o.R.				302	Fördermittel für Erholungsvorkehr			
20	11120	Alhorn Stammholz	Fm o.R.				304	Erlöse aus Vermarktung von Erholungseinkaufslagen			
21	11121	Übriges Hartlaub-Stammholz	Fm o.R.				401	Jagdrecht		30	
22	11122	Pappel Stammholz	Fm o.R.				402	Erlöse aus Verpachtung von Steinbrüchen, Deponien und Abfallhöfen			
23	11123	Erlen Stammholz	Fm o.R.				403	Vermarktung und Verpachtung sonstiger Objekte			
24	11124	Übriges Weichlaub-Stammholz	Fm o.R.								
25	11125	Buche Industrieholz	Fm o.R.				442	Verrechnungszulose aus Leistungen für andere Betriebsbereiche			
26	11126	Eiche/Rotbuche Industrieholz	Fm o.R.				414	Vermarktete Erlöse Forstbetrieb			
27	11127	Übriges Hartlaub-Industrieholz	Fm o.R.								
28	11128	Weichlaub-Industrieholz	Fm o.R.								
29	11129	Lehr-Brennholz	Fm o.R.								
30	11132	Fichtenlosse	Fm o.R.								
31		Summe Holz Erlöse (Erlöskart 101)		80	45,00	3.600		Summe der Erlöse aller Produktbereiche		3.630	

KLR Gesamtschau Planung 2022

FWJ: 2022	Einschlag Fm o.R.: 90
UFB: Fbz Staufen	UFB-Nr.: 315
Betrieb: Horben	Revier: 0

	Einheit	Planungswerte
Mittelvolzug		
Kassenmittel P	€	
IV-Mittel P	€	
Kassenmittel Sachkosten	€	980
IV-Mittel Sachkosten	€	
Kassenmittel Investition	€	
	€	
	€	
Kassenmittel Gesamt	€	980
IV-Mittel Gesamt	€	

Produktbereich Forstbetrieb

Kosten "netto" (mit Entlastungen bei Verrechnungs-BUZ)		
A Holzerte	€	
B Kulturen	€	300
C Waldschutz	€	
D Bestandespflege	€	300
E Erschließung	€	
F Verwaltungsjagd und Fischerei	€	
G Regiemaschinen	€	120
H Nebenbetriebe und Nebennutzungen	€	
J Schutzfunktionen	€	
K Erholungsvorsorge	€	
L Gemeinkosten des Forstbetriebs	€	260
N Verwaltungskosten	€	1.200
P Löhne	€	
Summe Kosten Forstbetrieb	€	2.180
Gesamtkosten je haH	€/haH	40,9
Gesamtkosten je Fm	€/Fm	24,2

Erlöse Forstbetrieb		
Holzerlöse	€	3.600
Jagd/Fischerei	€	
Nebennutzungen/Nebenbetriebe	€	
Vermietung/Verpachtung	€	80
Abordnungen	€	
Sonst. Erlöse PB Forstbetrieb	€	
Summe Erlöse Forstbetrieb	€	3.680
Gesamterlös je haH	€/haH	334,5
Gesamterlös je Fm	€/Fm	40,9

Deckungsbeitrag Forstbetrieb		
Deckungsbeitrag	€	1.500
Deckungsbeitrag je haH	€/haH	136,4
Deckungsbeitrag je Fm	€/Fm	16,7

Alle Produktbereiche

Kosten "netto" (mit Entlastungen bei Verrechnungs-BUZ)		
Summe Kosten Forstbetrieb	€	2.180
M Gemeinkosten der Forstverwaltung	€	
T Summe Aufgaben außerhalb Forstbetrieb	€	
Gesamtkosten über alle Produktbereiche	€	2.180
Erlöse		
Summe Erlöse Forstbetrieb	€	3.680
Summe Erlöse Sonstige Produktbereiche	€	
Gesamterlös über alle Produktbereiche	€	3.680
Betriebsergebnis ¹⁾ insgesamt		
Betriebsergebnis¹⁾	€	1.500
Betriebsergebnis ¹⁾ je haH	€/haH	136,4
Betriebsergebnis ¹⁾ je Fm	€/Fm	16,7

¹⁾ Betriebsergebnis = Deckungsbeitrag über alle Produktbereiche

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		01.02.2022
Aktenzeichen		794.62
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		4/2022

Beratungsvorlage zu TOP 4

Verträge zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Horben an den Windenergieanlagen Taubenkopf und Holzschlägermatte mit der regiowind GmbH & Co. Freiburg KG - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Windenergieausbau und damit das Zugferd von Energiewende und Klimaschutz kommt im Großraum Horben zügig voran. Die beiden Anlagen auf dem Taubenkopf wurden inzwischen genehmigt und am 23.12.2021 wurde der BImSch-Antrag für das Repowering auf der Holzschlägermatte eingereicht.

§ 6 EEG ermöglicht den Gemeinden eine Partizipation am Ertrag der Anlagen. Diese Kommunalbeteiligung können Gemeinden erhalten, ohne dass sie eine Gegenleistung erbringen. Über die Verwendung der Zuschüsse kann die Kommune frei entscheiden.

Auf den angefügten Karten ist zu sehen, auf welche Kommunen sich die mögliche Abgabe verteilt. Da pro Anlage rund 10 Mio. kWh Strom p. a. zu erwarten sind und die Abgabe 0,2 ct/kWh beträgt, sind nachfolgende Beträge zu erwarten.

Taubenkopf: 20 Mio. kWh/a x 0,2 ct x 25 % Anteil von Horben = 10.000 €

Holzschlägermatte: 10 Mio. kWh/a x 0,2 ct x 19,1 % Anteil von Horben = 3.820 €

Die Zahlung der Kommunalabgabe erfolgt freiwillig. Die Ökostromgruppe als Mutter der Betreibergesellschaften hat der Gemeinde Horben bereits zugesagt, die Kommunalabgabe zu leisten. Aber auch die Kommune kann diese Leistung nur freiwillig annehmen – könnte also theoretisch darauf verzichten. Der anliegende Vertrag beruht auf dem Mustervertrag, den die kommunalen Spitzenverbände DStGB, DLT und DST zusammen mit Verbänden der Energiewirtschaft unter Moderation der Fachagentur Windenergie an Land erarbeitet haben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat befürwortet den Vertragsabschluss mit der regiowind GmbH & Co. Freiburg KG und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Anlage: 2 Verträge und 2 Standortkarten

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,
Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Henning Volle (aus wichtigen Grund)

Gäste: Doris Ebner (VG Hexental)
Christina Mangold (VG Hexental)
Johannes Wiesler (Revierförster)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 19

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 21.01.2022, vom Bauhof am 24.01.2022 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 28.01.2022 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Kindle und GR Wießler von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 1: Grundschule Horben – Neubesetzung der Schulleitung und Sicherung des Standorts
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 1/2022 (Az.: 210.72.3) wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts wird von allen Gremienmitgliedern bestätigt, dass der Erhalt der Eigenständigkeit der Grundschule Priorität hat. Das Gremium spricht sich dafür aus, die Rektorenstelle der Grundschule auszuschreiben.

Danach ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz, GR Kindle, GR Roth

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Außenstellenlösung ab und befürwortet eine Ausschreibung der Schulleitung durch das staatliche Schulamt Freiburg.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 2: Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan **- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 2/2022 (Az.: 902.41.2-20.10) wird verwiesen.

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation dem Gremium den Haushaltsplan 2022. Sie hält fest, dass der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 42.500,- € abschließt. Die Liquidität der Gemeinde steigt auf insgesamt 131.700,- € und die Gemeinde plant im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 75.600,- €. Insgesamt ist die Gemeinde seit 2018 schuldenfrei. Frau Ebner macht darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren größere Investitionen für den Umbau / Sanierung der Grundschule sowie die Entwässerung des Leimiweges anstehen. Weiterhin fällt die Investitionsumlage an die VG Hexental für den Hochwasserschutz an.

Bürgermeister Dr. Bröcker bedankt sich bei Rechnungsamtsleiterin Ebner für die sehr gute Arbeit und stellt fest, dass die Gemeinde einen soliden Haushalt aufweist. Dennoch müsse man in den künftigen Jahren perspektivisch die Gebührenbelastung zu senken.

In der anschließenden Diskussion bemängelt GR Buttenmüller, dass im Vorfeld angeblich keine Haushaltsberatung abgehalten worden sei (diese fand am 19.10.2021 statt) und der dargestellte Haushaltsplan sich auf Annahmen und Schätzungen stütze. GR Kurz meint, dass es sich hier um einen Plan und Absichtserklärungen handle. Man werde erst am Ende des Jahres die tatsächlichen Zahlen sehen können. Auch von Ihrer Seite wäre eine Haushaltsvorbereitungssitzung am Ende des Jahres mit den aktuellen Zahlen wünschenswert gewesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker sagt dem Gremium zu, am Ende diesen Jahres eine öffentliche Haushaltssitzung durchzuführen.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Rees

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2023 bis 2025 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

8 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 3: Forstnachweis 2020 und 2021 sowie –planung 2022
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 3/2022 (Az.: 855) wird verwiesen.

Revierförster Johannes Wiesler gibt dem Gremium den Betriebsnachweis für die Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis und stellt die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vor.

Er führt aus, dass 2020 der Gemeindewald ein Minus von knapp 2.000,- € eingebracht und man nur 41 Festmeter eingeschlagen habe. Im Jahr 2021 konnte dafür ein Überschuss von 1.600,- € erwirtschaftet werden und man habe 90 Festmeter eingeschlagen und dadurch ca. 3.500,- € Einnahmen verbuchen können. In Kulturen habe man 3.500,- € investiert. Im laufenden Jahr sollen wieder 90 Festmeter eingeschlagen und ca. 3.600,- € eingenommen werden. In die Kulturen sollen 300,- € investiert werden, so dass am Jahresende ein Überschuss von ca. 1.500,- übrigbleibe.

Abschließend bietet Revierförster Wiesler dem Gemeinderat an gemeinsam eine Waldbegehung durchzuführen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss

Wortmeldungen:

GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug der Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 4: Verträge zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Horben an den Windenergieanlagen Taubenkopf und Holzschlägermatte mit der regiowind GmbH & Co.
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 4/2022 (Az.: 794.62) wird verwiesen.

Nachfolgend ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Vertragsabschluss mit der regiowind GmbH & Co. Freiburg KG und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 5: Ehrungen in der Gemeinde Horben
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 5/2022 (Az.: 021.40) wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts führt GR Buttenmüller aus, dass der vorliegende Antrag ein Anstoß sein soll, sich die Einführung einer Ehrenordnung zu überlegen. Der Antrag wurde bereits bei Bürgermeister Riesterer eingebracht, aber sei im Laufe der Zeit versandet. Aus seiner Sicht sollte die Ehrenordnung mehrstufig aufgebaut sein.

GR Amann findet die Idee grundsätzlich gut und könne sich eine Ehrung im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorstellen. Hinsichtlich der Ausarbeitung der Kriterien solle sich ein Arbeitskreis bilden, der hierzu die Vorarbeit leiste. Hierzu sind aber zunächst nicht genügend Teilnehmer zu finden. Die Gemeinderäte Amann, Buttenmüller und Volle haben erklärt, sich bei diesem Thema aktiv miteinzubringen.

Insgesamt soll das Thema in der nächsten Klausurtagung im Herbst besprochen werden.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GR Roth

Beschluss:

entfällt - (nur Aussprache)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



**TOP 6: Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des
Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vorderer
Bohrermühle 1, Flst.-Nr. 124
- Beratung und Beschlussfassung -**

Die Sitzung wird um 20.49 Uhr unterbrochen und um 20.52 Uhr fortgesetzt.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 6/2022 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beantwortet die gestellte Frage im Rahmen der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vordere Bohrmühle 1, Flst.-Nr. 124 mit Ja.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Klausurtagung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 23. Mai 2022 um 18:00 Uhr eine gemeinsame Klausurtagung aller Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Bürgerhaus Au stattfindet.

Sachstand zum Flst.-Nr. 7/3

Hinsichtlich Sachstand zum Flst.-Nr. 7/3 berichtet Bürgermeister Dr. Bröcker, dass zwischenzeitlich mit den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde und das Planungsbüro fsp-Stadtplanung mit dem Satzungsentwurf beauftragt werden kann. Ebenso wurde bereits der Auftrag für die Durchführung eines Umweltbeitrags und eine Artenschutzrelevanzprüfung erteilt. Beide Maßnahmen sind für die Satzung erforderlich. Sofern die Relevanzprüfung ergibt, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, wird voraussichtlich das erste Halbjahr 2022 zur Durchführung und Auswertung der Erfassungen benötigt, da bspw. die Erfassung von Fledermäusen nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich ist.

Sollten keine Erfassungen erforderlich sein, kann das Verfahren schneller abgeschlossen werden, aber eine rechtzeitige Erstellung der Relevanzprüfung und des Umweltbeitrags zur Gemeinderatssitzung am 01.03.2022 ist zeitlich nicht umsetzbar. Im besten Fall kann man von einer Beschlussfassung im April 2022 ausgehen.

Sachstand PV-Anlage auf dem Dach des Bürgersaals

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass aufgrund einer Nachrüstung des NAschutzes die PV-Anlage auf dem Dach des Bürgersaals bisher noch nicht in Betrieb genommen wurde. Die Nachrüstung soll Anfang Februar erfolgen. Allerdings konnte man schon den Förderbetrag von der Stiftung „Zukunftserbe“ in Höhe von 50.000 € verbuchen.

Notruftelefon in der Festhalle

Seit 18.01.2022 ist das Notteléfono in der Halle in Betrieb (Rufnummer: 211698-35).

Starkregengefahrenkarten

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet, dass zwischenzeitlich die Starkregengefahrenkarten auf der Gemeinde Internetseite eingestellt wurden. In diesem Zuge wurde auch das Thema Hochwasserschutz auf der Innenseite überarbeitet und kann über den Link <https://gemeinde.horben.de/eip/pages/katastrophen-hochwasserschutz.php> eingesehen werden.

Breitbandausbau

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass vom Zweckverband Breitband die Bitte einging, die trassenanliegenden grauen Flecken mit anzubinden. Dr. Bröcker hat die Anfrage per Eilentscheidung entschieden und dem Zweckverband Breitband mitgeteilt, die grauen Flecken mit in den Ausbau einzubeziehen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



Deutschland Radtour

Abschließend macht der Bürgermeister auf die im August 2022 stattfindenden Deutschland Radtour aufmerksam und zeigt dem Gremium die Streckenführung.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 8: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Roth fragt zum Stand etwaiger Zahlungen aus dem Vertrag mit der Stiftung Zukunftserbe. Es wird erläutert, dass aufgrund der noch nicht erfolgten NA-Schutz- Aufrüstung bisher keine Zahlungen erfolgten.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 9: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

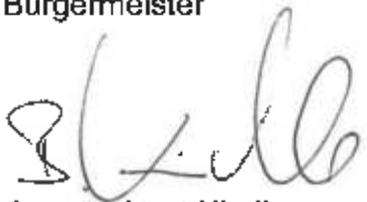
Frau Riesterer fragt an, ob der Verwaltung der Verlauf der Leitung zum Breitband bekannt ist. Hierzu kann GR Wießler die Auskunft geben, dass zunächst ein Bauleiter die betroffenen Haushalte aufsucht und vor Ort die Verlegung der Leitung bespricht.

Frau Dold fragt nach warum die Tagesordnung und die Beratungsvorlagen erst am Freitag vor der Gemeinderatssitzung auf der Internetseite veröffentlicht werden. Bürgermeister Dr. Bröcker sagt zu, dass die Unterlagen ab der nächsten Sitzung eine Woche vor der GR-Sitzung im Internet veröffentlicht werden soll.

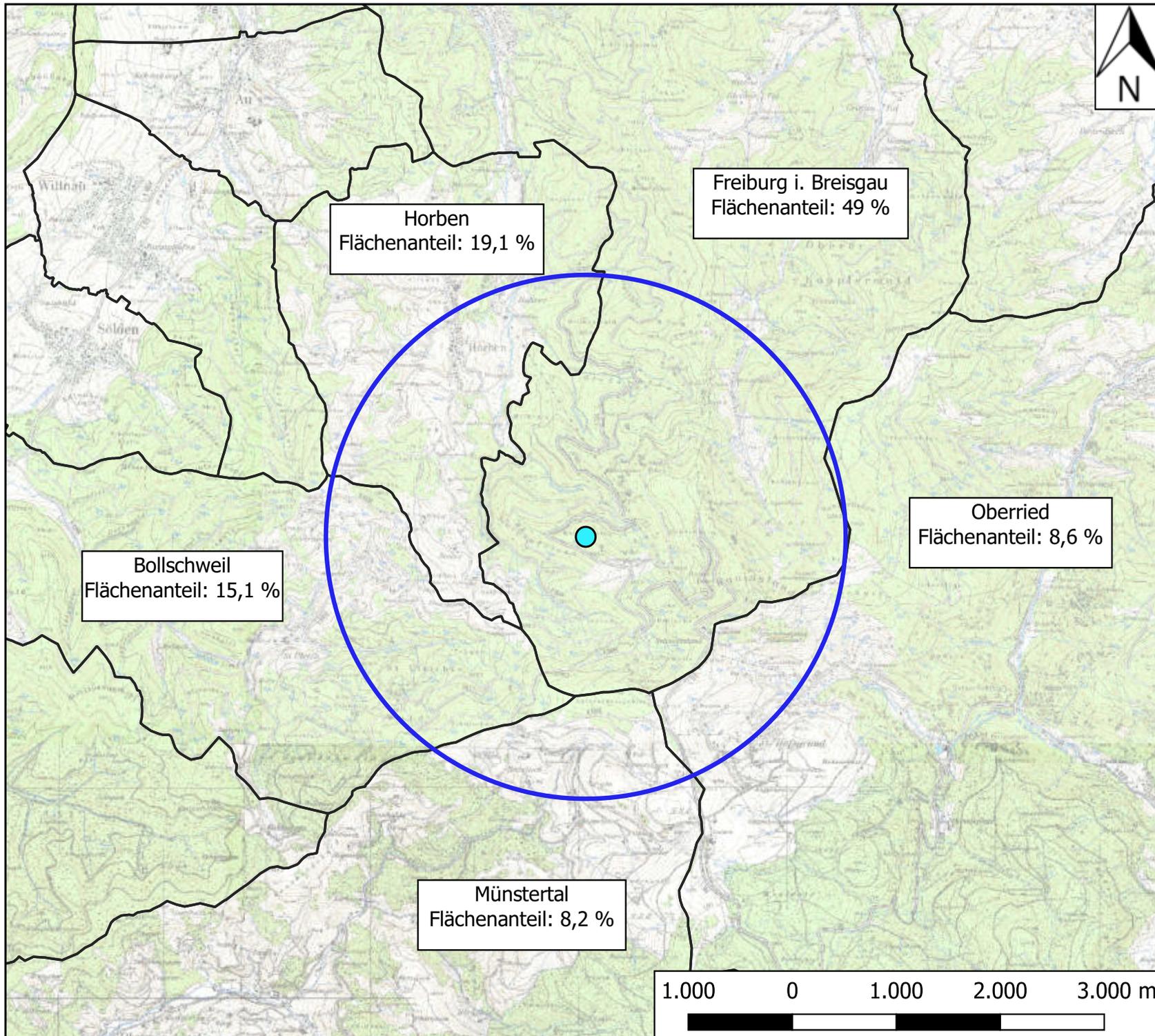
Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer


Gemeinderat Kindle


Gemeinderat Wießler



Legende

-  Standort Holzschlägermatte
-  Gemarkungsgrenze
-  2,5 km Radius

Vertrag
zur finanziellen Beteiligung von Kommunen
an Windenergieanlagen

gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021

zwischen

regiowind GmbH & Co. Freiburg KG, vertreten durch die Komplementärin **regiowind GmbH**,
diese vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Markowsky und Michael Klein,

im Folgenden „**Betreiber**“,

und

Gemeinde Horben, vertreten durch Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker,

im Folgenden „**Gemeinde Horben**“,

jeder im Folgenden auch „**Partei**“ oder gemeinsam „**die Parteien**“.

Präambel¹

Der Betreiber plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (im Folgenden „WEA“), die eine elektrisch installierte Leistung von mehr als 750 Kilowatt aufweist. Der Standort der vom Betreiber geplanten WEA ist in dem Lageplan eingezeichnet, der diesem Vertrag als **Anlage 1** beigelegt ist. Eine Inbetriebnahme im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2021² (im Folgenden: „Inbetriebnahme“) der WEA ist voraussichtlich für Oktober 2023 vorgesehen.

Der Betreiber plant, der Gemeinde Horben einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021 ab Inbetriebnahme der WEA verbindlich anzubieten. Die Gemeinde Horben ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag.

Da die WEA noch nicht errichtet ist, kann der Vertrag nur auf Basis der bei Vertragsschluss bekannten Umstände geschlossen werden. Für den Fall, dass sich noch Änderungen für relevante Parameter ergeben oder die WEA aus gegenwärtig nicht absehbaren Gründen nicht errichtet wird, sieht der Vertrag entsprechende Anpassungs- und Kündigungsrechte vor.

§ 1 Einseitige Zuwendungen des Betreibers ohne Gegenleistung

1. Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Horben als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 4 EEG 2021 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von der WEA tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2021 ab Inbetriebnahme der WEA zu zahlen, wenn für die WEA eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2021 oder einer auf Grund des EEG 2021 erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen wird. Dabei gehen die Parteien davon aus, dass eine finanzielle Förderung auch dann im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 EEG 2021 in Anspruch genommen wird, wenn der Anspruch grundsätzlich besteht, im Einzelfall aber wegen einer Reduzierung des anzulegenden Wertes, beispielsweise aufgrund negativer Strompreise nach § 51 EEG 2021 oder Sanktionen nach § 52 Abs. 1 EEG 2021 entfällt bzw. reduziert wird. Darüber hinaus gehen die Parteien davon aus, dass die Zuwendungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.
2. Ist ausschließlich die Gemeinde Horben im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 EEG 2021 betroffen, erhält die Gemeinde Horben als betroffene Gemeinde den gesamten in Absatz 1 Satz 1 genannten Betrag ohne Gegenleistung.
3. Sind mehrere Gemeinden im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 und 3 EEG 2021 betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendungen nach Absatz 1 auf die betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 EEG 2021. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der WEA aufzuteilen.
4. Die Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Gemeinden anhand des nach gegenwärtiger Planung beabsichtigten Standorts der WEA ist diesem Vertrag als **Anlage 2** beigelegt.
5. Sofern ein Landkreis im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 EEG 2021 betroffen ist, gelten die vorstehenden Absätze zu den betroffenen Gemeinden für den Landkreis insoweit entsprechend.

¹ Zu diesem Vertrag hat die FA Wind als Herausgeberin dieses Mustervertrags ein Beiblatt veröffentlicht, das Erläuterungen zum Hintergrund des Vertrags und zu den einzelnen Bestimmungen dieses Vertrags enthält.

² Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026) geändert worden ist.

§ 2 Änderungen der Standorte und der Parameter der WEA; keine Errichtungspflicht

1. Der Standort der WEA und die Parameter der WEA (z.B. Anlagentyp und Inbetriebnahmezeitpunkt) nach **Anlage 2** stehen noch nicht abschließend fest. Alle vorliegend abgegebenen Angaben dazu spiegeln lediglich die aktuelle Planung des Betreibers wider. Eine endgültige Festlegung des Standorts und der Parameter der WEA erfolgt durch den Betreiber.
2. Der Betreiber wird der Gemeinde Horben spätestens [zwei] Wochen nach Inbetriebnahme der WEA den tatsächlichen Standort und die tatsächlichen Parameter der WEA mitteilen.
3. Sofern der tatsächliche Standort der WEA und/oder die tatsächlichen Parameter der WEA von dem in **Anlage 1** genannten Standort oder den in **Anlage 2** genannten Parametern abweichen, werden die Parteien die **Anlagen 1 und 2** zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Gemeinde Horben zu zahlenden Betrag in ct/kWh, in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag anpassen. Dasselbe gilt, wenn sich nach Inbetriebnahme der WEA die Parameter der WEA ändern.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten für weitere Änderungen des Standorts der WEA bzw. der Parameter der WEA entsprechend.
5. Dieser Vertrag verpflichtet den Betreiber nicht, die WEA zu errichten bzw. in Betrieb zu nehmen. Sollte keine WEA errichtet oder in Betrieb genommen werden, entsteht der Zahlungsanspruch der Gemeinde Horben nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** nicht.

§ 3 Änderungen des Gemeindegebiets

1. Die Gemeinde Horben wird dem Betreiber jede Änderung des Gemeindegebietes und den Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Gemeindegebiets erfolgt, unverzüglich mitteilen.
2. Wenn die Gemeinde Horben aufgrund einer Änderung des Gemeindegebiets nicht mehr oder in einem anderen Umfang i. S. v. § 6 EEG 2021 betroffen ist, erfolgt mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der geänderten Betroffenheit eine neue Zuordnung der in § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Vertrags genannten Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2021.
3. Der Betreiber wird die Gemeinde Horben über eine neue Zuordnung nach Absatz 1 unverzüglich nach Zugang der Mitteilung nach Absatz 1 informieren und die Parteien werden im Falle einer neuen Zuordnung die **Anlagen 1 und 2** zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Gemeinde Horben zu zahlenden Betrag in ct/kWh, in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag anpassen.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten für weitere Änderungen des Gemeindegebiets entsprechend.

§ 4 Ermittlung der relevanten Strommengen

1. Die tatsächlich eingespeiste Strommenge bestimmt sich nach den Strommengen, die der Betreiber am Verknüpfungspunkt der WEA mit dem Netz für die allgemeine Versorgung an den Stromabnehmer (z.B. Direktvermarkter, Netzbetreiber) liefert. Der Umfang der Strommengen entspricht den an den relevanten Messstellen gemessenen Strommengen, die in den Bilanzkreis des Stromabnehmers eingestellt und auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (insb. EEG, Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und Mess- und Eichgesetz (MessEG)) erfasst werden. Sofern eine gemeinsame Messung der von mehreren WEA eingespeisten Strommengen am Netzverknüpfungspunkt erfolgt, erfolgt die Aufteilung der Strommengen auf die einzelnen WEA in der gleichen Weise wie bei der Abrechnung der Strommengen gegenüber dem Stromabnehmer, wenn dies den gesetzlichen Vorgaben zu Messung und Messstellenbetrieb entspricht.

2. Die fiktive Strommenge gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2021 ist die Summe der folgenden Strommengen nach Inbetriebnahme:
 - (a) Strommengen, die auf eine technische Nichtverfügbarkeit von mehr als 2 % des Bruttostromertrags zurückgehen,
 - (b) Strommengen, die wegen Abregelungen durch den Netzbetreiber nach § 14 EEG 2021 oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung nicht erzeugt wurden, und
 - (c) Strommengen, die wegen sonstigen Abschaltungen oder Drosselungen, zum Beispiel der optimierten Vermarktung des Stroms, der Eigenversorgung oder der Stromlieferungen unmittelbar an Dritte, nicht eingespeist wurden.

§ 5 Keine Gegenleistung der Gemeinde und keine Zweckbindung

1. Die Zahlung der Beträge nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** erfolgt als einseitige Leistung des Betreibers an die Gemeinde Horben ohne jedweden – direkten oder indirekten – Gegenleistungsanspruch des Betreibers. Die Gemeinde Horben ist aufgrund dieses Vertrages nicht verpflichtet, irgendeine – direkte oder indirekte – Handlung oder Unterlassung für den Betreiber vorzunehmen.
2. Sofern die Gemeinde Horben irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen vornimmt, die dem Betreiber direkt oder indirekt zugutekommen, stehen diese nicht im Zusammenhang mit der Zahlung nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2**.
3. Die Zahlung nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** erfolgt ohne jedwede Zweckbindung an die Gemeinde Horben, und die Gemeinde Horben kann ohne jede Mitwirkung oder Einflussnahme des Betreibers über die Verwendung der nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** gezahlten Mittel selbstbestimmt entscheiden.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der vorliegende Vertrag über eine Zahlung des Betreibers an die Gemeinde Horben gemäß § 6 Abs. 4 Sätze 2 und 3 EEG 2021 nicht als Vorteil im Sinne der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs gilt.

§ 6 Abrechnung und Zahlung

1. Der Betreiber erstellt für die tatsächlich eingespeisten Strommengen nach § 4 Abs. 1 dieses Vertrags jährlich (Abrechnungszeitraum [01.12.] des Vorjahres bis [30.11.] des laufenden Jahres) bis zum [20.12] des laufenden Jahres eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Gemeinde Horben. Die Gutschrift ist sodann innerhalb von fünf Werktagen nach dem [20.12] des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.
2. Der Betreiber erstellt für die fiktiven Strommengen nach § 4 Abs. 2 lit. a bis c dieses Vertrags alle fünf Jahre eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Gemeinde Horben bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats, der auf das Ende des fünften, zehnten, fünfzehnten bzw. zwanzigsten Jahres nach Inbetriebnahme der WEA folgt. Die Gutschrift ist sodann innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf des zweiten Kalendermonats, der auf das Ende des fünften, zehnten, fünfzehnten bzw. zwanzigsten Jahres nach Inbetriebnahme der WEA folgt, fällig. Die Ermittlung der fiktiven Strommengen erfolgt auf Basis des gesetzeskonformen Gutachtens gemäß § 36h Abs. 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 7 EEG 2021 (im Folgenden: „**Gutachten**“). Sofern der Betreiber nicht mehr zur Erstellung eines Gutachtens gemäß § 36h Abs. 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 7 EEG 2021 verpflichtet ist, wird der Betreiber einen vergleichbaren Nachweis (im Folgenden: „**vergleichbarer Nachweis**“) vorlegen.
3. Die Gemeinde Horben ist berechtigt, sich die Höhe der Zahlungen über die gutgeschriebenen Strommengen in geeigneter Form nachweisen zu lassen. Als Nachweis für die tatsächlichen Strommengen genügt die Vorlage der Abrechnungen des Betreibers über die an den

Netzbetreiber und/oder anderen Stromabnehmer gelieferten Strommengen. Als Nachweis über die fiktiven Strommengen genügt das Gutachten bzw. der vergleichbare Nachweis.

4. Wenn sich Betreiber und Gemeinde Horben über die fiktiven Strommengen einig sind, kann eine Abrechnung über die fiktiven Strommengen auch jährlich erfolgen, ohne dass der Betreiber das Gutachten bzw. den vergleichbaren Nachweis vorlegen muss. Der Betreiber ist zur jährlichen Abrechnung verpflichtet im Hinblick auf fiktive Strommengen, die wegen Abregelungen durch den Netzbetreiber nach § 14 EEG 2021 oder § 13 ff. EnWG (oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung) nicht erzeugt wurden, sofern dem Betreiber Abrechnungen des Netzbetreibers über die abgeregelten Strommengen vorliegen.
5. Die Gemeinde Horben wird den Betreiber, soweit erforderlich, bei der Geltendmachung des Anspruchs des Betreibers gegenüber dem Netzbetreiber nach § 6 Abs.5 EEG 2021, unterstützen, insbesondere durch Vorlage der Bestätigung über die erfolgten Zahlungen an die Gemeinde Horben.
6. Die Zahlungen des Betreibers erfolgen auf das nachfolgende Konto der Gemeinde Horben:
Bank: Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN: DE11 6805 0101 0002 2794 44
BIC: FRSPDE66

§ 7 Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Vertrages.
2. Die Laufzeit beträgt [20] Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag einmalig um weitere [5] Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird.
3. Die Gemeinde Horben kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Das ordentliche Kündigungsrecht für den Betreiber ist ausgeschlossen.
4. Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - (a) die Gemeinde Horben nicht bzw. nicht mehr im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2021 betroffen ist,
 - (b) die Regelung in § 6 EEG 2021 in Bezug auf Windenergieanlagen insgesamt gestrichen wird bzw. für verfassungswidrig erklärt wird,
 - (c) die Zahlungen nach §§ 1 und 2 dieses Vertrags verboten oder unzulässig werden,
 - (d) der Betreiber die WEA nicht errichten kann und das Projekt aufgibt,
 - (e) der Betrieb der WEA endgültig eingestellt wird oder
 - (f) der Anspruch des Betreibers auf eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2021 oder einer auf Grund des EEG 2021 erlassenen Rechtsverordnung aufgrund des Endes des Vergütungszeitraums nicht mehr besteht.
5. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. Die kündigende Partei kann in ihrer Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.

§ 8 Rechtsnachfolge bezüglich der Betreiberstellung

Wenn und soweit der Betreiber seine Stellung als Anlagenbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2021 verliert oder aufgibt und die Betreiberstellung auf einen Dritten übergeht, ist der Betreiber verpflichtet, soweit alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Betreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2021 zu übertragen. Satz 1 gilt vor der Inbetriebnahme der WEA entsprechend, wenn der Betreiber nicht mehr der zukünftige Betreiber der WEA ist. Der Betreiber zeigt der Gemeinde Horben jede Übertragung unaufgefordert und unverzüglich schriftlich an unter Beifügung der vollständigen Kontaktdaten des neuen Betreibers. Eine Zustimmung der Gemeinde Horben zur Rechtsnachfolge ist nicht erforderlich. Die vorangehenden Sätze gelten für alle weiteren Wechsel auf Seiten des Betreibers entsprechend.

§ 9 Veröffentlichung und Weitergabe des Vertrages; Datenschutz

1. Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag unter anderem aus Gründen der Transparenz insgesamt oder Teile dieses Vertrages sowie das Beiblatt zu veröffentlichen. Sofern der Vertrag personenbezogene Daten enthält, deren Offenlegung nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unzulässig ist, ist der Vertrag ohne diese personenbezogenen Daten zu veröffentlichen. Sofern der Vertrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Betreibers enthält, wird die Gemeinde Horben den Vertrag ohne die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen.
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Pflichten der Gemeinde Horben zur Offenlegung des Vertrages bleiben unberührt.
3. Der Betreiber ist berechtigt, diesen Vertrag insgesamt oder Teile dieses Vertrages sowie die aufgrund dieses Vertrages geleisteten Zahlungen gegenüber dem Netzbetreiber offen zu legen, soweit dies zur Geltendmachung des Anspruchs nach § 6 Abs. 5 EEG 2021 erforderlich ist.
4. Wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - personenbezogene Daten betroffener Personen von einer Partei an die jeweils andere Partei weitergegeben werden und/oder
 - betroffene Personen auf Veranlassung der einen Partei die jeweils andere Partei kontaktieren,

verpflichten sich die Vertragsparteien, die der jeweils anderen Partei nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeiter*innen, Erfüllungsgehilf*innen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen.

§ 10 Verhältnis zu anderen Pflichten

Die Zahlungspflichten des Betreibers nach diesem Vertrag lassen andere Zahlungspflichten des Betreibers an die Gemeinde Horben, insbesondere landesrechtliche Zahlungspflichten von Windenergieanlagenbetreibern an die Gemeinden, unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Parteien werden anstelle

der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung eine Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich oder rechtlich den mit diesem Vertrag verfolgten Zweck und den Vorstellungen und Interessen der Parteien in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

2. Sofern die Bestimmungen dieses Vertrages von den Vorgaben des EEG 2021 abweichen, gehen die Vorgaben des EEG 2021 den Bestimmungen dieses Vertrages vor.
3. Veränderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abweichung von dieser Schriftformklausel.
4. Der ausschließliche Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Gemeinde Horben. Das Gleiche gilt, wenn der Betreiber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

§ 12 Anlagen

Ergänzend zu diesem Vertrag sind folgende Anlagen beigefügt, die ebenfalls Vertragsinhalt sind:

- **Anlage 1:** Lageplan der WEA
- **Anlage 2:** Zahlungshöhe, Standort der WEA, Anteil Gemeindegebiet(e) und Parameter der WEA

....., den

....., den

.....

.....

Betreiber

Gemeinde Horben

Anlage 1

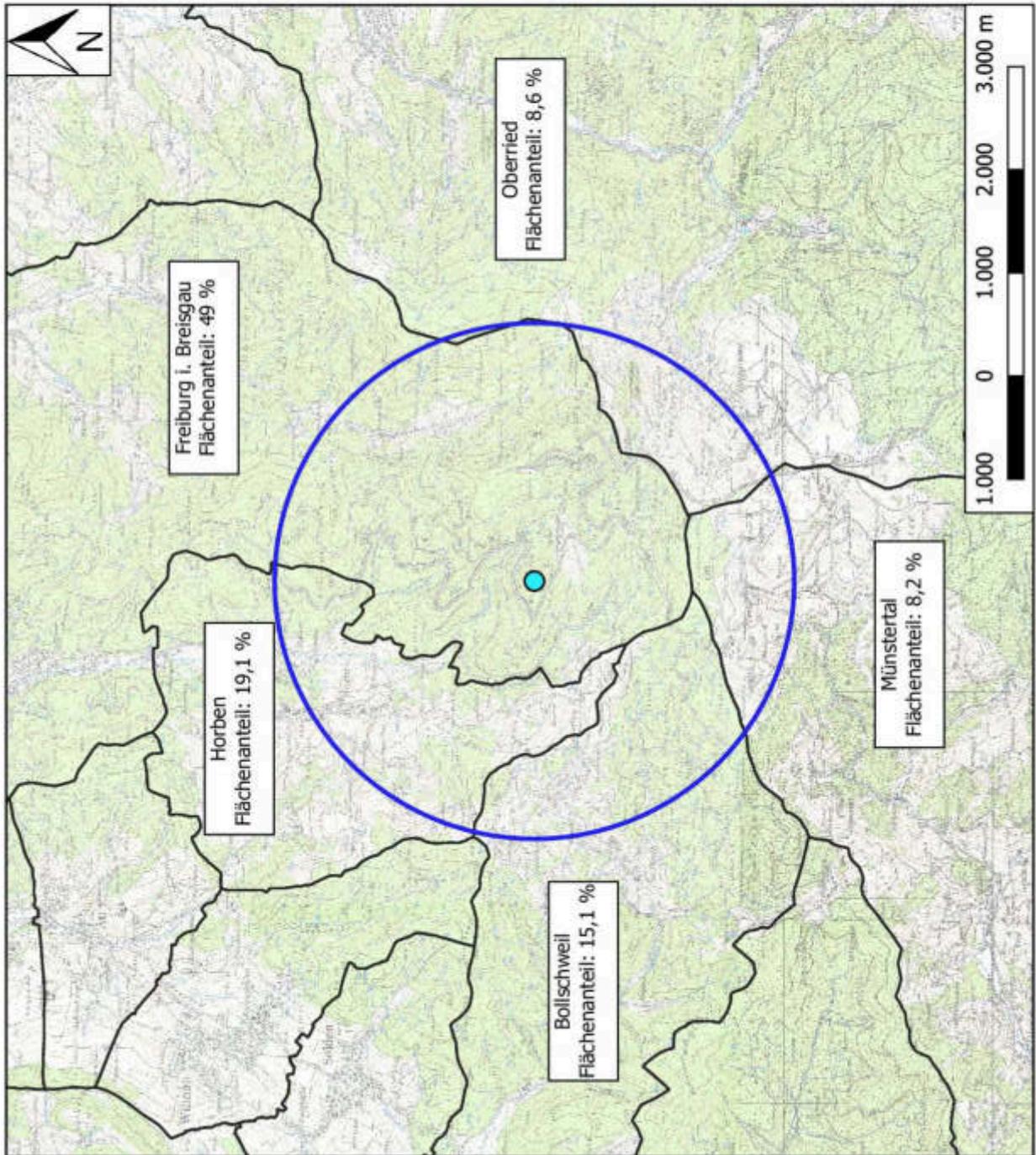
Lageplan der WEA

Ökostrom Consulting
Freiburg GmbH:
Projekt "Holzschlägermatte"

- Legende**
- Standort
 - Holzschlägermatte
 - Gemarkungsgrenze
 - 2,5 km Radius

ökostrom
Ökostromgruppe Freiburg

Bearbeiter T. Schober
Kartengrundlage: TK25



Anlage 2

Zahlungshöhe, Standort der WEA, Anteil Gemeindegebiet(e) und Parameter der WEA

Betrag für die Gemeinde Horben nach § 6 Abs. 2 EEG 2021: 0,2 ct/kWh

Standort der Windenergieanlage

Standort	Holzschlägermatte Freiburg
Flurstück	8312/18
Geodaten (UTM32)	416024, 5307718

Anteil der Gemeindegebiete am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 4 EEG 2021

Anteil Gemeinde Horben	19,1 %
------------------------	--------

Weitere Parameter der Windenergieanlage (soweit bekannt)

Anlagentyp	Enercon E-138 EP3 E2
Nabenhöhe	160,00 m
Installierte Leistung	4,2 MW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	Ca. 10 Mio. kWh

Haftungshinweis: Der Mustervertrag wurde auf Basis abstrakter gesetzlicher Vorgaben, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin: Sowohl die Fachagentur Windenergie an Land e.V. als auch Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Mustervertrag bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist sowohl eine Haftung der Fachagentur Windenergie an Land e.V. als auch von Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH ausgeschlossen. Dieser Mustervertrag kann unter keinem Gesichtspunkt die eigene individuelle Bewertung und die individuelle Rechtsberatung im Einzelfall ersetzen. Zu vielen der in diesem Mustervertrag zu berücksichtigenden Rechtsfragen ist – soweit ersichtlich – keine Rechtsprechung ergangen, so dass die Regelungen mit Rechtsunsicherheiten behaftet sind.

Vertrag
zur finanziellen Beteiligung von Kommunen
an Windenergieanlagen

gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021

zwischen

Taubenkopf Freiburg GmbH & Co. KG vertreten durch die Komplementärin
Klimaschutz Konkret GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Markowsky,

im Folgenden „**Betreiber**“,

und

Gemeinde Horben, vertreten durch Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker,

im Folgenden „**Gemeinde Horben**“,

jeder im Folgenden auch „**Partei**“ oder gemeinsam „**die Parteien**“.

Präambel¹

Der Betreiber plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus zwei Windenergieanlagen (im Folgenden einzeln: „WEA“ oder „WEA 1 bis 2“) (im Folgenden auch: „Windpark“). Die Standorte der vom Betreiber geplanten WEA 1 bis 2 im Windpark sind in dem Lageplan eingezeichnet, der diesem Vertrag als **Anlage 1** beigelegt ist. Eine Inbetriebnahme im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2021 (im Folgenden: „Inbetriebnahme“) der WEA 1 bis 2 ist voraussichtlich für Januar 2024 vorgesehen.

Der Betreiber plant, der Gemeinde Horben einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021 ab Inbetriebnahme der jeweiligen WEA verbindlich anzubieten. Die Gemeinde ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag.

Da der Windpark noch nicht errichtet ist, kann der Vertrag nur auf Basis der bei Vertragsschluss bekannten Umstände geschlossen werden. Für den Fall, dass sich noch Änderungen für relevante Parameter ergeben oder einzelne WEA bzw. der gesamte Windpark aus gegenwärtig nicht absehbaren Gründen nicht errichtet werden, sieht der Vertrag entsprechende Anpassungs- und Kündigungsrechte vor

§ 1 Einseitige Zuwendungen des Betreibers ohne Gegenleistung

1. Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Horben als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 4 EEG 2021 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von der WEA tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2021 ab Inbetriebnahme der jeweiligen WEA zu zahlen, wenn für die jeweilige WEA eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2021 oder einer auf Grund des EEG 2021 erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen wird. Dabei gehen die Parteien davon aus, dass eine finanzielle Förderung auch dann im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 EEG 2021 in Anspruch genommen wird, wenn der Anspruch grundsätzlich besteht, im Einzelfall aber wegen einer Reduzierung des anzulegenden Wertes, beispielsweise aufgrund negativer Strompreise nach § 51 EEG 2021 oder Sanktionen nach § 52 Abs. 1 EEG 2021 entfällt bzw. reduziert wird. Darüber hinaus gehen die Parteien davon aus, dass die Zuwendungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.
2. Sind nicht mehrere Gemeinden im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 EEG 2021 betroffen, erhält die Gemeinde Horben als betroffene Gemeinde den gesamten in Absatz 1 Satz 1 genannten Betrag ohne Gegenleistung.
3. Sind mehrere Gemeinden im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 und 3 EEG 2021 betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendungen nach Absatz 1 auf die betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 EEG 2021. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der jeweiligen WEA aufzuteilen.
4. Die Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Gemeinden anhand des nach gegenwärtiger Planung beabsichtigten Standorte der WEA ist diesem Vertrag als **Anlage 2** beigelegt.
5. Sofern ein Landkreis im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 EEG 2021 betroffen ist, gelten die vorstehenden Absätze zu den betroffenen Gemeinden für den Landkreis insoweit entsprechend.

¹ Zu diesem Vertrag hat die FA Wind als Herausgeberin dieses Mustervertrags ein Beiblatt veröffentlicht, das Erläuterungen zum Hintergrund des Vertrags und zu den einzelnen Bestimmungen dieses Vertrags enthält.

§ 2 Änderungen der Standorte und der Parameter der WEA; keine Errichtungspflicht

1. Die Standorte der jeweiligen WEA und die Parameter der jeweiligen WEA (z.B. Anlagentyp und Inbetriebnahmezeitpunkt) nach **Anlage 2**, stehen noch nicht abschließend fest. Alle vorliegend abgegebenen Angaben dazu spiegeln lediglich die aktuelle Planung des Betreibers wider. Eine endgültige Festlegung der Standorte und der Parameter der jeweiligen WEA erfolgt durch den Betreiber.
2. Der Betreiber wird der Gemeinde Horben spätestens [zwei] Wochen nach Inbetriebnahme der WEA die tatsächlichen Standorte und die tatsächlichen Parameter der jeweiligen WEA mitteilen.
3. Sofern die tatsächlichen Standorte der jeweiligen WEA und/oder die tatsächlichen Parameter der jeweiligen WEA von den in **Anlage 1** genannten Standorten oder den in **Anlage 2** genannten Parametern abweichen, werden die Parteien die **Anlagen 1 und 2** zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Gemeinde Horben zu zahlenden Betrag in ct/kWh, in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag anpassen. Dasselbe gilt, wenn sich nach Inbetriebnahme der jeweiligen WEA die Parameter der WEA ändern.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten für weitere Änderungen des Standorts der jeweiligen WEA bzw. der Parameter der jeweiligen WEA entsprechend.
5. Dieser Vertrag verpflichtet den Betreiber nicht, die einzelnen WEA des Windparks zu errichten bzw. in Betrieb zu nehmen. Sollte keine WEA des Windparks errichtet oder in Betrieb genommen werden, entsteht der Zahlungsanspruch der Gemeinde Horben nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** nicht.

§ 3 Änderungen des Gemeindegebiets

1. Die Gemeinde Horben wird dem Betreiber jede Änderung des Gemeindegebietes und den Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Gemeindegebiets erfolgt, unverzüglich mitteilen.
2. Wenn die Gemeinde Horben aufgrund einer Änderung des Gemeindegebiets nicht mehr oder in einem anderen Umfang i. S. v. § 6 EEG 2021 betroffen ist, erfolgt mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der geänderten Betroffenheit eine neue Zuordnung der in § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Vertrags genannten Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2021.
3. Der Betreiber wird die Gemeinde Horben über eine neue Zuordnung nach Absatz 1 unverzüglich nach Zugang der Mitteilung nach Absatz 1 informieren und die Parteien werden im Falle einer neuen Zuordnung die **Anlagen 1 und 2** zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Gemeinde Horben zu zahlenden Betrag in ct/kWh, in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag anpassen.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten für weitere Änderungen des Gemeindegebiets entsprechend.

§ 4 Ermittlung der relevanten Strommengen

1. Die tatsächlich eingespeiste Strommenge bestimmt sich nach den Strommengen, die der Betreiber am Verknüpfungspunkt der jeweiligen WEA mit dem Netz für die allgemeine Versorgung an den Stromabnehmer (z.B. Direktvermarkter, Netzbetreiber) liefert. Der Umfang der Strommengen entspricht den an den relevanten Messstellen gemessenen Strommengen, die in den Bilanzkreis des Stromabnehmers eingestellt und auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (insb. EEG, Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und Mess- und Eichgesetz (MessEG)) erfasst werden. Sofern eine gemeinsame Messung der von mehreren WEA

eingespeisten Strommengen am Netzverknüpfungspunkt erfolgt, erfolgt die Aufteilung der Strommengen auf die einzelnen WEA in der gleichen Weise wie bei der Abrechnung der Strommengen gegenüber dem Stromabnehmer, wenn dies den gesetzlichen Vorgaben zu Messung und Messstellenbetrieb entspricht.

2. Die fiktive Strommenge gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2021 ist die Summe der folgenden Strommengen nach Inbetriebnahme:
 - (a) Strommengen, die auf eine technische Nichtverfügbarkeit von mehr als 2 % des Bruttostromertrags zurückgehen,
 - (b) Strommengen, die wegen Abregelungen durch den Netzbetreiber nach § 14 EEG 2021 oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung nicht erzeugt wurden, und
 - (c) Strommengen, die wegen sonstigen Abschaltungen oder Drosselungen, zum Beispiel der optimierten Vermarktung des Stroms, der Eigenversorgung oder der Stromlieferungen unmittelbar an Dritte, nicht eingespeist wurden.

§ 5 Keine Gegenleistung der Gemeinde und keine Zweckbindung

1. Die Zahlung der Beträge nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** erfolgt als einseitige Leistung des Betreibers an die Gemeinde Horben ohne jedweden – direkten oder indirekten – Gegenleistungsanspruch des Betreibers. Die Gemeinde Horben ist aufgrund dieses Vertrages nicht verpflichtet, irgendeine – direkte oder indirekte – Handlung oder Unterlassung für den Betreiber vorzunehmen.
2. Sofern die Gemeinde Horben irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen vornimmt, die dem Betreiber direkt oder indirekt zugutekommen, stehen diese nicht im Zusammenhang mit der Zahlung nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2**.
3. Die Zahlung nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** erfolgt ohne jedwede Zweckbindung an die Gemeinde Horben, und die Gemeinde Horben kann ohne jede Mitwirkung oder Einflussnahme des Betreibers über die Verwendung der nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** gezahlten Mittel selbstbestimmt entscheiden.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der vorliegende Vertrag über eine Zahlung des Betreibers an die Gemeinde Horben gemäß § 6 Abs. 4 Sätze 2 und 3 EEG 2021 nicht als Vorteil im Sinne der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs gilt.

§ 6 Abrechnung und Zahlung

1. Der Betreiber erstellt für die tatsächlich eingespeisten Strommengen nach § 4 Abs. 1 dieses Vertrages jährlich (Abrechnungszeitraum [01.12.] des Vorjahres bis [30.11.] des laufenden Jahres) bis zum [20.12] des laufenden Jahres eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Gemeinde Horben. Die Gutschrift ist sodann innerhalb von fünf Werktagen nach dem [20.12] des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.
2. Der Betreiber erstellt für die fiktiven Strommengen nach § 4 Abs. 2 lit. a bis c dieses Vertrags alle fünf Jahre eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Gemeinde Horben bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats, der auf das Ende des fünften, zehnten, fünfzehnten bzw. zwanzigsten Jahres nach Inbetriebnahme der jeweiligen WEA folgt. Die Gutschrift ist sodann innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf des zweiten Kalendermonats, der auf das Ende des fünften, zehnten, fünfzehnten bzw. zwanzigsten Jahres nach Inbetriebnahme der jeweiligen WEA folgt, fällig. Die Ermittlung der fiktiven Strommengen erfolgt auf Basis des gesetzeskonformen Gutachtens gemäß § 36h Abs. 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 7 EEG 2021 (im Folgenden: „**Gutachten**“). Sofern der Betreiber nicht mehr zur Erstellung eines Gutachtens

gemäß § 36h Abs. 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 7 EEG 2021 verpflichtet ist, wird der Betreiber einen vergleichbaren Nachweis (im Folgenden: „**vergleichbarer Nachweis**“) vorlegen.

3. Die Gemeinde Horben ist berechtigt, sich die Höhe der Zahlungen über die gutgeschriebenen Strommengen in geeigneter Form nachweisen zu lassen. Als Nachweis für die tatsächlichen Strommengen genügt die Vorlage der Abrechnungen des Betreibers über die an den Netzbetreiber und/oder anderen Stromabnehmer gelieferten Strommengen. Als Nachweis über die fiktiven Strommengen genügt das Gutachten bzw. der vergleichbare Nachweis.
4. Wenn sich Betreiber und Gemeinde Horben über die fiktiven Strommengen einig sind, kann eine Abrechnung über die fiktiven Strommengen auch jährlich erfolgen, ohne dass der Betreiber das Gutachten bzw. den vergleichbaren Nachweis vorlegen muss. Der Betreiber ist zur jährlichen Abrechnung verpflichtet im Hinblick auf fiktive Strommengen, die wegen Abregelungen durch den Netzbetreiber nach § 14 EEG 2021 oder § 13 ff. EnWG (oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung) nicht erzeugt wurden, sofern dem Betreiber Abrechnungen des Netzbetreibers über die abgeregelten Strommengen vorliegen.
5. Die Gemeinde Horben wird den Betreiber, soweit erforderlich, bei der Geltendmachung des Anspruchs des Betreibers gegenüber dem Netzbetreiber nach § 6 Abs. 5 EEG 2021, unterstützen, insbesondere durch Vorlage der Bestätigung über die erfolgten Zahlungen an die Gemeinde Horben.
6. Die Zahlungen des Betreibers erfolgen auf das nachfolgende Konto der Gemeinde Horben:
Bank: Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN: DE11 6805 0101 0002 2794 44
BIC: FRSPDE66

§ 7 Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Vertrages.
2. Die Laufzeit beträgt [20] Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag einmalig um weitere [5] Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird.
3. Die Gemeinde Horben kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Das ordentliche Kündigungsrecht für den Betreiber ist ausgeschlossen.
4. Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - (a) die Gemeinde Horben nicht bzw. nicht mehr im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2021 betroffen ist,
 - (b) die Regelung in § 6 EEG 2021 in Bezug auf Windenergieanlagen insgesamt gestrichen wird bzw. für verfassungswidrig erklärt wird,
 - (c) die Zahlungen nach §§ 1 und 2 dieses Vertrags verboten oder unzulässig werden,
 - (d) der Betreiber den Windpark nicht errichten kann und das Projekt aufgibt,
 - (e) der Betrieb des Windparks endgültig eingestellt wird oder
 - (f) der Anspruch des Betreibers auf eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2021 oder einer auf Grund des EEG 2021 erlassenen Rechtsverordnung aufgrund des Endes des Vergütungszeitraums nicht mehr besteht.

5. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. Die kündigende Partei kann in ihrer Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.

§ 8 Rechtsnachfolge bezüglich der Betreiberstellung

Wenn und soweit der Betreiber seine Stellung als Anlagenbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2021 verliert oder aufgibt und die Betreiberstellung auf einen Dritten übergeht, ist der Betreiber verpflichtet, soweit alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Betreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2021 zu übertragen. Satz 1 gilt vor der Inbetriebnahme der jeweiligen WEA entsprechend, wenn der Betreiber nicht mehr der zukünftige Betreiber der jeweiligen WEA ist. Der Betreiber zeigt der Gemeinde Horben jede Übertragung unaufgefordert und unverzüglich schriftlich an unter Beifügung der vollständigen Kontaktdaten des neuen Betreibers. Eine Zustimmung der Gemeinde Horben zur Rechtsnachfolge ist nicht erforderlich. Die vorangehenden Sätze gelten für alle weiteren Wechsel auf Seiten des Betreibers entsprechend.

§ 9 Veröffentlichung und Weitergabe des Vertrages; Datenschutz

1. Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag unter anderem aus Gründen der Transparenz insgesamt oder Teile dieses Vertrages sowie das Beiblatt zu veröffentlichen. Sofern der Vertrag personenbezogene Daten enthält, deren Offenlegung nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unzulässig ist, ist der Vertrag ohne diese personenbezogenen Daten zu veröffentlichen. Sofern der Vertrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Betreibers enthält, wird die Gemeinde Horben den Vertrag ohne die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen.
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Pflichten der Gemeinde Horben zur Offenlegung des Vertrages bleiben unberührt.
3. Der Betreiber ist berechtigt, diesen Vertrag insgesamt oder Teile dieses Vertrages sowie die aufgrund dieses Vertrages geleisteten Zahlungen gegenüber dem Netzbetreiber offen zu legen, soweit dies zur Geltendmachung des Anspruchs nach § 6 Abs. 5 EEG 2021 erforderlich ist.
4. Wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - personenbezogene Daten betroffener Personen von einer Partei an die jeweils andere Partei weitergegeben werden und/oder
 - betroffene Personen auf Veranlassung der einen Partei die jeweils andere Partei kontaktieren,

verpflichten sich die Vertragsparteien, die der jeweils anderen Partei nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeiter*innen, Erfüllungsgehilf*innen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen.

§ 10 Verhältnis zu anderen Pflichten

Die Zahlungspflichten des Betreibers nach diesem Vertrag lassen andere Zahlungspflichten des Betreibers an die Gemeinde Horben, insbesondere landesrechtliche Zahlungspflichten von Windenergieanlagenbetreibern an die Gemeinden, unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung eine Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich oder rechtlich den mit diesem Vertrag verfolgten Zweck und den Vorstellungen und Interessen der Parteien in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.
2. Sofern die Bestimmungen dieses Vertrages von den Vorgaben des EEG 2021 abweichen, gehen die Vorgaben des EEG 2021 den Bestimmungen dieses Vertrages vor.
3. Veränderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abweichung von dieser Schriftformklausel.
4. Der ausschließliche Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Gemeinde Horben. Das Gleiche gilt, wenn der Betreiber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

§ 12 Anlagen

Ergänzend zu diesem Vertrag sind folgende Anlagen beigefügt, die ebenfalls Vertragsinhalt sind:

- **Anlage 1:** Lageplan des Windparks
- **Anlage 2:** Zahlungshöhe, Standorte der WEA, Anteil Gemeindegebiet(e) und Parameter der WEA

....., den

....., den

.....

.....

Betreiber

Gemeinde Horben

Anlage 1

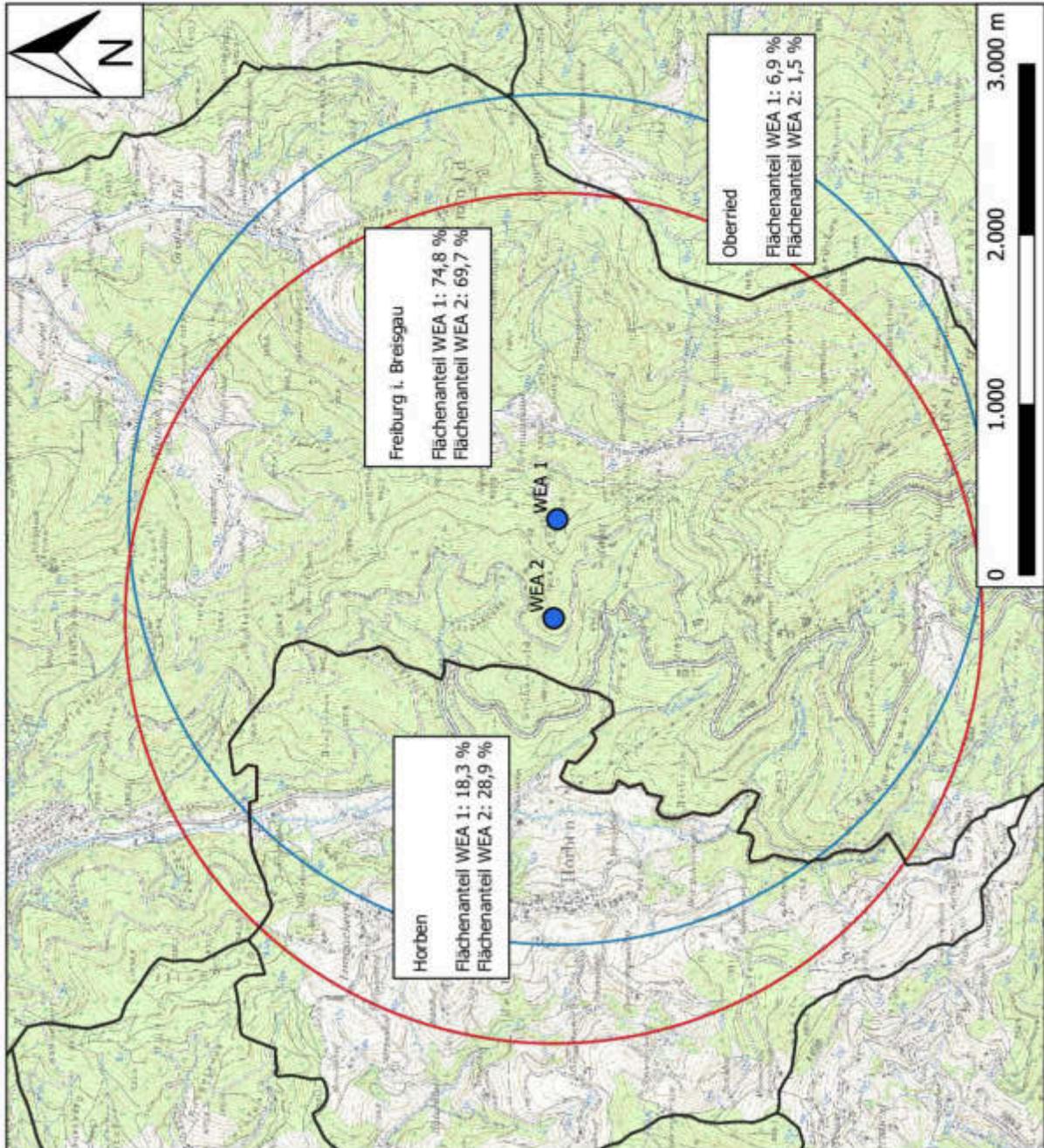
Lageplan des Windparks

Ökostrom Consulting
Freiburg GmbH:
Projekt "Taubenkopf"

- Standorte
Taubenkopf
- Gemarkungsgrenze
- Windenergieanlage 1
2,5 km Radius
- Windenergieanlage 2
2,5 km Radius

ökostrom
Ökostromgruppe Freiburg

Bearbeiter: T. Schober
Kartengrundlage: TK25



Anlage 2

Zahlungshöhe, Standorte der WEA, Anteil Gemeindegebiet(e) und Parameter der WEA

Standorte der Windenergieanlagen

WEA 1	
Gemarkung	Freiburg Taubenkopf
Flurstück	8312
Geodaten (UTM 32)	417030, 5309591

WEA 2	
Gemarkung	Freiburg Taubenkopf
Flurstück	8312
Geodaten (UTM 32)	416450, 5309610

Anteile der Gemeindegebiete am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Sätze 2, 3 und 4 EEG 2021

WEA 1	
Anteil Gemeinde Horben	18,3 %

WEA 2	
Anteil Gemeinde Horben	28,9 %

Weitere Parameter der Windenergieanlagen (soweit bekannt)

WEA 1	
Anlagentyp	ENERCON E-160 EP5 E2
Nabenhöhe	166,60 m
Installierte Leistung	5,5 MW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	10 Mio. kWh

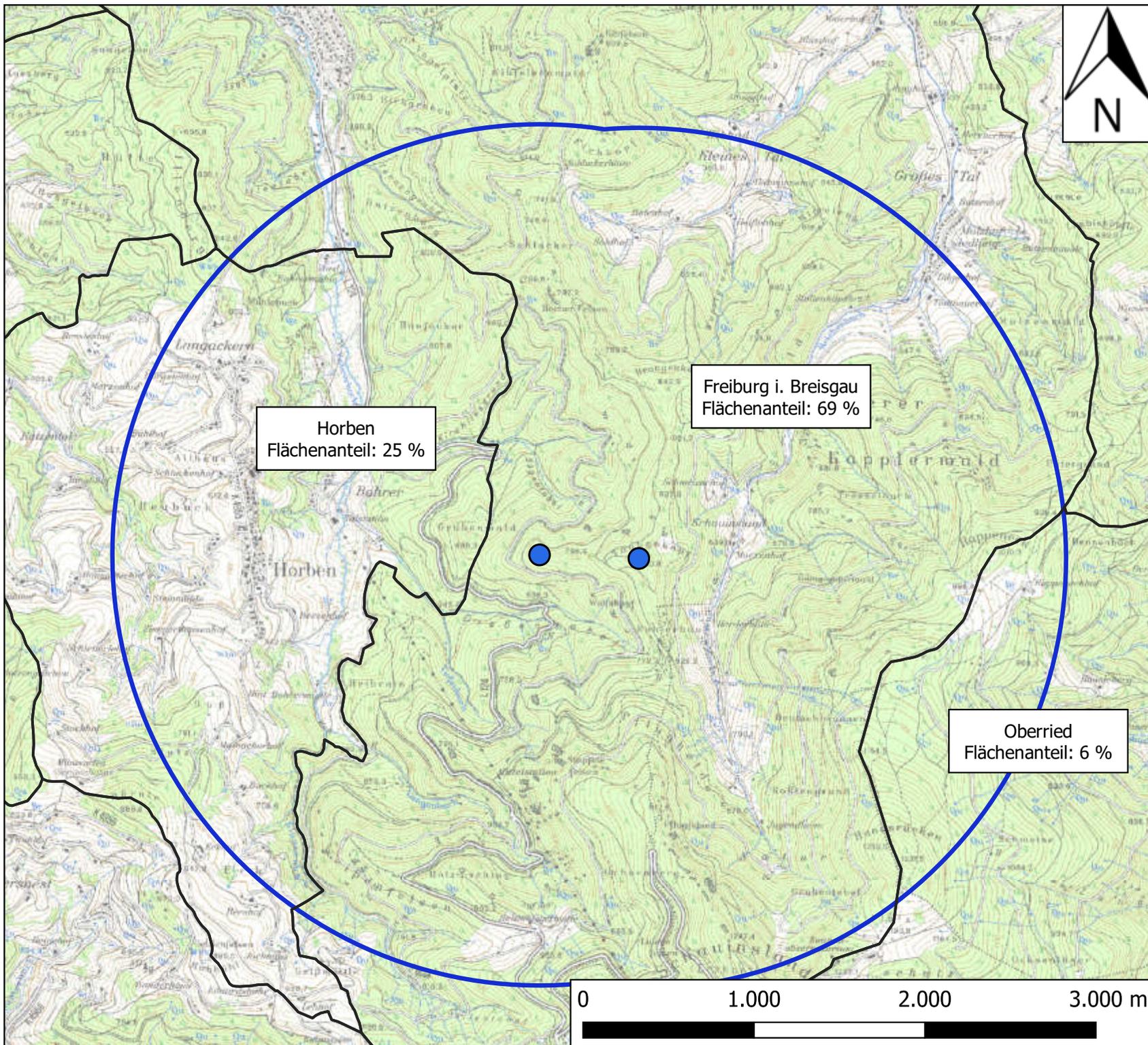
WEA 2	
Anlagentyp	ENERCON E-160 EP5 E2
Nabenhöhe	166,60 m
Installierte Leistung	5,5 MW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	10 Mio. kWh

Daraus ergibt sich für

WEA 1: Betrag für die Gemeinde Horben nach § 6 Abs. 2 EEG 2021: 0,2 ct/kWh

WEA 2: Betrag für die Gemeinde Horben nach § 6 Abs. 2 EEG 2021: 0,2 ct/kWh

Haftungshinweis: Der Mustervertrag wurde auf Basis abstrakter gesetzlicher Vorgaben, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin: Sowohl die Fachagentur Windenergie an Land e.V. als auch Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Mustervertrag bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist sowohl eine Haftung der Fachagentur Windenergie an Land e.V. als auch von Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH ausgeschlossen. Dieser Mustervertrag kann unter keinem Gesichtspunkt die eigene individuelle Bewertung und die individuelle Rechtsberatung im Einzelfall ersetzen. Zu vielen der in diesem Mustervertrag zu berücksichtigenden Rechtsfragen ist – soweit ersichtlich – keine Rechtsprechung ergangen, so dass die Regelungen mit Rechtsunsicherheiten behaftet sind.



- Standorte
Taubenkopf
- Gemarkungsgrenze
- 2,5 km Radius

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		01.02.2022
Aktenzeichen		021.40
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		5/2022

Beratungsvorlage zu TOP 5

Ehrungen in der Gemeinde Horben

- Antrag der Gruppe UBF auf Aussprache zum Thema -

I. Allgemeine Bemerkungen

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 beantragte die Gruppe UBF eine Aussprache über die Einführung einer Ehrungsordnung in der Gemeinde.

Unsere Dorfgemeinschaft lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Auch das Vereinsleben in Horben ist besonders erwähnenswert, das verdient Dank und Wertschätzung.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg haben aufgrund der vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements bereits umfangreiche Ehrungsrichtlinien erlassen.¹ So gibt es Land Baden-Württemberg neben dem so genannten Landesorden als höchste Auszeichnung des Landes weitere Ehrentitel, so z.B. auch die Ehrennadel, die auch dieses Jahr in Horben verliehen wurde. Die Beantragung eines solchen Ehrenzeichens ist allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit möglich.

Für kommunalpolitische Verdienste sind darüber hinaus Ehrennadeln des Gemeindetags vorgesehen, die die Gemeinde Horben im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen beantragt.

Sofern es darüber hinaus gewünscht ist, noch weitere Ehrenzeichen, -titel oder Würdigungen durch die Gemeinde Horben selbst zu verleihen, müsste zunächst präzisiert werden, welche Verdienste umfasst sein sollen. So ist vorstellbar, kulturelle, sportliche, politische oder ehrenamtliche Verdienste zu würdigen. Notwendig wäre dann die genaue Ausarbeitung von Richtlinien, die Überlegung von Form und Überreichung der Ehrung (Wappen, Nadel, Medaille, Urkunde, Straßenbenennung, Ehrenbürgerrecht?).

Für jede Auszeichnung müsste eine entsprechende Zeremonie festgelegt werden, die sich bei allen Bürgern gleichen muss, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

¹ siehe <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/orden-und-ehrenzeichen/>

Stellungnahme:

Gleichwohl der Zielrichtung des Antrags beigepflichtet wird, erscheint der Erlass einer Ehrungsordnung für die Gemeinde Horben schwer umsetzbar. Mit dem derzeitigen Personalstand ist eine Umsetzung nicht zu leisten, was auch die Ehrung im Jahr 2021 nochmal bestätigt hat. Sofern eine derartige Ehrungsordnung gewünscht ist, wäre die operative Umsetzung mit einer Personalaufstockung zu verbinden, alternativ könnte der Gemeinderat auch eine Arbeitsgruppe bilden, die in eigener Zuständigkeit die Satzung erarbeitet und die Ehrungen mit Unterstützung der Verwaltung vorbereitet.

Überdies ist derzeit aufgrund des nach wie vor nicht absehbaren Endes der Corona-Pandemie unklar, wann überhaupt wieder entsprechende Veranstaltungen mit Beteiligung zahlreicher voraussichtlich auch älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger problemlos möglich sind.

Es wird daher vorgeschlagen, das Thema zunächst zu vertagen und in der nächsten Klausurtagung im Spätsommer/Herbst ggf. zu überlegen, welche Bürgerinnen und Bürger Horbens für eine solche Ehrung möglicherweise infrage kommen. Sodann könnte gegebenenfalls ein gemeinsamer Antrag an das Land Baden-Württemberg gestellt werden, sofern die Pandemielage das dann wieder zulässt.

II. Beschlussvorschlag

-entfällt - (nur Aussprache)

Anlage: Antrag des UBF

Unabhängiges Bürger-Forum Horben

Hans Buttenmüller, Henning Volle

Die Aushändigungsfeier der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Bernhard Zimmermann hat zu einer ungewöhnlich großen Resonanz und Akzeptanz geführt. Selten waren so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus allen Bereichen des Dorflebens, sowie Gäste, zu einer Ehrung versammelt.

Wir sehen darin Bedarf eine Ehrungsordnung der Gemeinde für verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger einzuführen.

Wir beantragen, eine Aussprache darüber in die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Horben, den 11.10.2021

H. Volle

H. Buttenmüller

V. V. 13.1.21

1. Original zu GR 1/22 + einreichen
2. Vermerk: BV i. Ordnung
2. LV mit GR -Ordner zum Termin

B

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		01.02.2022
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		6/2022

Beratungsvorlage zu TOP 6

Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung Vordere Bohtermühle 1, F1St.Nr. 124

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist damit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller hat im Jahr 2014 die Tierhaltung aufgegeben. Im Jahr 2017 wurde die Umnutzung des Ökonomiegebäudes (EG) zu Wohnraum genehmigt. Das EG wurde daraufhin zu einer Wohnung umgenutzt. Das OG blieb als Heulager im Bestand.

Die letztes Jahr vom Sohn des Bauherrn eingereichte Bauvoranfrage, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem gleichen Grundstück, wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Das Bauvorhaben war nicht genehmigungsfähig.

Mit der aktuell eingereichten Bauvoranfrage wird folgende Frage gestellt:

Kann das bislang als Heulager genutzte Obergeschoss nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für meinen Sohn zu Wohnzwecken umgenutzt werden?

Mit der letzten BauGB-Novelle 2017 hat sich u. a. die Zulässigkeit von Schaffung von Wohnraum im Außenbereich geändert. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 sind mittlerweile im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den privilegiert zulässigen Wohnungen höchstens fünf Wohnungen je Hofstelle zulässig. Vor der Novelle waren lediglich zwei zusätzliche Wohnungen zulässig.

Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Umnutzung zulässig, die Bauvoranfrage kann baurechtlich positiv beantwortet werden.

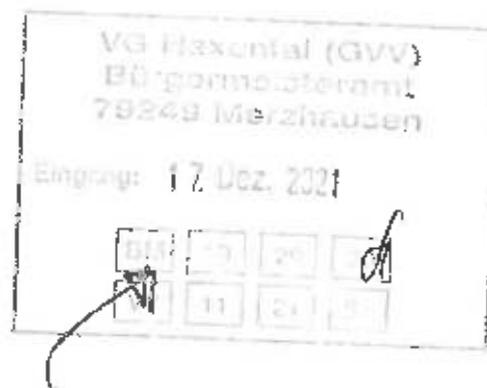
Unabhängig vom Baurecht werden beim Landratsamt weitere Fachbehörden am Verfahren beteiligt (Naturschutz, Landwirtschaft) und deren Belange bei der Entscheidung mitberücksichtigt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beantwortet die gestellte Frage im Rahmen der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vordere Bohtermühle 1, F1St.Nr. 124

mit Ja / Nein.

Jürgen Winkler
Vordere Bohrerhmühle 1
79289 Horben
Tel: 0761/290654



Baurechtsbehörde
Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald

Bauvoranfrage nach §35 BauGB

Gemarkung der Gemeinde Horben Flurst. Nr. 124, Landw. Untern. Nr. 0831505600191

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Änderung des Baugesetzbuches §35 Bauen im Außenbereich Abs.4 Nr1 (f) im Herbst 2021 möchte ich gerne das Obergeschoss meiner Scheune umbauen um dadurch zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Im Jahr 2018 wurde bereits das Erdgeschoss der Scheune als Wohnraum umgebaut (Baugenehmigung vom 06.06.2017). Zu diesem Zeitpunkt waren drei Wohneinheiten je Hofstelle zulässig. Durch die Änderung im Baugesetzbuch §35 Abs. 4 Nr.1 sind nunmehr 5 Wohnungen je Hofstelle zulässig wodurch sich nun die Möglichkeit ergibt mittels einer Nutzungsänderung, das nicht mehr benötigte Heulager im Obergeschoss der Scheune in eine vierte Wohnung umzubauen.

In Anbetracht der zurzeit angepassten Wohnraumsituation nicht nur im Raum Freiburg und Umgebung sehe ich dies als eine sinnvolle Maßnahme die erhaltenswerte Bausubstanz einer zweckmäßigen Verwendung zuzuführen.

Begründung zu §35 Abs. 4 Nr.1 BauGB:

- a.) Die Bausubstanz ist in Ordnung
- b.) Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt. Die Ausmaße und Höhe des Gebäudes werden nicht verändert. Geringe Veränderungen sind für Zugang und Belichtung der Umnutzung zu Wohnraum notwendig.
- c.) Die Räumlichkeiten wurden bis zum letzten Jahr zur Heulagerung genutzt
- d.) Das Gebäude besteht seit Hofgründung (mind. 200 Jahre), wurde 1995 offiziell erneuert und im Jahr 2018 im Erdgeschoss als Wohnraum umgebaut
- e.) Siehe Lageplan im Anhang
- f.) Es soll eine vierte Wohnung auf der Hofstelle im Obergeschoss der Scheune entstehen

g.) Die Verpflichtung keine **Neubebauung** vorzunehmen wird übernommen

Das Vorhaben ist nach §35 Abs.3 BauGB außenbereichsverträglich da das Gebäude bereits an die öffentliche Versorgung angeschlossen ist, im Erdgeschoss bereits bewohnt wird und dadurch keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden müssen.

Eine Feuerstätte wird nicht benötigt, da die Wohnung bequem an die vorhandene Holzheizung angeschlossen werden kann.

Auch wird keine zusätzliche Freifläche, wie in §35 Abs.5 BauGB gefordert, versiegelt.

Das Obergeschoss ist durch seine Bauweise sehr gut zur Wohnraumnutzung geeignet.

Somit sehe ich dieses Vorhaben im Sinne des §35 Abs.2 BauGB als zulässig an.

Eine detaillierte Planung mit Bauantrag, wird Ihnen nach einem positiv bewerteten Bauvorbescheid zugestellt.

Ich bitte um Klärung folgender Frage:

Kann das bislang als Heulager genutzte Obergeschoss nach §35 Abs.4 Nr. 1 BauGB für meinen Sohn zu Wohnzwecken umgenutzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Winkler



Anlagen:

Anlage 4

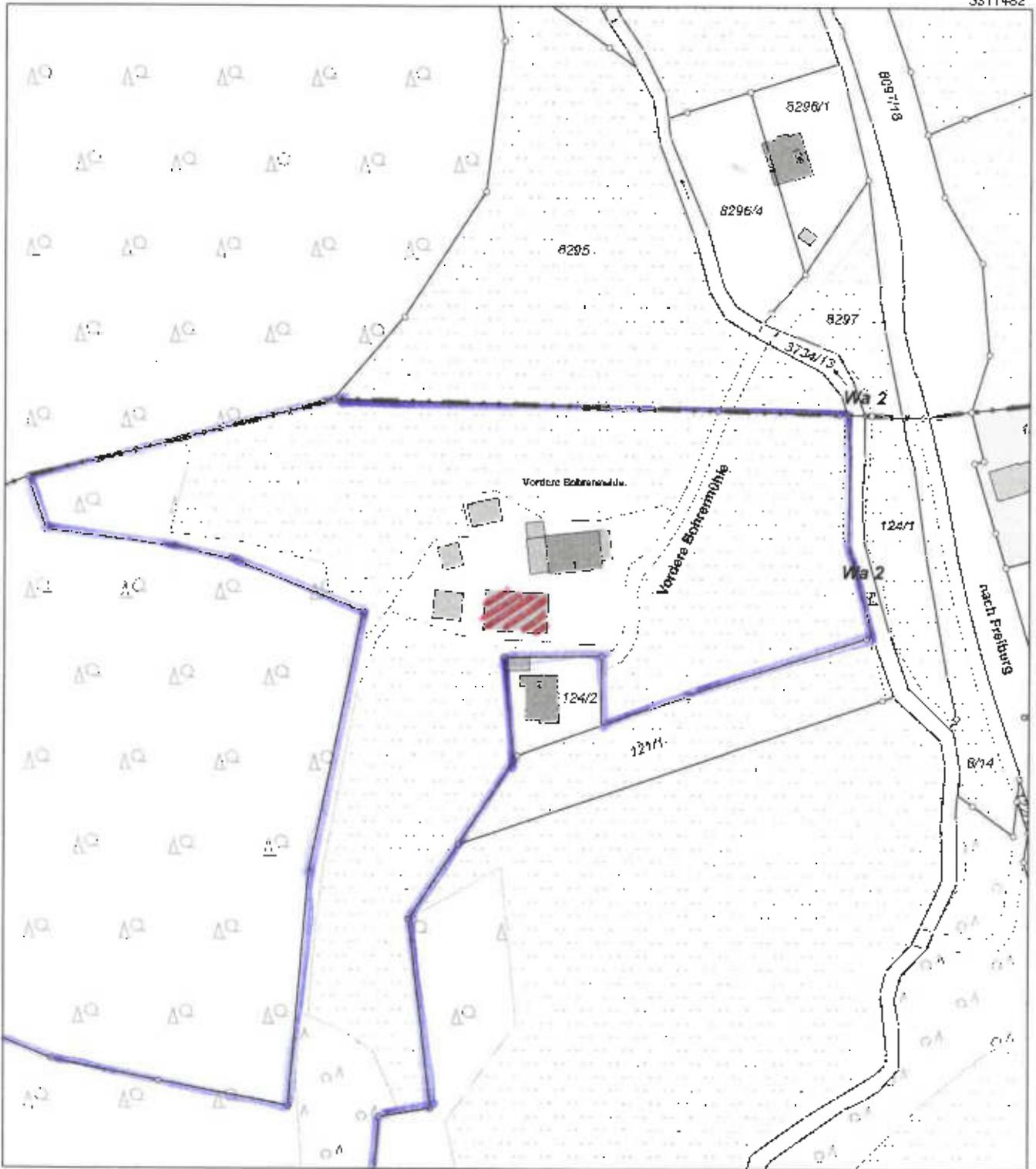
Lageplan Anlage 5 schriftlicher Teil

Lageplan 1:500 in dreifacher Ausführung

Flurstück: 124
 Flur:
 Gemarkung: Horben

Gemeinde:
 Kreis:
 Regierungsbezirk:

Horben
 Breisgau-Hochschwarzwald
 Freiburg



Maßstab 1:1500 10 20 30 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem
 Verwendungsverbott nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004
 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie
 dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden
 sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde
 eingewilligt hat.

10



Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Vermessungsbehörde
 Europaplatz 1
 79206 Breisach

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte s/w 1:500
 Stand vom: 23.10.2021

Flurstück: 124
 Flur: 1
 Gemarkung: Horben

Gemeinde: Horben
 Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
 Regierungsbezirk: Freiburg

Maßstab 1:500
 0 5 10 15 20 25 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (SBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (SBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Winkler, Jürgen

Von: Winkler, Jürgen
Gesendet: Samstag, 15. Januar 2022 10:04
An: Winkler, Jürgen



Von meinem iPhone gesendet

Winkler, Jürgen

Von: Winkler, Jürgen
Gesendet: Samstag, 15. Januar 2022 10:04
An: Winkler, Jürgen



Von meinem iPhone gesendet

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,
Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Henning Volle (aus wichtigen Grund)

Gäste: Doris Ebner (VG Hexental)
Christina Mangold (VG Hexental)
Johannes Wiesler (Revierförster)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 19

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 21.01.2022, vom Bauhof am 24.01.2022 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 28.01.2022 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Kindle und GR Wießler von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 1: Grundschule Horben – Neubesetzung der Schulleitung und Sicherung des Standorts
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 1/2022 (Az.: 210.72.3) wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts wird von allen Gremienmitgliedern bestätigt, dass der Erhalt der Eigenständigkeit der Grundschule Priorität hat. Das Gremium spricht sich dafür aus, die Rektorenstelle der Grundschule auszuschreiben.

Danach ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz, GR Kindle, GR Roth

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Außenstellenlösung ab und befürwortet eine Ausschreibung der Schulleitung durch das staatliche Schulamt Freiburg.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 2: Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan **- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 2/2022 (Az.: 902.41.2-20.10) wird verwiesen.

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation dem Gremium den Haushaltsplan 2022. Sie hält fest, dass der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 42.500,- € abschließt. Die Liquidität der Gemeinde steigt auf insgesamt 131.700,- € und die Gemeinde plant im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 75.600,- €. Insgesamt ist die Gemeinde seit 2018 schuldenfrei. Frau Ebner macht darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren größere Investitionen für den Umbau / Sanierung der Grundschule sowie die Entwässerung des Leimiweges anstehen. Weiterhin fällt die Investitionsumlage an die VG Hexental für den Hochwasserschutz an.

Bürgermeister Dr. Bröcker bedankt sich bei Rechnungsamtsleiterin Ebner für die sehr gute Arbeit und stellt fest, dass die Gemeinde einen soliden Haushalt aufweist. Dennoch müsse man in den künftigen Jahren perspektivisch die Gebührenbelastung zu senken.

In der anschließenden Diskussion bemängelt GR Buttenmüller, dass im Vorfeld angeblich keine Haushaltsberatung abgehalten worden sei (diese fand am 19.10.2021 statt) und der dargestellte Haushaltsplan sich auf Annahmen und Schätzungen stütze. GR Kurz meint, dass es sich hier um einen Plan und Absichtserklärungen handle. Man werde erst am Ende des Jahres die tatsächlichen Zahlen sehen können. Auch von Ihrer Seite wäre eine Haushaltsvorbereitungssitzung am Ende des Jahres mit den aktuellen Zahlen wünschenswert gewesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker sagt dem Gremium zu, am Ende diesen Jahres eine öffentliche Haushaltssitzung durchzuführen.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Rees

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2023 bis 2025 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

8 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 3: Forstnachweis 2020 und 2021 sowie –planung 2022
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 3/2022 (Az.: 855) wird verwiesen.

Revierförster Johannes Wiesler gibt dem Gremium den Betriebsnachweis für die Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis und stellt die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vor.

Er führt aus, dass 2020 der Gemeindewald ein Minus von knapp 2.000,- € eingebracht und man nur 41 Festmeter eingeschlagen habe. Im Jahr 2021 konnte dafür ein Überschuss von 1.600,- € erwirtschaftet werden und man habe 90 Festmeter eingeschlagen und dadurch ca. 3.500,- € Einnahmen verbuchen können. In Kulturen habe man 3.500,- € investiert. Im laufenden Jahr sollen wieder 90 Festmeter eingeschlagen und ca. 3.600,- € eingenommen werden. In die Kulturen sollen 300,- € investiert werden, so dass am Jahresende ein Überschuss von ca. 1.500,- übrigbleibe.

Abschließend bietet Revierförster Wiesler dem Gemeinderat an gemeinsam eine Waldbegehung durchzuführen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss

Wortmeldungen:

GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug der Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 4: Verträge zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Horben an den Windenergieanlagen Taubenkopf und Holzschlägermatte mit der regiowind GmbH & Co.
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 4/2022 (Az.: 794.62) wird verwiesen.

Nachfolgend ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Vertragsabschluss mit der regiowind GmbH & Co. Freiburg KG und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 5: Ehrungen in der Gemeinde Horben
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 5/2022 (Az.: 021.40) wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts führt GR Buttenmüller aus, dass der vorliegende Antrag ein Anstoß sein soll, sich die Einführung einer Ehrenordnung zu überlegen. Der Antrag wurde bereits bei Bürgermeister Riesterer eingebracht, aber sei im Laufe der Zeit versandet. Aus seiner Sicht sollte die Ehrenordnung mehrstufig aufgebaut sein.

GR Amann findet die Idee grundsätzlich gut und könne sich eine Ehrung im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorstellen. Hinsichtlich der Ausarbeitung der Kriterien solle sich ein Arbeitskreis bilden, der hierzu die Vorarbeit leiste. Hierzu sind aber zunächst nicht genügend Teilnehmer zu finden. Die Gemeinderäte Amann, Buttenmüller und Volle haben erklärt, sich bei diesem Thema aktiv miteinzubringen.

Insgesamt soll das Thema in der nächsten Klausurtagung im Herbst besprochen werden.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GR Roth

Beschluss:

entfällt - (nur Aussprache)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



**TOP 6: Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des
Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vorderer
Bohrermühle 1, Flst.-Nr. 124
- Beratung und Beschlussfassung -**

Die Sitzung wird um 20.49 Uhr unterbrochen und um 20.52 Uhr fortgesetzt.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 6/2022 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beantwortet die gestellte Frage im Rahmen der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vordere Bohrmühle 1, Flst.-Nr. 124 mit Ja.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Klausurtagung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 23. Mai 2022 um 18:00 Uhr eine gemeinsame Klausurtagung aller Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Bürgerhaus Au stattfindet.

Sachstand zum Flst.-Nr. 7/3

Hinsichtlich Sachstand zum Flst.-Nr. 7/3 berichtet Bürgermeister Dr. Bröcker, dass zwischenzeitlich mit den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde und das Planungsbüro fsp-Stadtplanung mit dem Satzungsentwurf beauftragt werden kann. Ebenso wurde bereits der Auftrag für die Durchführung eines Umweltbeitrags und eine Artenschutzrelevanzprüfung erteilt. Beide Maßnahmen sind für die Satzung erforderlich. Sofern die Relevanzprüfung ergibt, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, wird voraussichtlich das erste Halbjahr 2022 zur Durchführung und Auswertung der Erfassungen benötigt, da bspw. die Erfassung von Fledermäusen nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich ist.

Sollten keine Erfassungen erforderlich sein, kann das Verfahren schneller abgeschlossen werden, aber eine rechtzeitige Erstellung der Relevanzprüfung und des Umweltbeitrags zur Gemeinderatssitzung am 01.03.2022 ist zeitlich nicht umsetzbar. Im besten Fall kann man von einer Beschlussfassung im April 2022 ausgehen.

Sachstand PV-Anlage auf dem Dach des Bürgersaals

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass aufgrund einer Nachrüstung des NAschutzes die PV-Anlage auf dem Dach des Bürgersaals bisher noch nicht in Betrieb genommen wurde. Die Nachrüstung soll Anfang Februar erfolgen. Allerdings konnte man schon den Förderbetrag von der Stiftung „Zukunftserbe“ in Höhe von 50.000 € verbuchen.

Notruftelefon in der Festhalle

Seit 18.01.2022 ist das Notteléfono in der Halle in Betrieb (Rufnummer: 211698-35).

Starkregengefahrenkarten

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet, dass zwischenzeitlich die Starkregengefahrenkarten auf der Gemeinde Internetseite eingestellt wurden. In diesem Zuge wurde auch das Thema Hochwasserschutz auf der Innenseite überarbeitet und kann über den Link <https://gemeinde.horben.de/eip/pages/katastrophen-hochwasserschutz.php> eingesehen werden.

Breitbandausbau

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass vom Zweckverband Breitband die Bitte einging, die trassenanliegenden grauen Flecken mit anzubinden. Dr. Bröcker hat die Anfrage per Eilentscheidung entschieden und dem Zweckverband Breitband mitgeteilt, die grauen Flecken mit in den Ausbau einzubeziehen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



Deutschland Radtour

Abschließend macht der Bürgermeister auf die im August 2022 stattfindenden Deutschland Radtour aufmerksam und zeigt dem Gremium die Streckenführung.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 8: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Roth fragt zum Stand etwaiger Zahlungen aus dem Vertrag mit der Stiftung Zukunftserbe. Es wird erläutert, dass aufgrund der noch nicht erfolgten NA-Schutz- Aufrüstung bisher keine Zahlungen erfolgten.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 01. Februar 2022

Nr. 01/2022

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr



TOP 9: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

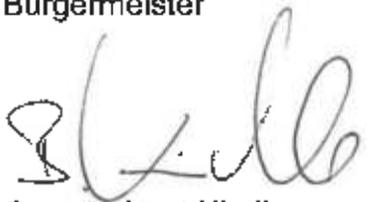
Frau Riesterer fragt an, ob der Verwaltung der Verlauf der Leitung zum Breitband bekannt ist. Hierzu kann GR Wießler die Auskunft geben, dass zunächst ein Bauleiter die betroffenen Haushalte aufsucht und vor Ort die Verlegung der Leitung bespricht.

Frau Dold fragt nach warum die Tagesordnung und die Beratungsvorlagen erst am Freitag vor der Gemeinderatssitzung auf der Internetseite veröffentlicht werden. Bürgermeister Dr. Bröcker sagt zu, dass die Unterlagen ab der nächsten Sitzung eine Woche vor der GR-Sitzung im Internet veröffentlicht werden soll.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer


Gemeinderat Kindle


Gemeinderat Wießler